



Nr.: 11/2020

25. September 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Bauingenieurwesen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 24. August 2020	3
Technische Universität Dresden Fakultät Bauingenieurwesen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 24. August 2020	80
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 15. September 2020	100
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 15. September 2020	102
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	104
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	146
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das erste Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	171
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	212
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Medienforschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	248

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	260
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	277
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	298
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	312
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	334
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das erste Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	348
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	371
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 8. September 2020	394
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 8. September 2020	458
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	476
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	500

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Vom 24. August 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und Durchführungsform
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan Teilzeitstudium
- Anlage 3: Studienablaufplan Vollzeitstudium

§ 1

Geltungsbereich und Durchführungsform

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden, welches ausschließlich als Fernstudium absolviert werden kann.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Bachelorstudiengangs über ein breitgefächertes Wissen in den einzelnen Fachbereichen des Bauingenieurwesens. Mit der wissenschafts- und forschungsorientierten Ausbildung sind sie in die Lage versetzt, den gestiegenen Anforderungen in der Praxis des Bauwesens gerecht zu werden und haben Einblick in den aktuellen Stand der Forschung. Weiterhin verfügen sie über Kenntnisse zu notwendigen Methoden, um die bestehenden Sachverhalte und Herausforderungen eines Bauingenieurs zu erkennen, kritisch zu analysieren, zu abstrahieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind befähigt, ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen unter ausgewogener Berücksichtigung technischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und ethischer Randbedingungen erfolgreich zu bearbeiten. Die dabei gewonnenen eigenen Ergebnisse können im Team sowie für unterschiedliche Zielgruppen adäquat kommuniziert und umgesetzt werden. Die Studierenden sind aufgrund eines hohen Grades an Allgemeinbildung sowie vorhandenen Fachwissens dazu befähigt, ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Sie sind in der Lage, schon frühzeitig in ihrer beruflichen Entwicklung zu einem fachlichen und gesellschaftlichen Urteilsvermögen zu gelangen.

(2) Die potenziellen Berufsfelder finden sich in den Bereichen der Planung und Überwachung, der Dimensionierung und Auslegung von Bauteilen und Anlagen, in der Herstellung, dem Betrieb und dem Rückbau baulicher Anlagen. Einsatzfelder sind in den Bereichen von Hoch-, Tief- und Ingenieurbauwerken, von Straßen- und Wasserbauten, der Umwelttechnik, der Baustoff- und Bauzulieferindustrie sowie der Softwareentwicklung zu finden. Dabei stellen vor allem Planungsbüros, Bauunternehmen, öffentliche und private Bauherren, Projektentwickler oder auch Baubehörden zukünftige Arbeitgeber dar. Ferner bietet der Abschluss des Studiums die Basis zu einem weiterführenden Studium (Diplom-Aufbaustudium oder Masterstudium).

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben dem angeleiteten Selbststudium die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Integriertes Lernen (Blended Learning) vermittelt, gefestigt und vertieft. Das Integrierte Lernen (Blended Learning) ist mittels unterschiedlicher didaktischer Formate in Vorlesungen, Übungen und Tutorien sowie das Selbststudium untergliedert. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Beim Integrierten Lernen (Blended Learning) werden mithilfe speziell aufbereiteter Studienmaterialien die Stoffgebiete der Module dargelegt und erörtert sowie den Studierenden die Möglichkeit gegeben, den erarbeiteten Lernstoff zu reflektieren und Beispielaufgaben zu lösen. Dies kann auch fakultativ angebotene Präsenzveranstaltungen sowie entsprechende digitale Formate sowie ein erweitertes mediengestütztes Selbststudium umfassen. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Sie dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Stoffgebiets oder wesentlicher Teilbereiche und vermitteln den aktuellen Forschungsstand. Übungen ermöglichen die Einübung und Anwendung von fachlichen und spezifisch methodischen Kenntnissen. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, beim Erlernen und Erarbeiten von Lösungswegen zu methodischen und fachlichen Problemen unterstützt. Das Selbststudium dient der selbstständigen Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das Studium wird ausschließlich als Fernstudium angeboten. Neben dem Vollzeitstudium ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst 24 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die Wahl von Wahlpflichtmodulen erfolgt durch Einschreibung. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan für das Teilzeitstudium (Anlage 2) oder für das Vollzeitstudium (Anlage 3) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen mit einer starken Ausrichtung auf bauspezifische Inhalte schaffen die Voraussetzungen für darauf aufbauende vertiefende Studieninhalte. Die Grundlagen umfassen insbesondere Mathematik (Algebra, Analysis, Differenzial- und Integralrechnung, Differenzialgleichungen und Stochastik) und Technische Mechanik (Stereostatik, Elastostatik, Kinetik und Kontinuumsmechanik); Grundlagen organischer, metallischer und anorganisch nichtmetallischer Baustoffe; Grundlagen der Bauinformatik, des Informationsmanagements und der numerischen Mathematik; Grundlagen der Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft; Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, des Wasserbaus, der Gewässerkunde und der wasserbaulichen Infrastruktur; Grundlagen der konstruktiven Geometrie und Geodäsie; Grundlagen von Baukonstruktionen sowie der Bauphysik; Grundlagen der Statik, des Stahlbeton-, Stahl- und Holzbaus; Grundlagen der Bauausführung, Projektabwicklung und des Bauplanungsrechtes; Grundlagen technischer Infrastruktur sowie der Bodenmechanik und des Grundbaus.

(2) Weiterführend wird den Studierenden die Möglichkeit einer Fokussierung auf ein Gebiet des Bauingenieurwesens mit konstruktiver, baustoffbezogener, bauwirtschaftlicher, verkehrsbaulicher, wasserbaulicher oder numerischer Ausrichtung gegeben.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und die Verteidigung.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Bauingenieurwesen. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Bauingenieurwesen vom 28. August 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. Juni 2020.

Dresden, den 24. August 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-01 BIW-D-BIW1-01	Baukonstruktion	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, schadensfreie Hochbaukonstruktionen für neu zu errichtende Gebäude zu planen und zu detaillieren.	
Inhalte	Inhalte sind – die Grundlagen zur Herstellung und fachlich exakten Ausführung von Baugruben, Abdichtungen, Wänden, Fassaden, Decken, Fußbodenkonstruktionen, Treppenkonstruktionen, Flachdächern und geneigten Dächern einschließlich Dachdeckungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bestehende Gebäude und Bauphysik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Gebäudehülle, Bauphysik: Computergestütztes Bemessen und Konstruieren, Konstruktiver Glasbau, Schäden an Gebäuden, Brandschutz, Energieeffiziente Gebäude, Computational Engineering im Glasbau und Sonderthemen der Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bestehende Gebäude und Bauphysik und Grundlagen des Stahl- und Holzbaus.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-02 BIW-D-BIW1-02	Bestehende Gebäude und Bauphysik	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Hochbaukonstruktionen bestehender Gebäude den Erfordernissen entsprechend zu bearbeiten sowie anhand von Untersuchungen typischer Schadensbilder entsprechende Vorschläge zur Schadensbehebung zu erarbeiten und energetische Sanierungskonzepte zu erarbeiten. Weiterhin können die Studierenden das thermische und hygrische Verhalten von Gebäuden und Baukonstruktionen beurteilen.	
Inhalte	Inhalte sind – Konstruktionen von Bestandsgebäuden der verschiedenen Baualtersstufen, wie Gründungen, Abdichtungen, Wandaufbauten, Deckenkonstruktionen, Dächern, Fassaden, – Bauphysik mit Grundlagen der Thermophysik, der Quantifizierung des Außen- und Raumklimas und das thermische Verhalten von Gebäuden sowie das hygrische Verhalten von Bauteilen zur Vermeidung von feuchtebedingten Schadensfällen und – Grundlagen der Akustik.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Baukonstruktion zu erwerbenden Kompetenzen sowie Abiturkenntnisse in Mathematik und Physik auf Grundkursniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik, Bauphysik: Computergestütztes Bemessen und Konstruieren, Schäden an Gebäuden, Brandschutz, Energieeffiziente Gebäude und Sonderthemen der Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-03a BIW-D-BIW1-03a	Technische Mechanik – Stereostatik	Prof. Löhnert imf@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Definitionen von Kräften, Momenten sowie Belastungen und Lagerungen technischer Systeme. Sie können Gleichgewichtsbedingungen anwenden und für statisch bestimmte Tragwerke Auflagerreaktionen sowie Schnittgrößenverläufe in 2D und 3D berechnen. Die Studierenden kennen die grundlegenden Prinzipien der Technischen Mechanik und können diese auf technische Systeme anwenden.	
Inhalte	Inhalte sind – Definition von Kräften und Momenten, Kräftesysteme, Kräfte- und Momentengleichgewicht, – Freikörperbilder und Berechnung von Auflagerreaktionen, – Bestimmung der statischen Bestimmtheit, – Linienlasten, – Berechnung des Schwerpunkts, – Berechnung von Schnittgrößen in Balken- und Rahmensystemen aus Gleichgewichtsbeziehungen, – Schnittgrößen aus differentiellen Beziehungen, – Schnittgrößen in Rahmensystemen im 2D und 3D, – Berechnung von Fachwerken nach dem Knotenpunktverfahren und dem Ritterschnittverfahren, – Behandlung von Haften und sowie – Prinzip der virtuellen Verrückungen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Abiturkenntnisse in Mathematik und Physik auf Grundkursniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Elastostatik, Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Bodenmechanik und Grundbau, Stahlbetonbau, Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde, Grundlagen der Baustatik und Weiterführende Hydromechanik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Elastostatik, Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Bodenmechanik und Grundbau, Stahlbetonbau, Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde, Grundlagen der Baustatik und Weiterführende Hydromechanik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-03b BIW-D-BIW1-03b	Technische Mechanik – Elastostatik	Prof. Löhnert imf@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Definitionen von Spannungen und Dehnungen sowie deren Beziehung für linear elastisches Materialverhalten. Sie können für Spannungs- und Dehnungstensoren Koordinatentransformationen sowie Hauptwerte bestimmen. Ebenso können sie die Kesselformeln anwenden. Die Studierenden können Flächenträgheitsmomente bestimmen und sowohl die Spannungsverteilung im Balken als auch die Biegelinie statisch bestimmter und statisch unbestimmter Balkensysteme berechnen. Sie können Schubspannungen durch Querkräfte und durch Torsion bestimmen und Formänderungen durch Temperaturänderungen berechnen. Sie kennen Energiemethoden sowie das Prinzip der virtuellen Kräfte. Sie können Stabilitätsprobleme für elastische Stabsysteme sowie für elastisch verbundene Starrkörpersysteme lösen.	
Inhalte	Inhalte sind – Definition von Spannungen und Dehnungen sowie deren Transformation, – Elastizitätsmodell, ebener Verzerrungszustand, ebener Spannungszustand, – Spannungen und Verformungen in Stabsystemen, – Flächenträgheitsmomente, auch durch Integration, Satz von Steiner, – Spannungsverteilung im Balken, – Biegelinie statisch bestimmter und unbestimmter Balkensysteme, – Querkraftschub und Schubspannungen durch Torsion, – Formänderung infolge Temperaturänderung, – Energiemethoden, – Prinzip der virtuellen Kräfte, – Knicken von Stäben und – Stabilität elastisch verbundener Starrkörpersysteme.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Technische Mechanik – Stereostatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Bodenmechanik und Grundbau, Stahlbetonbau, Grundlagen der Baustatik und Weiterführende Hydromechanik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Bodenmechanik und Grundbau, Stahlbetonbau, Grundlagen der Baustatik und Weiterführende Hydromechanik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-04 BIW-D-BIW1-04	Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik	Prof. Löhnert imf@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Bewegung starrer Körper unter der Einwirkung von Kräften und Momenten berechnen. Sie kennen die Newtonschen Grundgesetze und können diese nutzen, um Bewegungsgleichungen aufzustellen. Die Studierenden kennen den Impulssatz und den Drehimpulssatz und können diese auch zur Berechnung von Stoßvorgängen nutzen. Sie kennen die Definitionen von Arbeit, Energie und Leistung und können auch mit Hilfe des Arbeits- und Energiesatzes sowie des Leistungssatzes die Bewegung von starren Körpern berechnen. Sie können für lineare Schwingungssysteme mit einem Freiheitsgrad die Bewegungsgleichungen aufstellen, lösen und die Schwingung analysieren. Die Studierenden kennen die Grundlagen der dreidimensionalen Kontinuumsmechanik elastisch deformierbarer Körper. Sie können die Beanspruchung und das Deformationsverhalten dreidimensionaler Körper elementar einschätzen.	
Inhalte	Inhalte sind – Kinematik des Punktes und des starren Körpers, – Newtonsches Grundgesetz, – Kinetik des Punktes und des starren Körpers, – Berechnung von Massenträgheitsmomenten, auch durch Integration, – Impulssatz, Drehimpulssatz, elastischer, teilelastischer und plastischer Stoß, – Arbeits- und Energiesatz, Leistungssatz, – Grundlagen der Tensorrechnung und – dreidimensionales Elastizitätsgesetz.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis und Mathematik – Differential- und Integralrechnung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Bodenmechanik und Grundbau, Grundlagen der Baustatik, Theorie und Numerik der Schalen, Kontinuumsmechanik und Materialtheorie, Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau, Computational Engineering im Massivbau und Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Bodenmechanik und Grundbau und Grundlagen der Baustatik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-05a BIW-D-BIW1-05a	Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis	Prof. Chill i.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Sprache der Logik und der Mengenlehre. Sie besitzen die Fähigkeit, mit linearen Gleichungssystemen, Matrizen, Determinanten, Lage- und Maßbeziehungen von Punkten, Geraden und Ebenen umzugehen. Sie können lineare Abbildungen zwischen Vektorräumen bezüglich Basen darstellen. Sie beherrschen die Hauptachsentransformation und können Quadriken im $\mathbb{R}^2$ und im $\mathbb{R}^3$ klassifizieren. Sie können Konvergenzkriterien auf reelle und komplexe Folgen, Reihen und Potenzreihen anwenden. Die Studierenden können reellwertige Funktionen einer und mehrerer reeller Variablen auf Stetigkeit und stetige Fortsetzbarkeit untersuchen und sind in der Lage, Eigenschaften stetiger Funktionen zu nutzen.	
Inhalte	Inhalte sind – Logik, Mengenlehre, elementare Funktionen, Vektorräume, – analytische Geometrie, – lineare Gleichungssysteme, lineare Abbildungen, Eigenräume, – Hauptachsentransformation, Quadriken, komplexe Zahlen, – Folgen, Reihen, Potenzreihen, Grenzwert und – Stetigkeit bei Funktionen einer und mehrerer Variablen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Differential- und Integralrechnung, Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Informationsmanagement und Numerische Mathematik, Grundlagen der Baustatik, Weiterführende Hydromechanik, Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure, Verkehrstechnik und Computational Engineering im Massivbau. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Differential- und Integralrechnung, Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Informationsmanagement und Numerische Mathematik, Grundlagen der Baustatik, Weiterführende Hydromechanik und Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-05b BIW-D-BIW1-05b	Mathematik – Differential- und Integralrechnung	Prof. Chill i.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Differenzierbarkeit als lokale lineare Approximierbarkeit. Sie besitzen die Fähigkeit, die Differentialrechnung zur Lösung von ein- und mehrdimensionalen Extremwertproblemen mit und ohne Nebenbedingungen anzuwenden. Sie können geeignete Funktionen in Taylorpolynome entwickeln und Restglieder abschätzen. Sie besitzen Fertigkeiten im Umgang mit Bereichs-, Kurven- und Oberflächenintegralen sowie entsprechenden Integralsätzen der Vektoranalysis. Sie besitzen Kenntnisse über Lösungsverfahren für einfache gewöhnliche Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung.	
Inhalte	Inhalte sind – ein- und mehrdimensionale Differentialrechnung, – Regel von de l'Hospital, Taylorpolynome und Taylorreihen, – ein- und mehrdimensionale Integralrechnung, – Koordinatentransformation, – Kurven- und Oberflächenintegrale erster und zweiter Art, – Integralsätze, – Existenz- und Eindeutigkeitssatz für lokale Lösungen von Anfangswertaufgaben und – Lösungsverfahren für spezielle Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Informationsmanagement und Numerische Mathematik, Grundlagen der Baustatik, Weiterführende Hydromechanik, Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure und Computational Engineering im Massivbau. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Informationsmanagement und Numerische Mathematik, Grundlagen der Baustatik, Weiterführende Hydromechanik und Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-06 BIW-D-BIW1-06	Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik	Prof. Chill i.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, lineare Differentialgleichungen höherer Ordnung und lineare Differentialgleichungssysteme erster Ordnung auf Rand- und Eigenwertprobleme anzuwenden. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse der Stochastik und haben Erfahrungen im Umgang mit Verteilungen und ihren Kenngrößen sowie im Umgang mit Grundlagen der beschreibenden Statistik, Schätzungen und Testverfahren gesammelt.	
Inhalte	Inhalte sind – lineare Differentialgleichungen höherer Ordnung, – lineare Differentialgleichungssysteme erster Ordnung und – Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis und Mathematik – Differential- und Integralrechnung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure, Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik, Kontinuumsmechanik und Materialtheorie und Verkehrstechnik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure und Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-07 BIW-D-BIW1-07	Grundlagen der Bauinformatik	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein Softwaresystem zur Lösung von Ingenieurproblemen unter Nutzung von in der Informatik üblichen Entwurfssprachen modellieren und dokumentieren. Die Studierenden beherrschen Grundbegriffe der Programmierung und können strukturelle und objektorientierte Programmiertechniken sicher anwenden. Sie können geeignete Datenstrukturen für Problemlösungen auswählen, Programmabläufe unter Nutzung formaler Sprachen spezifizieren und dokumentieren. Ferner sind sie in der Lage, Algorithmen nach Laufzeit und Stabilität des Laufzeitverhaltens zu beurteilen und für Problemlösungen auszuwählen. Die Studierenden sind fähig, komplexe Probleme zu strukturieren und damit verallgemeinerbare IT-Lösungen zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, ausgewählte Algorithmen und Datenstrukturen zur Lösung von Ingenieurproblemen selbstständig zu implementieren.	
Inhalte	Inhalte sind – Vermittlung von grundlegenden Algorithmen, Datenstrukturen und Programmiertechniken für Ingenieure, – Grundbegriffe der Programmierung, – strukturelle und objektorientierte Programmiertechniken, – Datenstrukturen (Listen, Felder, Graphen, Bäume) und – Algorithmen (z. B. iterative, rekursive, Greedy, gierige oder teile-und-herrsche Algorithmen).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Informationsmanagement und Numerische Mathematik und Software Systeme. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Informationsmanagement und Numerische Mathematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-08a BIW-D-BIW1-08a	Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe	Prof. Mechtcherine i.baustoffe@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein wissenschaftlich begründetes Verständnis der baustofflichen Grundlagen sowie der Struktur, der Eigenschaften und der Anwendungen von Baustoffen. Sie besitzen Kenntnisse über Zusammensetzung, Herstellung und spezifisches Materialverhalten maßgeblicher organischer und metallischer Baustoffe und wissen um die Ermittlung und Beschreibung von deren charakteristischen Eigenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, das Verhalten von Baustoffen unter unterschiedlichen äußeren Einwirkungen aus der Kenntnis der maßgebenden Wirkmechanismen zu beurteilen. Sie haben Kenntnis von baustofflichen Schädigungsmechanismen und können Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Dauerhaftigkeit ableiten.	
Inhalte	Inhalte sind – grundlegende baustoffliche Kenntnisse zum mikro- und mesostrukturellen Gefügebau und zu den daraus resultierenden mechanischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften von Baustoffen unter Berücksichtigung von einwirkenden Belastungen, Zeit-, Temperatur- und Feuchteinflüssen sowie korrosiven Angriffen und Alterung und – baupraktisch wichtige organische und metallische Baustoffe.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Abiturkenntnisse in Mathematik, Physik und Chemie auf Grundkursniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Anorganische nichtmetallische Baustoffe, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Stahlbetonbau, Grundlagen der technischen Infrastruktur, Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur, Bauen im Bestand – Verstärken von Massivbauwerken, Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe, Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau und Bauökologie – Bautechnik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Anorganische nichtmetallische Baustoffe, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Stahlbetonbau und Grundlagen der technischen Infrastruktur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-08b BIW-D-BIW1-08b	Anorganische nichtmetallische Baustoffe	Prof. Mechtcherine i.baustoffe@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über das wissenschaftlich begründete Verständnis der Struktur, Eigenschaften und Anwendungen von anorganischen, nichtmetallischen Baustoffen sowie von Verbundbaustoffen und sind in der Lage, diese entsprechend zu klassifizieren und zweckorientiert einzusetzen. Sie besitzen Kenntnisse über die Zusammensetzung, Herstellung und das daraus resultierende spezifische Verhalten dieser Werkstoffe sowie die Verfahren zur Ermittlung und Beschreibung von charakteristischen Baustoffeigenschaften. Sie kennen maßgebende baustoffliche Schädigungsmechanismen und sind in der Lage, daraus Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Dauerhaftigkeit von anorganischen nichtmetallischen Baustoffen abzuleiten.	
Inhalte	Inhalte sind – baustoffliche Kenntnisse zum mikro- und mesostrukturellen Gefügebau, – daraus resultierende mechanische, physikalische und chemische Eigenschaften von anorganischen, nichtmetallischen Baustoffen unter Berücksichtigung von einwirkenden Belastungen, Zeit-, Temperatur- und Feuchteinflüssen sowie korrosiven Angriffen und Alterung unter und – die Zusammensetzung und Eigenschaften von Verbundwerkstoffen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Stahlbetonbau, Grundlagen der technischen Infrastruktur, Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur, Bauen im Bestand – Verstärken von Massivbauwerken, Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe, Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau und Bauökologie – Bautechnik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Stahlbetonbau und Grundlagen der technischen Infrastruktur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-09 BIW-D-BIW1-09	Konstruktive Geometrie und Geodäsie	Prof. Möser i.geodaesie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein strukturiertes räumliches Vorstellungsvermögen und sind zur Herstellung und sachgerechten Interpretation von technischen Zeichnungen und CAD-Repräsentationen befähigt. Sie können räumliche Objekte anschaulich darstellen und damit verbundene Aufgaben konstruktiv lösen. Die Studierenden kennen die Definitionen zu den Koordinaten- und Bezugssystemen und beherrschen die Auswertung von Vermessungsdaten. Sie vermögen damit die Methoden der Lage- und Höhenmessung zur Herstellung von Bauausführungsunterlagen anzuwenden. Sie können den Zusammenhang zwischen Bauplanung und Vermessung herstellen mit dem Ziel, geforderte Genauigkeitsparameter der Geometrie des Bauwerks einzuhalten.	
Inhalte	Inhalte sind – Praktische Anwendungen von konstruktiv geometrischen Verfahren, – Bezugssysteme, Koordinatensysteme und Höhensysteme in der Geodäsie, – Koordinatenberechnung, – Bedienung von Vermessungsinstrumenten für die Aufmessung und Absteckung, – Flächen- und Volumenberechnung und – Vermessung im Straßenbau.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Abiturkenntnisse in Mathematik und Physik auf Grundkursniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Grundlagen der technischen Infrastruktur. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Grundlagen der technischen Infrastruktur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-10 BIW-D-BIW1-10	Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, einfache Zusammenhänge der Ökonomie, der Ökologie, der Umwelt und Geologie sowie der Nachhaltigkeit bautypischer Prozesse und Sachverhalte zu erklären und zu bewerten. Sie können volks- und betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen an einfachen Beispielen anwenden und auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft eingehen. Die Studierenden kennen geodynamische Prozesse sowie ökologische und umweltspezifische Kriterien und deren Auswirkungen auf den Bauraum. Sie verstehen Grundzüge der geologischen Arbeitsweise und sind damit in der Lage, Ergebnisse ingenieur-geologischer Gutachten in den Bauprozess einzubeziehen. Weiterhin sind sie in der Lage, baubetriebswirtschaftliches Grundwissen in der Projektabwicklung unter Beachtung gesetzlicher Grundlagen der Ökologie und des Umweltschutzes umzusetzen. Sie können Informationen aus der Umweltüberwachung interpretieren und bei Planungs- und Bauprozessen anwenden. Damit sind die Studierenden in der Lage, Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte beim wirtschaftlichen Bauen zu berücksichtigen.	
Inhalte	Inhalte sind – Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, – Grundlagen der Baubetriebswirtschaft und der Bauprojektabwicklung, – Aufbau des Erdkörpers, Minerale und Gesteine, Erdgeschichte und Stockwerkbau des geologischen Untergrundes sowie geodynamische Prozesse und deren Auswirkungen auf Baugrund und Bauraum, – Grundlagen des Bauens in Gewässernähe und nachhaltigen/ökologischen Bauens, Boden- und Naturschutz und – Grundlagen bauspezifischer Altlasten, Abfall, Wertstoffe und physikalische Umwelteinwirkungen.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Abiturkenntnisse in Physik und Chemie auf Grundkursniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bodenmechanik und Grundbau, Grundlagen der Bauausführung, Projektabwicklung und Bauplanungsrecht und Bauökologie – Instrumente. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bodenmechanik und Grundbau, Grundlagen der Bauausführung und Projektabwicklung und Bauplanungsrecht.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist im Diplomstudiengang	

	Bauingenieurwesen eine Übungsaufgabe zur Mineral- und Gesteinsbestimmung im Umfang von 90 Minuten und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eine Übungsaufgabe im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW1-11 BIW-D-BIW1-11	Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik	Prof. Graw hydro@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können laminare und turbulente Strömungen in Rohrleitungen sowie Freispiegelströmungen im stationären Fall berechnen und beurteilen. Sie können (Bauwerks-) Belastungen aus ruhenden und bewegten Flüssigkeiten ermitteln und in eine bautechnische Berechnung einbeziehen. Sie können die charakteristische Merkmale von Rohren, Fließgewässern und Wasserbauwerken identifizieren und damit grundlegende Teilprobleme von Strömungsberechnungen selbstständig lösen.	
Inhalte	Inhalte sind grundlegende Prinzipien der Hydromechanik, der Lehre von ruhenden (Hydrostatik) und bewegten (Hydrodynamik) Fluiden: – die wissenschaftliche Analyse der physikalischen Eigenschaften des Wassers, – die Herleitung der Wechselwirkungen ruhender Flüssigkeiten mit Berandungen, – die Ableitungen der Bestimmungsgleichungen für Druckverteilungen und Niveauflächen, – die Bestimmung von Druckkräften auf ebene und gekrümmte Flächen, – der Auftrieb, – die Phänomene Schwimmen und Schwimmstabilität, – die Phänomene Reibung und Ablösung, – die Herleitung von Kräften bei Bewegungsänderungen, – die Herleitung der Wechselwirkungen bewegter Flüssigkeiten mit Berandungen des Strömungsgebietes, – besondere Ansätze für reibungsfreie Strömungen, – besondere Ansätze für Rohrleitungen, – besondere Ansätze für natürliche und künstliche Gewässer, – besondere Ansätze für wasserbauliche Konstruktionen sowie – besondere Ansätze für das Grundwasser, – jeweils die Herleitung der für bautechnische Anwendungen notwendigen Bestimmung von Kräften und Momenten und – jeweils die Anwendung der bautechnischen Ansätze zur Bestimmung von Kräften und Momenten.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis und Mathematik – Differential- und Integralrechnung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde, Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur, Stau- und Wasserkraftanlagen, Weiterführende Hydromechanik und Hydromelioration und Grundwasser. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflicht-	

	modul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde, Stau- und Wasserkraftanlagen und Weiterführende Hydromechanik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-01 BIW-D-BIW2-01	Grundlagen des Stahl- und Holzbaus	Prof. Stroetmann stahlbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Stahlbauweise in der Konstruktion, Berechnung und Ausführung. Auf der Basis der technologischen Eigenschaften des Werkstoffes Stahl sowie den Erzeugnissen für den „konstruktiven Stahlbau“ können sie einfache Bauteile (Träger, Stützen, Verbände etc.) bemessen. Ferner können sie die für den Stahlbau relevanten Stabilitätsfälle Biegeknicken und Biegedrillknicken phänomenologisch verstehen und vereinfachte Tragsicherheitsnachweise führen. Darüber hinaus kennen sie Grundlagen der Konstruktion und Berechnung geschraubter sowie geschweißter Anschlüsse und Verbindungen von Stahlbauteilen. Die Studierenden sind mit den Waldressourcen vertraut und kennen die Verarbeitungswege des Rohholzes zu Schnittholz und Holzwerkstoffen sowie deren physikalische und mechanische Eigenschaften. Weiterhin sind ihnen die Konstruktionsprinzipien elementarer Bauteile sowie handwerklicher und technischer Verbindungen im Holzbau geläufig. Sie beherrschen die Grundlagen der Bemessung und können einfache Bauteile und Verbindungen statisch berechnen. Sie sind zudem in der Lage, Holzkonstruktionen nach architektonischen Grundprinzipien zu entwerfen und diese visuell zu kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte sind – Grundlagen der werkstoffbezogenen Bauweisen des Stahl- und Holzbaus sowie – der Entwurf einfacher Bauten unter Berücksichtigung architektonischer Anforderungen.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Baukonstruktion, Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis, Mathematik – Differential- und Integralrechnung, Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik, Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe und Anorganische nichtmetallische Baustoffe zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Entwurf und Energieeffizienz, Gebäudehülle, Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur, Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik, Weiterführende Bauinformatik, Konstruktives Entwerfen, Entwurf von Massivbauwerken, Holz- und Kunststoffbau, Konstruktiver Glasbau, Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe, Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau, Bauökologie – Bautechnik, Computational Engineering im Glasbau und Glasfassaden. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grund-	

	lagen wasserbaulicher Infrastruktur, Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik und Weiterführende Bauinformatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-02 BIW-D-BIW2-02	Statik	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Theorien und Methoden zur Berechnung von Tragwerken nachvollziehen und anwenden. Sie können sowohl Schnittkräfte/Schnittkraftzustandsfunktionen, Einflussfunktionen, Grenzwerte/Grenzwertfunktionen für Schnittkräfte als auch diskrete Verschiebungen/Verschiebungszustands- und -Einflussfunktionen für statisch bestimmte und unbestimmte Stabtragwerke nach Elastizitätstheorie I. Ordnung berechnen. Im Rahmen der Elastizitätstheorie II. Ordnung (Spannungs- und Gleichgewichtsverzweigungsprobleme) und der Fließgelenktheorie I. und II. Ordnung (einsinnige/variabel wiederholbare Lastprozesse) können die Studierenden geometrisch und/oder physikalisch nichtlineare Aufgabenstellungen bearbeiten und lösen.	
Inhalte	Inhalte sind – Kinematik von (ebenen) Scheiben und Scheibenverbindungen, – Ermittlung von Einflussfunktionen (statisch und kinematisch), – Grenzwerte und Grenzwertfunktionen, – Prinzip der virtuellen Verschiebungen deformierbarer Körper, – Prinzip der virtuellen Kräfte deformierbarer Körper, – Arbeitsgleichung für Stabtragwerke, – Reziprozitätssätze, Biegelinien, – Grad der statischen Unbestimmtheit, – Kraftgrößenmethode, – Drehwinkelverfahren, – Schnittkraft- und Verschiebungszustand Elastizitätstheorie I. Ordnung, – Drehwinkelverfahren und Elastizitätstheorie II. Ordnung, – Spannungsproblem und Gleichgewichtsverzweigung, – Fließgelenktheorie I. und II. Ordnung, Traglastverfahren und – Traglastsätze für einsinniges und zunehmendes Versagen, Interaktion.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis und Mathematik – Differential- und Integralrechnung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau, Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik, Variationsprinzip/FEM und Tragwerkssicherheit, Weiterführende Baustatik, Tragwerke unter extremer Belastung, Dynamik, Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe, Computational Engineering im Massivbau und Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse.	

	Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau und Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-03 BIW-D-BIW2-03	Bodenmechanik und Grundbau	Prof. Herle geotechnik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des mechanischen Bodenverhaltens und des Entwurfs von Bauwerksgründungen. Sie beherrschen die Beschreibung des Bodenaufbaus und die Ermittlung von Bodenkennwerten anhand von Labor- und Feldversuchen. Sie beherrschen Methoden zur Berechnung von Böschungsstandsicherheit, Grundbruchsicherheit und des Erddruckes. Sie können das Konzept der effektiven Spannungen anwenden und zwischen drainiertem und undrainiertem Verhalten unterscheiden. Sie kennen Herstellungsverfahren und Entwurf von Flach-, Tiefgründungen sowie Stützbauwerken. Sie können Baugrundverbesserungs- und Wasserhaltungsverfahren für geotechnische Fragestellungen auswählen.	
Inhalte	Inhalte sind – Beschreibung des Bodenaufbaus und der Bodeneigenschaften anhand von Labor- und Feldversuchen, – Bestimmung von Bodenkennwerten (Zusammendrückbarkeit, Durchlässigkeit, Konsolidation und Scherfestigkeit von verschiedenen Bodenarten), – Böschungsstandsicherheit, Grundbruchsicherheit, Erddruck und Setzungen, – Konzept der effektiven Spannungen, Spannungspfade, Einfluss des Porenwasserdruckes (undrainiertes und drainiertes Verhalten) und der Lagerungsdichte auf mechanische Bodeneigenschaften. – Herstellung und Entwurf von Flach- und Tiefgründungen sowie Stützbauwerken, – Ausführung und Bemessung von Baugrubenverbauten und – Baugrundverbesserungs- und Wasserhaltungsverfahren.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik und Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur, Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik, Verkehrsbau, Flussbau und Wasserbauliche Modellierung, Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele, Küsteningenieurwesen und Verkehrswasserbau und Numerische Modelle in der Geotechnik. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur, Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik, Verkehrsbau und Flussbau und Wasserbauliche Modellierung.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-05 BIW-D-BIW2-05	Stahlbetonbau	Prof. Curbach concrete@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Entwurfs-, Konstruktions- und Bemessungsgrundlagen des Stahlbetonbaus sowie die wesentlichen Modelle für den Nachweis typischer Stahlbetonbauteile. Sie können die bemessungsrelevanten Eigenschaften der Materialien Beton und Betonstahl charakterisieren und die Berechnungsmodelle für die Tragfähigkeit bei Beanspruchung infolge Biegung, Längskraft, Querkraft und Torsion sowie deren Kombinationen interpretieren und anwenden. Sie können die Stabilität von schlanken Bauteilen nachweisen und die die Gebrauchstauglichkeit kennzeichnenden Parameter ermitteln und bewerten. Die Studierenden können übliche Querschnitte und Bauteile aus Stahlbeton entwerfen, konstruieren und bemessen. Die Studierenden verstehen die Wirkungsweise des Spannbetons, kennen die üblichen Spannverfahren sowie die Besonderheiten und die Vorzüge gegenüber Stahlbeton. Sie können die Auswirkungen einer Vorspannung auf die Schnittgrößen im Tragwerk berechnen sowie Spannbetonbauteile entwerfen und konstruieren.	
Inhalte	Inhalte sind – Festigkeits-, Verformungs- und Verbundeigenschaften von Beton und Betonstahl, – Berechnung der Tragfähigkeit bei Beanspruchung infolge Biegung, Längskraft, Querkraft und Torsion sowie deren Kombinationen, – Stabilitätsnachweise für verschiebbliche und unverschiebbliche Systeme, – Gebrauchstauglichkeit (Rissbildung, Durchbiegungen, Kriech- und Schwindverformungen, zulässige Spannungen), – Konstruktive Durchbildung (Betondeckung, Bewehrungsanordnung und -verankerung), – Wirkungsweise des Spannbetons und übliche Spannverfahren, – Auswirkungen einer Vorspannung auf die Schnittgrößen (Lastfall Vorspannung, Reibung und Keilschlupf, Schwinden und Kriechen) und – Berechnung und Konstruktion von Spannbetonbauteilen.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe und Anorganische nichtmetallische Baustoffe zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Entwurf von Massivbauwerken, Bauen im Bestand – Verstärken von Massivbauwerken, Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe und Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-06 BIW-D-BIW2-06	Grundlagen der Bauausführung	Prof. Jehle baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können organisatorische und wirtschaftliche Zusammenhänge im bauwirtschaftlichen Bereich verstehen. Sie können vertiefte Kenntnisse in der Kalkulation von Baupreisen nachweisen. Ebenso kennen sie die Funktionsweise, die Verfahrensabläufe sowie grundlegende Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten üblicher Maschinen und Geräte des Hoch- und Tiefbaus und können deren Leistungsfähigkeiten bewerten.	
Inhalte	Inhalte sind – Kalkulation von Baupreisen, – Einführung in die Bauverfahrenstechnik, – Aufbereitungstechnik, – Erdbau, – Hebezeuge, – Baugruben und – Baustelleneinrichtungsplanung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Projektabwicklung und Bauplanungsrecht, Aufbauwissen der Bauausführung, Ausgewählte Themen der Bauausführung, Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik, Konstruktives Entwerfen, Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe, Digitales Bauen, Projektentwicklung, Immobilienmanagement, Sonderthemen der Bauprojektabwicklung und Bauunternehmensführung für GEM. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Projektabwicklung und Bauplanungsrecht, Aufbauwissen der Bauausführung, Ausgewählte Themen der Bauausführung und Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-07 BIW-D-BIW2-07	Grundlagen der technischen Infrastruktur	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die allgemeinen Grundlagen der Planung, der Gestaltung und des Betriebs verkehrlicher und stadttechnischer Infrastruktursysteme beschreiben, veranschaulichen und beurteilen zu können. Die Studierenden besitzen Grundlagenkenntnisse über die wesentlichsten Zusammenhänge und Verfahrensschritte bei Bau, Planung, Entwurf und Betrieb von Anlagen der verkehrlichen und stadttechnischen Infrastruktur. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Siedlungsstruktur und Infrastruktur zu erkennen sowie die Grundzüge bei der Abwägung öffentlicher und privater Interessen an der baulichen Nutzung von Grundstücken nachzuvollziehen.	
Inhalte	Inhalte sind – allgemeine Grundlagen zur Konzeption und Bemessung von Netzen der technischen Infrastruktur, – allgemeine Grundlagen zur Planung und zur bautechnischen sowie entwurfstechnischen Gestaltung von Verkehrsanlagen und von Anlagen der stadttechnischen Infrastruktur und – allgemeine Grundlagen zur Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe, Anorganische nichtmetallische Baustoffe und Konstruktive Geometrie und Geodäsie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau, Baubetriebswesen, Stadtbauwesen und Verkehr, Wasserbau und Umwelt sowie Computational Engineering. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrsbau, Siedlungswasserbau, Stadttechnik, Sanierungsmanagement, Stadtplanung, Stadtverkehr, Verkehrssicherheit, Straßenentwurf, Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung, Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau und Bauökologie – Infrastruktur. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrsbau und Siedlungswasserbau. Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur belegt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-08 BIW-D-BIW2-08	Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die grundlegenden wasserbaulichen Gestaltungsaspekte und hydrotechnischen Prozesse für die Planung, den Bau und den Betrieb von Wehranlagen einordnen und im Rahmen einer einfachen Entwurfserstellung anwenden. Sie können grundlegende Zusammenhänge des Flussbaus, des Stauanlagenbaus, des Hochwasserschutzes und des Verkehrswasserbaus erkennen und wechselseitige Implikationen erkennen und bewerten. Die Studierenden beherrschen die statistischen Grundlagen zur Ermittlung wasserbaulich relevanter Bemessungsparameter und sind in der Lage, eigenständig die gewässerkundliche Charakterisierung von Fließgewässern sicher durchzuführen.	
Inhalte	Inhalte sind – Grundlagen der hydraulischen Bemessung von Wehranlagen, – Aspekte des Fluss- und Talsperrenbaus, – Numerische und physikalische Modellbildung im Wasserbau, – Aspekte des Seebaus und des Küstenschutzes, – Hochwasserrisikomanagement, – Einführung in den Verkehrswasserbau, – Wasserkraft, regenerative Energieerzeugung und -speicherung, – Einführung in die Grundwasserhydraulik, – Grundlagen der Gewässerkunde, – Elemente des Wasserhaushalts und charakteristische Merkmale von Fließgewässern, – statistische Auswertung von Abflussreihen, – Windwellenermittlung, – Gewässernutzungen, rechtliche Grundlagen und Gewässergüte und – Gewässerstrukturgüte, europäische Wasserrahmenrichtlinie.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik und Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau, Baubetriebswesen, Stadtbauwesen und Verkehr, Wasserbau und Umwelt sowie Computational Engineering. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur, Siedlungswasserbau, Stau- und Wasserkraftanlagen, Weiterführende Hydromechanik, Flussbau und Wasserbauliche Modellierung, Hydromelioration und Grundwasser und Gewässerentwicklung. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur, Siedlungswasserbau, Stau- und Wasserkraftanlagen, Weiterführende Hydromechanik und Flussbau und Wasserbauliche Modellierung.	

	Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur belegt wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-09 BIW-D-BIW2-09	Informationsmanagement und Numerische Mathematik	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Informationsmanagements und der Numerischen Mathematik. Basierend auf den Kenntnissen der Informationsmodellierung können sie fachspezifische Informationsmodelle entwerfen und implementieren. Sie können Techniken der objektorientierten und relationalen Informationsmodellierung anwenden. Die Kenntnis grundlegender Methoden für die Strukturierung und Formalisierung komplexer Ingenieur-Information befähigt die Studierenden komplexe Zusammenhänge so zu modellieren, dass sie für das Planen und Verwalten von Bauwerken interoperabel kommunizierbar sind. Weiterhin kennen die Studierenden die grundlegenden Lösungsalgorithmen für lineare Gleichungssysteme und sind in der Lage, Matrizenmethoden sowie Approximations- und Interpolationsverfahren, insbesondere Spline-Methoden, anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind – grundlegende Methoden und Verfahren der Informationsmodellierung, des Informationsmanagements und der Numerischen Mathematik zur Lösung naturwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen des Bauwesens.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis, Mathematik – Differential- und Integralrechnung und Grundlagen der Bauinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau, Baubetriebswesen, Stadtbauwesen und Verkehr, Wasserbau und Umwelt sowie Computational Engineering. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Software Systeme und Digitales Betreiben von Bauwerken. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-10 BIW-D-BIW2-10	Projektabwicklung und Bauplanungsrecht	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des privaten Bauvertragsrechts und sind in der Lage, in der Projektabwicklung eine einfache Ablaufplanung zu erstellen sowie Bauleistungen abzurechnen. Weiterhin sind sie in der Lage, Grundkenntnisse bei Sicherheit und Gesundheitsschutz umzusetzen und kennen die Bedeutung der Abnahme. Sie sind in der Lage, Bauprojekte aus kalkulatorischer, bauverfahrenstechnischer, terminlicher und bauorganisatorischer Sicht zu planen. Darüber hinaus können die Studierenden Kompetenzen im Bauplanungs-, Bauordnungs- und Umweltrecht nachweisen sowie Voraussetzungen und Notwendigkeiten zur Erlangung einer Baugenehmigung einschätzen.	
Inhalte	Inhalte sind – Vertragsanalyse und Vertragssoll, – Bauverträge, – Sicherheit und Gesundheitsschutz, – Bauablaufplanung, – Abrechnung und Abnahme, – Öffentliches Baurecht, – Bauplanungsrecht und – Bauordnungsrecht.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure und Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Baurecht, Projektentwicklung, Immobilienmanagement, Sonderthemen der Bauprojektabwicklung und Bauunternehmensführung für GEM. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Belegarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW2-18 BIW-D-BIW2-18	Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Planungen moderater Komplexität am Beispiel einer wasserbaulichen Infrastruktur selbstständig durchführen. Im Rahmen dieser Durchführung beleuchten sie wasserbauliche, baubetriebliche, baustoffliche, geotechnische sowie stahlbauliche Aspekte. Sie sind in der Lage, die erforderlichen Randbedingungen für die Planung einer wasserbaulichen Anlage zweckmäßig festzulegen und diese vor dem Hintergrund einer interdisziplinären Herangehensweise in der Bemessung berücksichtigen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Anforderungen aus den relevanten Regelwerken und können die Erfordernisse einer interdisziplinären Zusammenarbeit für die jeweilige Planungsaufgabe einschätzen.	
Inhalte	Inhalte sind – grundlegende und spezielle wasserbauliche Aspekte bei der Planung, beim Bau und dem Betrieb einer wasserbaulichen Anlage, – Analyse der hydraulischen Verhältnisse für die Bemessung der Anlage, die Dimensionierung von Verschlüssen sowie die Anordnung von Dichtungen, – Planungsgrundlagen und Anforderungen, – bautechnische Anforderungen, – geotechnische Fragestellungen und Nachweisführungen in der Umsetzung, – stahlwasserbauliche Bemessung ausgewählter Verschlussysteme, – normative Grundlagen und Regelwerke und – Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Bodenmechanik und Grundbau und Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau, Baubetriebswesen, Stadtbauwesen und Verkehr, Wasserbau und Umwelt sowie Computational Engineering. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Numerische Methoden, Modelle und Anwendungen im Wasserbau. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-01 BIW-D-BIW3-01 BIW-AD-BIW3-01	Grundlagen der Baustatik	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende baustatische Algorithmen und Methoden zur Berechnung praxisrelevanter Tragwerke anwenden. Sie können die Wirkungen orts- und zeitveränderlicher Belastung auf das Verhalten von Tragwerken mit linearen und nichtlinearen Modellen beurteilen und den Schnittkraft- und Verschiebungszustand praxisrelevanter Tragwerke mit computerorientierten Methoden ermitteln. Die Studierenden beherrschen grundlegende Algorithmen für Finite-Elemente-Analysen der Festkörpermechanik und Strömungsmechanik, haben einen Überblick zu Diskretisierungsmethoden und können diese auf Grundaufgaben des konstruktiven Ingenieurbaus, Straßenbaus, Wasserbaus und auf Umweltprobleme anwenden. Sie können einfache FE-Analysen bewerten und daraus Schlussfolgerungen für Entwürfe ableiten. Die Studierenden können Scheiben- und Plattentragwerke analysieren und sind in der Lage, einfache statische Berechnungen für diese Tragwerke durchzuführen.	
Inhalte	Inhalte sind – Deformationsmethode Elastizitätstheorie I. Ordnung, Statik und Dynamik, – Deformationsmethode Elastizitätstheorie II. Ordnung, Statik, Spannungsproblem und Stabilitätsuntersuchung, – Theorie dünner Scheiben und dünner Platten, – Randwertproblem für Scheiben- und Plattentragwerke, mathematisch exakte Lösung und mathematische Näherungsverfahren, – Computerorientierte Methoden, Finite Elemente Methode und – Finite Verschiebungselemente für Stäbe, Scheiben, Platten.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis und Mathematik – Differential- und Integralrechnung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Mathematik und der Technischen Mechanik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau und Computational Engineering und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Variationsprinzip/FEM und Tragwerkssicherheit, Weiterführende Baustatik, Theorie und Numerik der Schalen, Tragwerke unter extremer Belastung, Dynamik, Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im	

	Leichtbau, Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse und Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Variationsprinzip/FEM und Tragwerkssicherheit, Weiterführende Baustatik, Theorie und Numerik der Schalen, Tragwerke unter extremer Belastung, Dynamik, Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau, Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse und Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 88 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-02 BIW-D-BIW3-02 BIW-AD-BIW3-02	Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau	Prof. Curbach concrete@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zum Festigkeits-, Verformungs- und Bruchverhalten von Beton unter Zug- und Druckbeanspruchung, zum Entstehen von Zwangs- und Eigenspannungen infolge Temperatur- und Feuchteänderungen sowie zum Kriechen und Schwinden. Aufbauend auf der vertieften Kenntnis der Baustoffeigenschaften sind die Studierenden in der Lage, werkstoffgerecht mit den Konstruktionselementen des Massivbaus umzugehen. Als wesentliche Grundlage besitzen sie hierzu die Fähigkeit, die Fachwerkmodelle des Massivbaus zu verstehen und richtig anzuwenden. Sie erkennen die speziellen Trageigenschaften von Platten, Scheiben, Fundamentkörpern aus Stahlbeton und berücksichtigen dies bei deren Bemessung, Konstruktion und Bewehrungsführung. Daneben kennen die Studierenden die wesentlichen Grundmerkmale des Mauerwerksbaus, sowie dessen spezielle Bemessungs- und Konstruktionsmethoden. Die Studierenden sind in der Lage, für verschiedene Konstruktionselemente die entsprechenden Verfahren zur Ermittlung der Beanspruchung und zur Bemessung anzuwenden. Zusätzlich sind die befähigt, ausreichende Aussteifung des Gesamttragwerks nachzuweisen.	
Inhalte	Inhalte sind – Werkstoffverhalten (Festigkeits-, Verformungs- und Bruchverhalten des Betons, – Modellbildung hinsichtlich Beanspruchungsermittlung und Nachweisführung, – Zwangs- und Eigenspannungen, – zeitabhängiges Betonverhalten (Kriechen und Schwinden), – Grundlagen und Anwendung der Fachwerktheorie des Massivbaus, – Durchbildung und Bemessung der konstruktiven Bauteile im Massivbau, insbesondere Platten einschließlich der Durchstanzproblematik und Scheiben, – Aussteifung von Gesamttragwerken und – Bemessungs- und Konstruktionsmethoden im Mauerwerksbau.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Moduls Statik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Statik, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke und Brückenbau.	

	Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke und Brückenbau. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-03 BIW-D-BIW3-03 BIW-AD-BIW3-03	Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik	Prof. Stroetmann stahlbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse über Anschlüsse und Verbindungen von Bauteilen mit Schrauben und Schweißnähten vor. Sie verstehen die mechanischen Zusammenhänge des Biegeknickens und des Biegedrillknickens von Stäben. Sie können Verzweigungslasten und Schnittgrößen nach Theorie II. Ordnung berechnen und baupraktische Stabilitätsnachweise führen. Darüber hinaus kennen die Studierenden anatomische, mechanische und physikalische Grundlagen von Holz und Polymeren sowie deren zeitliche gefügemorphologischen Veränderungen und Schädigungen. Ferner weisen sie Kenntnisse über Modifikationen von Holzeigenschaften auf. Sie sind in der Lage, die Bemessung hölzerner Bauteile und Verbindungen durchzuführen und kennen verschiedene Holzbauweisen. Zudem besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Bildung und das Wachstum von Rissen in Stahl- und Holzbauteilen. Sie kennen die Ansätze der Bruchmechanik und der experimentellen Ermittlung bruchmechanischer Kennwerte. Außerdem sind sie in der Lage, bruchmechanische Grundlagen in Stahl- und Holzbaunormen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind – Verbindungstechnik und Grundlagen der Stabilitätstheorie im Stahlbau, – Konstruktion und Verbindungstechnik im Holzbau und – Anwendung der Bruchmechanik im Stahl- und Holzbau.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im Modul Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und sowie die im ersten Modulsemester des Moduls Statik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Stahl- und Holzbaus sowie grundlegende Kompetenzen der Statik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Holz- und Kunststoffbau und Bauökologie – Bautechnik. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Holz- und Kunststoffbau und Bauökologie – Bautechnik.	

	Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-04 BIW-D-BIW3-04 BIW-AD-BIW3-04	Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik	Prof. Herle geotechnik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Standsicherheitsnachweise für geotechnische Ingenieurbauwerke durchzuführen und zu beurteilen. Sie kennen die Grundlagen des mechanischen Felsverhaltens und die Eigenschaften der in der Geotechnik üblichen Baustoffe. Sie kennen die Gebirgscharakterisierung für Zwecke des Tunnelbaus, sind vertraut mit den wesentlichen Verfahren des unterirdischen Bauens und können wichtige Phänomene des Gebirgsverhaltens bewerten.	
Inhalte	Inhalte sind – Geotechnische Nachweise und Beobachtungsmethode für Baugrubensicherungen, Verankerungen und Erdbauwerke, – Bodenverbesserung, Unterfangungen, Geokunststoffe und Bauen im Grundwasser, – Mechanisches Verhalten von Fels und Gebirgscharakterisierung, – Verfahren des unterirdischen Bauens und Gründungen im Fels, – Standsicherheit und Sicherung von Felsböschungen, – Spritzbeton und Faserspritzbetontechnik, – Injektionsstoffe zur Baugrundverbesserung und – Verhalten von Beton in aggressivem Grundwasser.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Moduls Bodenmechanik und Grundbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bodenmechanik und des Grundbaus, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-05 BIW-D-BIW3-05 BIW-AD-BIW3-05	Aufbauwissen der Bauausführung	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Betonbautechnologie und können diese bei üblichen Beton- und Stahlbetonarbeiten in Planung und Bauausführung anwenden. Die Studierenden sind weiterhin in der Lage, rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Vorgaben in der Terminplanung, der Ressourcenplanung, dem Controlling und im Kostenmanagement von Bauprojekten umzusetzen.	
Inhalte	Inhalte sind – Betonbautechnologie, – Schalung und Bewehrung, – Betonherstellung, -verarbeitung und -instandsetzung, – Terminplanung, – Ressourcenplanung, – Kostenermittlung, – Kalkulatorische Verfahrensvergleiche, – Sonderthemen der Abrechnung und – Kosten-/Leistungsrechnung.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bauausführung, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Baubetriebswesen und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung und Bauunternehmensführung für GEM. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung und Bauunternehmensführung für GEM. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik belegt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-06 BIW-D-BIW3-06 BIW-AD-BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung	Prof. Jehle baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, unter anderem die Netzplantechnik als Terminplanungs- und Controllinginstrument anzuwenden. Sie können darüber hinaus mit den Methoden der Investitionsrechnung die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten abschätzen und mit Hilfe von Nutzwertanalysen nicht quantitative Kriterien einbeziehen. Die Studierenden kennen die Vorgaben der Kreislaufwirtschaft- und der Umweltgesetze und können damit die Risiken und Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung von Bauaufgaben im Bestand einschätzen und minimieren. Sie kennen die Vorgaben beim Umgang mit Schadstoffen bei Abbrucharbeiten oder bei der Sanierung von Altlasten.	
Inhalte	Inhalte sind – Bauablaufplanung/Netzplantechnik und Termincontrolling, – statische und dynamische sowie qualitative und quantitative Investitionsrechenverfahren, Vollständige Finanzpläne, Nutzwertanalyse, – Abbruch und Recycling (gesetzliche Grundlagen, technische Vorschriften, Abbruchverfahren und -methoden, Abbruchplanung) und – Schadstoffsanierung (Kontaminationen, Beprobung und Analyse, Entsorgung).	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Modules Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bauausführung, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefungen Baubetriebswesen und Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung, Rückbau kerntechnischer Anlagen und Bauunternehmensführung für GEM. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung, Rückbau kerntechnischer Anlagen und Bauunternehmensführung für GEM. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-07 BIW-D-BIW3-07 BIW-AD-BIW3-07	Verkehrsbau	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Straßen- und Schienenbahnsysteme (insbesondere Eisenbahnsysteme) zu verstehen sowie grundlegende Berechnungen durchzuführen und Entwürfe zu erstellen. Die Studierenden können aufgrund umfangreicher systemanalytischer Fähigkeiten Straßen- und Schienenbahnsysteme zielgerichtet und nachhaltig gestalten und optimieren, die Kenntnisse anwenden sowie Planungsunterlagen erstellen.	
Inhalte	Inhalte sind – Bau, Gestaltung und Entwurf von Verkehrswegen, – detaillierte Grundlagen des Straßenbaus, insbesondere die konstruktive Gestaltung von Straßenbefestigungen, die materialtechnische Gestaltung der Straßenbaustoffe, die Herstellung der Baustoffe und Befestigungen, die Entwässerung sowie die Schadensvermeidung, – detaillierte Grundlagen des Straßenentwurfs, wie zum Beispiel die Straßennetzplanung sowie die Theorie und Methodik des Straßenentwurfs und – detaillierte Grundlage für den Entwurf und den Bau von Schienenverkehrssystemen insbesondere für die Funktion, den Aufbau und die Komponenten von Eisenbahnanlagen.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den ersten Modulsemestern der Module Bodenmechanik und Grundbau und Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bodenmechanik, des Grundbaus und des Wasserbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrssicherheit, Straßenentwurf, Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung, Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau, Bahnanlagen und Bahnbau. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrssicherheit, Straßenentwurf, Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung, Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau, Bahnanlagen und Bahnbau. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-08 BIW-D-BIW3-08 BIW-AD-BIW3-08	Siedlungswasserbau	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, siedlungswasserwirtschaftliche Probleme zu erkennen und zu bewerten sowie entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie besitzen Kompetenzen hinsichtlich der Gestaltung, des Entwurfs, der Bemessung und des Betriebs von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserableitung sowie der Regenwasserbewirtschaftung und sind in der Lage, diese entsprechend anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind – detaillierte Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft, – detaillierte Grundlagen zum Entwurf von Anlagen der Wasserversorgung und der Stadtentwässerung und – detaillierte Grundlagen zur Regenwasserbewirtschaftung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den ersten Modulsemestern der Module Grundlagen der technischen Infrastruktur und Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stadttechnik, Sanierungsmanagement, Stadtplanung und Bauökologie – Infrastruktur. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stadttechnik, Sanierungsmanagement, Stadtplanung und Bauökologie – Infrastruktur. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 65 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-09 BIW-D-BIW3-09 BIW-AD-BIW3-09	Stau- und Wasserkraftanlagen	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können wasserwirtschaftliche, betriebliche und ökologische Aspekte der Stau- und Wasserkraftanlagen abwägen und beurteilen. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen zur konstruktiven Gestaltung und zur hydraulischen Bemessung, zur Überwachung, zur Sanierung und Modernisierung von Stauanlagen, insbesondere von Fluss- und Talsperren. Die Studierenden sind damit in der Lage, eine Stauanlage umfassend funktional zu beurteilen. Die Studierenden können energiewirtschaftliche Begriffe und Themen einordnen, Potentiale regenerativer Energien ermitteln, Turbinentypen optimal einsetzen, Laufwasserkraftwerke dimensionieren, Kraftwerksketten betrieblich optimieren und Kleinwasserkraftanlagen entwerfen. Sie sind in der Lage, ökologische Konfliktpunkte zu bewerten sowie Anlagenteile und deren Wirtschaftlichkeit zu bemessen.	
Inhalte	Inhalte sind – Grundlegende und spezielle wasserbauliche Aspekte bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb für verschiedene Typen von Stauanlagen, – Hydraulische und funktionale Optimierung des Bauwerks, – Einschlägige Regelwerke (Merkblätter, DIN, Eurocode), – Dichtigkeit und standsichere Einbindung des Bauwerkes in den Untergrund, – Baustoffe und Bauverfahren für Absperrbauwerke, – Bau- und Betriebsweisen von Stauanlagen, – Armaturen, – Potentiale regenerativer Energien – Turbinentypen und Kennfelder, – Laufwasserkraftwerke, – Speicherwasserkraftwerke, – Pumpspeicherkraftwerke, – Kleinwasserkraft, – Kraftwerksketten und – Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Wasserkraftanlagen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im Modul Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik und im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde (bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Hydromechanik und des Wasserbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Ausgewählte Kapitel Wasserbau, Hydromelioration und Grundwasser und Gewässerentwicklung. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Ausgewählte Kapitel Wasserbau, Hydromelioration und Grundwasser und Gewässerentwicklung. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-10 BIW-D-BIW3-10 BIW-AD-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik	Prof. Pohl hydro@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, instationäre und komplizierte Probleme der Hydromechanik zu identifizieren, zu modellieren, selbstständig zu lösen und im interdisziplinären Kontext zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte sind – nichtstationäre Wasserbewegungen unter Druck und mit freier Oberfläche sowohl mit plötzlicher als auch mit allmählicher Änderung der Strömungsparameter, – deren qualitative und quantitative Beschreibung (Ausfluss, Füllen, Leeren, Retention, Schwall, Sunk, Druckstoß) und – spezielle Probleme der Hydromechanik wie Potenzialströmung, Dichteströmung, Mischungs- und Verteilprobleme sowie ökohydraulische Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis, Mathematik – Differential- und Integralrechnung, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik und die im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Mathematik, der Technischen Mechanik, der Hydromechanik und des Wasserbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-11 BIW-D-BIW3-11 BIW-AD-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fließgewässer mit Hilfe von physikalischen Modellen abzubilden und zu abstrahieren. Sie können unter Berücksichtigung von Modell- und Ähnlichkeitsgesetzen hydraulische Modelle konzipieren. Sie sind in der Lage, mittels Dimensionsanalyse die notwendigen Messgeräte einzusetzen, Messdaten zu erfassen, zu analysieren und statistisch gesichert aufzubereiten. Sie können abschließend die erhaltenen Ergebnisse darstellen, interpretieren und auf Realverhältnisse übertragen. Die Studierenden können das komplexe hydromorphologische Verhalten von Fließgewässern beschreiben, veranschaulichen und beurteilen. Sie können Entnahme- und Einleitungsbauwerke entwerfen und die Möglichkeiten des Wildbachverbaus und des Hochwasserschutzes darstellen, erläutern und einschätzen.	
Inhalte	Inhalte sind – Modellbildung, Modelltypen, Ähnlichkeitsgesetze und -kennzahlen, – Ähnlichkeitsgrenzen und Modellanwendungen, – Dimensionsanalyse, Messdaten und Messdatenerfassung/Messgeräte, – Messdatenauswertung, -analyse und statistische Aufbereitung, – Durchführung von physikalischen Modellversuchen im Labor, – konstruktiv-technische und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern unter Berücksichtigung der hydrologischen und sedimentologischen Verhältnisse, – Prinzipien zur optimierten Quer- und Längsprofilierung von Fließgewässern unter Berücksichtigung morphodynamischer Aspekte, – Konzeption von Flussregelungen und naturnahen Gewässerausbaumaßnahmen und – standortgerechte Anwendbarkeit ingenieurbioologischer Bauweisen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den ersten Modulsemestern der Module Bodenmechanik und Grundbau und Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bodenmechanik, des Grundbaus, des Wasserbaus und der Gewässerkunde, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.	

	Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-12 BIW-D-BIW3-12 BIW-AD-BIW3-12	Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure	Prof. Chill i.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können anwendungsorientiert mit höheren mathematischen Hilfsmitteln umzugehen. Sie lesen moderne ingenieurwissenschaftliche Literatur und können den theoretischen Hintergrund mathematischer Methoden des Ingenieurwesens besser zu verstehen. Sie sind besser befähigt mit komplexen mathematischen Modellen zu arbeiten, ihr Potential zu innovativer Forschung zu entwickeln und ihre Einsichten anderen zu kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte sind – wichtigste mathematische Grundlagen für die Beschreibung von Fragen verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Gebiete wie zum Beispiel Kontinuumsmechanik, Strömungsmechanik, Elektrodynamik und – Schlüsselideen der Hilbertraumtheorie, Operatortheorie, Variationsrechnung, Approximationstheorie und der Tensoranalysis auf Mannigfaltigkeiten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis, Mathematik – Differential- und Integralrechnung und Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Mathematik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-13 BIW-D-BIW3-13 BIW-AD-BIW3-13	Weiterführende Bauinformatik	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Modellierungstechniken des Building Information Modelling (BIM) und können diese anwenden. Sie beherrschen das Prozessmanagement im BIM und können zwischen den verschiedenen Rollen, deren Verantwortlichkeiten und Rechten unterscheiden. Sie können BIM-Projekte implementieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Dimensionsdaten aus BIM-Systemen zu extrahieren und mit dynamischen, leistungsbezogenen Zeitreihen von Daten so zu verknüpfen, dass mehrdimensionale Auswertungen möglich werden. Sie beherrschen grundlegende Fähigkeiten des Online Analytical Processing (OLAP) und des data cleansing. Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte der Produkt- und Prozessmodellierung sowie des kollaborativen Arbeitens im BIM unter Nutzung standardisierter, international genormter Meta-Datenmodelle anwenden. Sie besitzen die Kompetenz, komplexe Zusammenhänge und Vorgänge im Bauwesen zu formalisieren und als ganzheitliches System zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte sind – Grundlagen des Building Information Modelling (BIM), – mehrdimensionales Informationsmanagement und – mehrdimensionale Informationsanalyse.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im Modul Grundlagen des Stahl- und Holzbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen Stahl- und Holzbaus wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Digitales Bauen, Digitales Betreiben von Bauwerken und Modellbasiertes Arbeiten. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Digitales Bauen, Digitales Betreiben von Bauwerken und Modellbasiertes Arbeiten. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit	

Leistungspunkten	Kolloquium im Umfang von insgesamt 64 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-BA-BIW3-14 BIW-D-BIW3-14 BIW-AD-BIW3-14	Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Vorgaben in der Terminplanung, der Ressourcenplanung, im Controlling und im Kostenmanagement von Bauprojekten umzusetzen. Die Studierenden kennen die thermodynamischen Grundlagen des Raumklimas und die Grundprobleme der Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik. Die Studierenden können die nötigen Nachweise des winterlichen und sommerlichen Wärme- und Feuchteschutzes für Gebäude durchführen und bewerten. Die Studierenden können unter Anleitung einfache Heizungs- und Lüftungsanlagen im Hochbau konzipieren und auslegen.	
Inhalte	Inhalte sind – Termin- und Ressourcenplanung, – Kostenermittlung, – Kalkulatorische Verfahrensvergleiche, – Sonderthemen der Abrechnung, – Kosten-/Leistungsrechnung, – Analyse von Klimakomponenten und deren Einfluss auf die Bausubstanz, – Parameter und Mechanismen im System Klima – Bausubstanz – Gebäudetechnik – Nutzer, – Wechselwirkung zwischen Raum- und Außenklima über die Gebäudehülle, – Nutzereinfluss auf das Raumklima, Stufen der Gebäudeautomation, – Technische Grundlagen für die Zu- und Abfuhr von Wärmemengen, – Technische Grundlagen für Be- und Endlüftungskonzepte und – Interaktion von Raumklima sowie Wärme- und Frischluftversorgung.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Bestehende Gebäude und Bauphysik und Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik sowie die im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion und der Bauausführung, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software,	

	Bauunternehmensführung, Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation und Bauunternehmensführung für GEM. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung, Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation und Bauunternehmensführung für GEM. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Aufbauwissen der Bauausführung oder das Modul Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung belegt wurden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan Teilzeitstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind. Die Module des Wahlpflichtbereiches (Katalog BIW3) sind Anlage 2 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	
Module des Pflichtbereichs														
BIW-BA-BIW1-01	Baukonstruktion				2/1/0 (4)	2/3/0 PVL, PL (6)								10
BIW-BA-BIW1-02	Bestehende Gebäude und Bauphysik					2/1/0 (3)	2/1/0 PVL, PL (5)							8
BIW-BA-BIW1-03a	Technische Mechanik – Stereostatik	2/1/0 (2)	1/2/2 PVL, PL (5)											7
BIW-BA-BIW1-03b	Technische Mechanik – Elastostatik			3/3/0 PVL, PL										7
BIW-BA-BIW1-04	Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik				4/2/0 PVL, PL									7
BIW-BA-BIW1-05a	Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis	4/2/0 PL												7
BIW-BA-BIW1-05b	Mathematik – Differential- und Integralrechnung		4/2/0 PL											7
BIW-BA-BIW1-06	Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik			2/2/0 PL										5
BIW-BA-BIW1-07	Grundlagen der Bauinformatik						2/4/0 PVL, PL							5
BIW-BA-BIW1-08a	Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe					2/2/0 PL								6

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	
BIW-BA-BIW1-08b	Anorganische nichtmetallische Baustoffe						2/2/0 PL							5
BIW-BA-BIW1-09	Konstruktive Geometrie und Geodäsie		3/0/0 (3)	0/1/0 PVL, PL (2)										5
BIW-BA-BIW1-10	Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure	5/1/0 PVL, PL												6
BIW-BA-BIW1-11	Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik			1/0/0 (1)	2/2/0 PL (4)									5
BIW-BA-BIW2-01	Grundlagen des Stahl- und Holzbaus								5/1/0 PVL, PL					8
BIW-BA-BIW2-02	Statik							2/1/0 (4)	2/2/0 PVL, PL (4)					8
BIW-BA-BIW2-03	Bodenmechanik und Grundbau							3/3/0 PVL, PL						6
BIW-BA-BIW2-05	Stahlbetonbau									3/1/0 (4)	2/2/0 PVL, PL (4)			8
BIW-BA-BIW2-06	Grundlagen der Bauausführung								2/1/0 (3)	2/1/0 PL (4)				7
BIW-BA-BIW2-07	Grundlagen der technischen Infrastruktur										2/0/0 (2)	4/1/0 PL (6)		8
BIW-BA-BIW2-08	Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde									3/2/0 PVL, PL				5
BIW-BA-BIW2-09	Informationsmanagement und numerische Mathematik							2/3/0 PVL, PL						5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	
BIW-BA-BIW2-10	Projektabwicklung und Bauplanungsrecht									1/0/0 PL (2)	3/0/0 PL (4)			6
BIW-BA-BIW2-18	Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur										2/1/0 PL			5
Module des Wahlpflichtbereichs		Auswahl von 2 aus 14 Modulen²												
BIW-BA-BIW3-01	Grundlagen der Baustatik											3/3/0 ² PVL, PL		8
BIW-BA-BIW3-02	Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau											4/2/0 ² PVL, PL		8
BIW-BA-BIW3-03	Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik											4/2/0 ² PVL, PL		8
BIW-BA-BIW3-04	Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik											4/2/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-05 ³	Aufbauwissen der Bauausführung ³											6/0/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung											6/0/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-07	Verkehrsbau											6/1/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-08	Siedlungswasserbau											4/2/0 ² PVL, PL		8
BIW-BA-BIW3-09	Stau- und Wasserkraftanlagen											4/2/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik											4/2/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung											4/2/0 ² PVL, PL		8

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	
BIW-BA-BIW3-12	Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure											4/2/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-13	Weiterführende Bauinformatik											4/2/0 ² PL		8
BIW-BA-BIW3-14 ³	Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik ³											5/2/0 ² PL		8
Bachelorarbeit														
Bachelorarbeit													6	6
Verteidigung													2	2
Leistungspunkte		15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	14	16	180

Anlage 3: Studienablaufplan Vollzeitstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind. Die Module des Wahlpflichtbereiches (Katalog BIW3) sind Anlage 2 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem. (M)	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	
Module des Pflichtbereichs								
BIW-BA-BIW1-01	Baukonstruktion	2/2/0 (5)	2/2/0 PVL, PL (5)					10
BIW-BA-BIW1-02	Bestehende Gebäude und Bauphysik			4/2/0 PVL, PL				8
BIW-BA-BIW1-03a	Technische Mechanik – Stereostatik	3/3/2 PVL, PL						7
BIW-BA-BIW1-03b	Technische Mechanik – Elastostatik		3/3/0 PVL, PL					7
BIW-BA-BIW1-04	Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik			4/2/0 PVL, PL				7
BIW-BA-BIW1-05a	Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis	4/2/0 PL						7
BIW-BA-BIW1-05b	Mathematik – Differential- und Integralrechnung		4/2/0 PL					7
BIW-BA-BIW1-06	Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik			2/2/0 PL				5
BIW-BA-BIW1-07	Grundlagen der Bauinformatik	2/4/0 PVL, PL						5
BIW-BA-BIW1-08a	Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe		2/2/0 PL					6
BIW-BA-BIW1-08b	Anorganische nichtmetallische Baustoffe			2/2/0 PL				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem. (M)	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /T ¹	
BIW-BA-BIW1-09	Konstruktive Geometrie und Geodäsie		3/1/0 PVL, PL					5
BIW-BA-BIW1-10	Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure	5/1/0 PVL, PL						6
BIW-BA-BIW1-11	Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik			3/2/0 PL				5
BIW-BA-BIW2-01	Grundlagen des Stahl- und Holzbaus				5/1/0 PVL, PL			8
BIW-BA-BIW2-02	Statik				2/2/0 (4)	2/1/0 PVL, PL (4)		8
BIW-BA-BIW2-03	Bodenmechanik und Grundbau				3/3/0 PVL, PL			6
BIW-BA-BIW2-05	Stahlbetonbau					5/3/0 PVL, PL		8
BIW-BA-BIW2-06	Grundlagen der Bauausführung				4/2/0 PL			7
BIW-BA-BIW2-07	Grundlagen der technischen Infrastruktur					6/1/0 PL		8
BIW-BA-BIW2-08	Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde				3/2/0 PVL, PL			5
BIW-BA-BIW2-09	Informationsmanagement und numerische Mathematik					2/3/0 PVL, PL		5
BIW-BA-BIW2-10	Projektabwicklung und Bauplanungsrecht						4/0/0 2xPL	6
BIW-BA-BIW2-18	Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur					2/1/0 PL		5

Module des Wahlpflichtbereichs		Auswahl von 2 aus 14 Modulen						
BIW-BA-BIW3-01	Grundlagen der Baustatik						3/3/0 PVL, PL	8
BIW-BA-BIW3-02	Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau						4/2/0 PVL, PL	8
BIW-BA-BIW3-03	Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik						4/2/0 PVL, PL	8
BIW-BA-BIW3-04	Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik						4/2/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-05 ³	Aufbauwissen der Bauausführung ³						6/0/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung						6/0/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-07	Verkehrsbau						6/1/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-08	Siedlungswasserbau						4/2/0 PVL, PL	8
BIW-BA-BIW3-09	Stau- und Wasserkraftanlagen						4/2/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik						4/2/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung						4/2/0 PVL, PL	8
BIW-BA-BIW3-12	Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure						4/2/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-13	Weiterführende Bauinformatik						4/2/0 PL	8
BIW-BA-BIW3-14 ³	Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik ³						5/2/0 PL	8

Bachelorarbeit							
Bachelorarbeit						6	6
Verteidigung						2	2
Leistungspunkte	30	30	30	30	30	30	180

Verwendete Abkürzungen

Sem.	Semester
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
T	Tutorium
M	Mobilitätsfenster gemäß 0 Absatz 1 Studienordnung
PVL	Prüfungsvorleistung(en) – auch semesterübergreifend
PL	Prüfungsleistung(en) – auch semesterübergreifend
(LP)	Anzahl Leistungspunkte pro Studiensemester

¹ Hinweis zu den Lehr- und Lernformen

Gemäß 0 Absatz 1 werden die Lehrinhalte durch Integriertes Lernen (Blended Learning) vermittelt. Das Integrierte Lernen (Blended Learning) ist mittels unterschiedlicher didaktischer Formate in Vorlesungen, Übungen und Tutorien sowie das Selbststudium untergliedert.

² Hinweis zur Belegung der Wahlpflichtmodule in Teilzeit

Im Teilzeitstudium soll ein Wahlpflichtmodul im 11. und ein Wahlpflichtmodul im 12. Semester belegt werden. Entsprechend verteilen sich die Lehr- und Lernformen auf diese Semester.

³ Besondere Hinweise zur Belegung von Modulen

BIW-BA-BIW3-05:

Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW-BA-BIW3-14 belegt wurde.

BIW-BA-BIW3-14:

Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW-BA-BIW3-05 belegt wurde.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Vom 24. August 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Durchführungsform und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 11 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Freiversuch
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Bachelorprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Verteidigung
- § 21 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer der Verteidigung
- § 28 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Pflichtmodule, deren Modulnoten gemäß § 11 Absatz 3, Satz 2 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingehen
- Anlage 2: Module des Wahlpflichtbereiches – Katalog BIW3

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Durchführungsform und Regelstudienzeit

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen kann ausschließlich als Fernstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit umfasst neben dem angeleiteten Selbststudium die Bachelorprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und der Verteidigung. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und die Verteidigung in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin der Verteidigung informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und

3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zur Verteidigung aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9) und/oder
5. sonstige Prüfungsleistungen (§ 10)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses gemäß MC-Ordnung der Fakultät Bauingenieurwesen zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 3 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 11 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse mündlich in einem Kolloquium schlüssig darzulegen und zu diskutieren. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belegarbeiten, sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 100 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Seminararbeit und andere entsprechende schriftliche Arbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten sowie diese in fachgerechter Form in einem Kolloquium darlegen und präsentieren zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 400 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 60 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer

zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Belegsammlungen.

(2) Die Belegsammlungen als sonstige Prüfungsleistungen nach Absatz 1 Satz 3 sind wie folgt definiert: Belegsammlungen bestehen aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen zu einzelnen thematisch verwandten Aufgabenstellungen. Sie werden auf der Basis von durchgeführten Messungen (Experimenten), Berechnungen, der Anwendung von Methoden oder Systemen, Analysen, Befragungen, Beobachtungen oder Demonstrationen angefertigt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Belegsammlungen auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse der einzelnen Aufgabenstellungen mündlich in einem Kolloquium schlüssig darzulegen und zu diskutieren.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,

von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
ab 4,1 = nicht ausreichend.

(3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit zwanzigfachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach Anlage 1 sowie die ebenfalls gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der nach § 26 Absatz 3 gewählten Module des Wahlpflichtbereichs ein. Die Endnote der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit zweifachem und der Note der Verteidigung mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Bei einer überragenden Leistung (bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,2 sowie der Endnote der Bachelorarbeit bis einschließlich 1,5) wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

(4) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 11 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelorarbeit und die Verteidigung entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind und die Bachelorarbeit sowie die Verteidigung bestanden sind. Bachelorarbeit und Verteidigung sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Bachelorarbeit und Verteidigung sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelorarbeit und Verteidigung sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Bachelorarbeit oder die Verteidigung nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder die Verteidigung nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 14 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 15 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die

eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 14 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und der Verteidigung beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie die Verteidigung die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Verteidigung

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von einem Monat nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache oder, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt, in englischer Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 11 Absatz 1 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 11 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 11 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einer öffentlichen Verteidigung vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch die Verteidigung soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Bachelorarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 11 Absatz 1 gelten entsprechend.

§ 21

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 26 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote (verbale Gesamtnote und in Klammern der Durchschnitt als Zehntelnote) und ggf. das Prädikat nach § 11 Absatz 3 aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 13 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der Dekanin bzw. dem Dekan und der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie die Verteidigung.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie die Verteidigung.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

- (1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorprüfung ab.
- (3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und der Verteidigung erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

(1) Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor der Verteidigung muss die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

(2) Vor der Bachelorarbeit soll die bzw. der Studierende mindestens 150 Leistungspunkte erworben haben. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Wurden fachliche Voraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und die Verteidigung.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Baukonstruktion
2. Bestehende Gebäude und Bauphysik
3. Technische Mechanik – Stereostatik
4. Technische Mechanik – Elastostatik
5. Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik
6. Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis
7. Mathematik – Differential- und Integralrechnung
8. Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik
9. Grundlagen der Bauinformatik
10. Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe
11. Anorganische nichtmetallische Baustoffe
12. Konstruktive Geometrie und Geodäsie
13. Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure
14. Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik
15. Grundlagen des Stahl- und Holzbaus
16. Statik
17. Bodenmechanik und Grundbau
18. Stahlbetonbau

19. Grundlagen der Bauausführung
20. Grundlagen der technischen Infrastruktur
21. Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde
22. Informationsmanagement und Numerische Mathematik
23. Projektabwicklung und Bauplanungsrecht
24. Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind die in Anlage 2 angegebenen Module, von denen zwei zu wählen sind.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer der Verteidigung

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt fünf Wochen, es werden 6 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt. Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor dem regulären Abgabetermin vorliegen.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden kann der Prüfungsausschuss gestatten, dass die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt wird, wenn es das Thema erfordert. In diesem Fall verlängert der Prüfungsausschuss die Frist zur Einreichung der Bachelorarbeit entsprechend. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, ist sie spätestens sechs Wochen nach Abschluss der letzten Modulprüfung abzugeben. Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

(3) Die Verteidigung ist öffentlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Es werden zwei Leistungspunkte erworben.

§ 28

Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 29

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Bauingenieurwesen vom 28. August 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. Juni 2020.

Dresden, den 24. August 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Pflichtmodule, deren Modulnoten gemäß § 11 Absatz 3, Satz 2 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingehen

1. Grundlagen des Stahl- und Holzbaus
2. Statik
3. Bodenmechanik und Grundbau
4. Stahlbetonbau
5. Grundlagen der Bauausführung
6. Grundlagen der technischen Infrastruktur
7. Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde
8. Informationsmanagement und Numerische Mathematik
9. Projektabwicklung und Bauplanungsrecht
10. Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur

Anlage 2:
Module des Wahlpflichtbereiches – Katalog BIW3

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-BA-BIW3-01	Grundlagen der Baustatik	8
BIW-BA-BIW3-02	Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau	8
BIW-BA-BIW3-03	Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik	8
BIW-BA-BIW3-04	Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik	8
BIW-BA-BIW3-05*	Aufbauwissen der Bauausführung*	8
BIW-BA-BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung	8
BIW-BA-BIW3-07	Verkehrsbau	8
BIW-BA-BIW3-08	Siedlungswasserbau	8
BIW-BA-BIW3-09	Stau- und Wasserkraftanlagen	8
BIW-BA-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik	8
BIW-BA-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung	8
BIW-BA-BIW3-12	Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure	8
BIW-BA-BIW3-13	Weiterführende Bauinformatik	8
BIW-BA-BIW3-14*	Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik*	8

*** Besondere Hinweise zur Belegung von Modulen**

BIW-BA-BIW3-05:

Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW-BA-BIW3-14 belegt wurde.

BIW-BA-BIW3-14:

Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW-BA-BIW3-05 belegt wurde.

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 2), die zuletzt durch Satzung vom 17. Dezember 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2020 vom 6. März 2020, S. 4) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Studium gliedert sich in einen einsemestrigen Grundkurs und einen dreisemestrigen Aufbaukurs. Der Grundkurs umfasst zwei Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule. Der Aufbaukurs umfasst ein Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule im Umfang von 50 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen sowie die Masterarbeit einschließlich Kolloquium. Die Wahl der Wahlpflichtmodule im Grundkurs und im Aufbaukurs ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.“

2. In § 7 Absatz 2 werden die Wörter „bei einer stärker naturwissenschaftlichen Vorbildung des Studierenden“ sowie die Wörter „bei einer stärker ingenieurwissenschaftlichen Vorbildung des Studierenden“ gestrichen.
3. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Soils (Bodenkunde), Geodesy (Geodäsie), Hydromechanics (Hydromechanik), Hydraulic Engineering (Wasserbau), Ecology (Ökologie) sowie Hydrochemistry (Hydrochemie) die Verwendbarkeit jeweils wie folgt gefasst: „Das Modul ist im Masterstudiengang Hydro Science and Engineering eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind.“
4. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Die Zeilen zwischen den Überschriften „Grundkurs“ und „Aufbaukurs“ werden wie folgt gefasst:

„Pflichtmodule						
MHSE 01	Statistics	2/1/0/0/0/0 0/1				5
MHSE 02	Climatology and Hydrology	4/0/0/0/0/0 0/2				5

Wahlpflichtmodule						
MHSE 04	Soils	2/0/0/1/0/0 0/1				5
MHSE 07	Ecology	2/1/0/1/0/0 0/2				5
MHSE 08 ^a	Hydrochemistry	2/0/0/1/0/0 1/1				5
MHSE 03	Geodesy	2/1/0/0/0/0 0/1				5
MHSE 05	Hydromechanics	2/1/0/0/0/0 0/1				5
MHSE 06 ^b	Hydraulic Engineering	2/1/0/1/0/0 1/1				5 "

b) Der Legende werden folgende Wörter angefügt:

„^{a, b} alternativ (2 aus 3), je nach Wahl der bzw. des Studierenden“

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 und später im Masterstudiengang Hydro Science and Engineering neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 31. August 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. September 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Vierte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering**

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 39), die zuletzt durch Satzung vom 17. Dezember 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2020 vom 6. März 2020, S. 6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 14 Absatz 5 werden folgende Sätze angefügt:

„Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 5 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Masterprüfung gemäß § 2 Satz 1.“

2. § 27 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Statistics (Angewandte Statistik)
2. Climatology and Hydrology (Klimatologie und Hydrobiologie)
3. Study Project Integrated Water Resources Management (IWRM) (Projektstudium IWRM).“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nach den Wörtern „Module des Wahlpflichtbereichs sind“ werden die Wörter

- „1. Soils (Bodenkunde)
 2. Ecology (Ökologie)
 3. Hydrochemistry (Hydrochemie),
- von denen zwei zu wählen sind, sowie
4. Geodesy (Geodäsie)
 5. Hydromechanics (Hydromechanik)
 6. Hydraulic Engineering (Wasserbau),
- von denen zwei zu wählen sind, sowie“ eingefügt.

bb) Die bisherigen Nummern 1 bis 17 werden die Nummern 7 bis 23.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Masterstudiengang Hydro Science and Engineering neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 31. August 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. September 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua)
- Anlage 2: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik mit 2. Hauptfach Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienforschung, Germanistik, Romanistik, Slavistik oder Klassische Philologie
- Anlage 3: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Germanistik mit 2. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung
- Anlage 4: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Klassische Philologie mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung
- Anlage 5: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Romanistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung

Anlage 6: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Slavistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen der jeweiligen Hauptfächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden über qualifizierende Kompetenzen auf wissenschaftlicher Basis auf dem Gebiet der Sprache, Literatur und Kultur sowie über vertiefte fachlich-methodische Kenntnisse über die Methoden und Gegenstände des gewählten Faches. Dadurch sind sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur adäquaten Einordnung wissenschaftlicher Problemfelder, zur Rezeption und Produktion von Texten und anderen kulturellen Artefakten, zur wissenschaftlichen Analyse von Kommunikationsprozessen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen befähigt. Darüber hinaus haben die Studierenden Schlüsselkompetenzen der Beschreibung, Analyse sowie Interpretation erworben bzw. vertieft, die im weitesten Sinne zur ganzheitlichen, mehrdimensionalen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten Betrachtung globaler Zusammenhänge in verschiedenen Kontexten des Berufslebens befähigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sind durch ihr breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur, durch die reflektierte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und zur eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen, zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und Organisationen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Gegebenenfalls erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen der einzelnen Hauptfächer.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten bzw. einen Auslandsaufenthalt sowie die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Seminare, Sprachlernseminare, Tutorien, Übungen, Vorlesungen, Arbeitskreise, Auslandsaufenthalte und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft bzw. durch Praktika anwendungsbezogen umgesetzt. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert: Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfänger, vermitteln. Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten und bieten die Möglichkeit zur interdisziplinären Projektbearbeitung. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Tutorien sind begleitende und vertiefende Veranstaltungen, in denen die Studierenden, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, bei der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden. Übungen sind interaktive Lehrveranstaltungen mit propädeutischem oder weiterführendem anwendungsbezogenen Charakter. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. In Arbeitskreisen erweitern die Studierenden die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Erschließung von Themenkomplexen. Sie erproben eine interdisziplinäre Forschungspraxis und vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken mit dem Ziel der adäquaten Präsentation von Forschungsfragen. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Auslandsaufenthalte festigen und vertiefen die im Studium vermittelten kommunikativen Kompetenzen der studierten Sprache sowie interkultureller Kompetenzen. Sie dienen außerdem der Festigung und Vertiefung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so gestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst den Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) in einem Gesamtvolumen von 20 Leistungspunkten und zwei Hauptfächer jeweils nach Wahl der bzw. des Studierenden. Es ist ein Hauptfach im Umfang von 80 Leistungspunkten zu wählen (erstes Hauptfach) und ein Hauptfach im Umfang von 70 Leistungspunkten (zweites Hauptfach). Das erste Hauptfach darf nicht gleichzeitig als zweites Hauptfach gewählt werden. Als erstes Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik zur Auswahl. Als zweites Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung zur Auswahl. Die Wahl des ersten und zweiten Hauptfaches wird bei der

Bewerbung für den Studiengang angegeben und ist durch die Immatrikulation (auf Teilstudiengänge) verbindlich. Eine Umwahl durch Fachwechsel ist einmal möglich und erfolgt über das Immatrikulationsamt.

(3) Im Bereich AQua sind Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten zu absolvieren. Dafür stehen sieben Module Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (PO BA SLK), das Modul Berufspraxis, die Module Basiskompetenzen – Überblick und Basiskompetenzen – Vertiefung sowie die Module Auslandsphase I, Auslandsphase II und Auslandsphase III zur Verfügung. Für die Wahl der Module gelten folgende Vorgaben:

1. Ein Modul Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden. Die in einem Modul Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der bereits studierten Sprache im gewählten Hauptfach entsprechen.
2. Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK zu wählen, wenn das erste oder zweite Hauptfach Germanistik und/oder eines der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird.
3. Wird das erste oder zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht.
4. Wird das erste oder zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe g) PO BA SLK zu wählen.
5. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK in der Sprache Latein zu wählen.
6. Wird jeweils das erste oder zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Romanistik oder Slavistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe k) PO BA SLK zu wählen.
7. Werden jeweils die ersten und zweiten Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik, Slavistik und Romanistik kombiniert studiert, ist das Modul Auslandsphase II gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe l) PO BA SLK zu wählen.
8. Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist jeweils das Modul Berufspraxis gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe j) PO BA SLK zu wählen.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen bzw. auch dem Erwerb fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, kann die Lehrsprache im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik auch Englisch, im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik auch Französisch oder Italienisch, im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik je nach gewähltem sprachpraktischem Schwerpunkt auch Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Sorbisch sein.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2 bis 6) sowie den Anlagen der jeweiligen Studienordnungen der einzelnen Hauptfächer oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche der anglistischen und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen und/oder slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie je nach Wahl der bzw. des Studierenden fachwissenschaftliche Inhalte der Kunstgeschichte, Evangelischen oder Katholischen Theologie, der Geschichte, der Philosophie oder der Medienforschung. Dies beinhaltet u. a. Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Prozesse des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers und Vergleichs. Ferner umfasst das Studium die Sprachpraxis in einer oder mehreren gewählten Fremdsprachen.

(2) Der Bereich AQua bietet eine Ergänzung auf den Gebieten Fremdsprachen, Medienrecherche, Management, Kommunikationsstrategien, berufspraktische Erfahrungen und interkulturelle Kommunikation.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der einzelnen Institute der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften bzw. der Institute der Philosophischen Fakultät. Die fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“,

„Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation in der Sprache ihrer Wahl aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung von phonetischen und grammatischen Grundstrukturen in der Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichem Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen in der Sprache ihrer Wahl aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen in der Sprache der Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Texte auch zu abstrakten Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar zu machen. Sie können im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen vorstellen und in klar strukturierten Vorträgen genauere Notizen machen bzw. Stichwörter notieren. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen zu verstehen. In Texten mit einem explizit formulierten Autorenstandpunkt können sie Argumentation und Schlussfolgerung ansatzweise erfassen.	
Inhalte	Das Modul umfasst fortgeschrittene sprachliche Grundlagen der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Sie können Zusammenhänge deutlich machen und wichtige Details hervorheben; dabei können sie die entsprechenden Konventionen beachten. Die Studierenden sind in der Lage, klare und systematisch angelegte Präsentationen vorzustellen und spontan Fragen aufzugreifen. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die wesentlichen Informationen und die meisten Details zu verstehen. Aus Texten können sie Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihnen, komplexeren Argumentationen zu folgen und hervorgehobene Details zu verstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die selbstständige Anwendung der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1.1	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Sie können zentrale Punkte hervorheben und eigene Standpunkte relativ ausführlich darstellen. Sie sind in der Lage, in ihren Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und können dabei den eigenen Standpunkt relativ ausführlich darstellen, sie können relativ detaillierte Notizen machen. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Aus Texten können sie Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihnen, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen, auch wenn sie nicht ganz klar strukturiert sind. Sie können Wörterbücher zielgerichtet benutzen und unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die fachkundige Anwendung der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUA im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C1.2	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei können sie Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie sind außerdem dazu in der Lage, in ihrem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierte Referate zu halten und können dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen, sie können Notizen so detailliert und übersichtlich anfertigen, dass sie auch anderen nützlich sind. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen auch wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Sie können auch implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte verstehen. Sie können Wörterbücher zielgerichtet benutzen und unter deren Zuhilfenahme sehr komplexe Texte fast vollständig verstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die annähernd erstsprachliche Anwendung der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Ein Modul Fremdsprachen ist zu wählen, wenn das erste oder zweite Hauptfach Germanistik oder eines der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wurde. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse der griechischen Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten auf mittlerem bis anspruchsvollem Niveau bei einem Tempo von mindestens zwei Wörtern/Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) mittleren bis anspruchsvollen Schwierigkeitsgrads auf der Basis eines Grundwortschatzes von ca. 1200 Wörtern sowie der entsprechende kultur- und literaturgeschichtliche Hintergrund.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist weiterhin eines von 13 Wahlpflichtmodulen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften stärken und das interdisziplinäre Wissen unterstützen. Sie haben nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung Überblickskenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten sowie mündliche und schriftliche Kommunikationsstrategien erworben. Des Weiteren verfügen sie über elementare kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenzen bzw. Grundkenntnisse an der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Management, die in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Grundlagen europäischer Kultur und Informationsverarbeitung erworben wurden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden ausgewählte Themen in den folgenden Fachgebieten: Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung, Einführungskurs, Arbeitskreis, Übung oder Seminar im Umfang von mindestens 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Allgemeine Qualifikationen der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen vorgegebenen Prüfungsleistungen, von denen mindestens eine benotet sein muss.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen nach Wahl der Studierenden mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und maximal 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen – Vertiefung	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften stärken und das interdisziplinäre Wissen vertiefen. Sie haben nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung vertiefte Kenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten sowie mündliche und schriftliche Kommunikationsstrategien erworben. Des Weiteren verfügen sie über erweiterte kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenzen bzw. konsolidierte Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Management, die in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Grundlagen europäischer Kultur und Informationsverarbeitung erworben wurden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen nach Wahl der bzw. des Studierenden ausgewählte und vertiefende Themen in den folgenden Fachgebieten: Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung, Einführungskurs, Arbeitskreis, Übung oder Seminar im Umfang von mindestens 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Allgemeine Qualifikationen der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen vorgegebenen Prüfungsleistungen, von denen mindestens eine benotet sein muss.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und maximal 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell in den Bereichen Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und praxisorientiertes Arbeiten. Zudem sind sie in der Lage, das ihnen im Studium theoretisch vermittelte Wissen praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Die fachlichen Inhalte des Praktikums ergeben sich aus dem gewählten Tätigkeitsbereich und umfassen beispielsweise Themen aus dem Bildungswesen, der Medien und Journalistik, des Kulturmanagements oder der Unternehmenskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Praktikum (4 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 30 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praxisorientierte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Sie vertiefen und wenden die im Studium erworbenen Sprachkenntnisse an und sind in der Lage, interkulturelle Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu bewältigen. Qualifikationsziele des Moduls sind die sichere Beherrschung der studierten Fremdsprache sowie die Anwendung und Vertiefung der kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im akademischen und berufsbezogenen Kontext und umfassen dabei Themen kultureller Institutionen, von Bildungseinrichtungen und Verlagen, von Medien und Journalistik sowie unternehmerisches oder politisches Fachwissen. Inhalt des Moduls sind ebenfalls fremdsprachliche Kompetenzen je nach Wahl des Zielandes der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Auslandsaufenthalt (12 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 260 Stunden auf die Präsenz und 40 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praxisorientierte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Sie vertiefen und wenden die im Studium erworbenen Sprachkenntnisse an und sind in der Lage, interkulturelle Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu bewältigen. Qualifikationsziele des Moduls sind die sichere Beherrschung der studierten Fremdsprache sowie die Anwendung und Vertiefung der im bisherigen Studium erworbenen kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen, die die bzw. der Studierende in zwei unterschiedlichen Kulturräumen erwirbt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte und Themenkomplexe der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im akademischen und berufsbezogenen Kontext zweier Kulturräume und umfassen dabei Themen kultureller Institutionen, von Bildungseinrichtungen und Verlagen, von Medien und Journalistik sowie unternehmerisches oder politisches Fachwissen. Inhalt des Moduls sind ebenfalls fremdsprachliche Kompetenzen je nach Wahl der Zielländer der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	2 Auslandsaufenthalte (jeweils mindestens 6 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs Aqua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 260 Stunden auf die Präsenz und 40 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praxisorientierte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Sie vertiefen und wenden die im Studium erworbenen Sprachkenntnisse an und sind in der Lage, interkulturelle Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu bewältigen. Qualifikationsziele des Moduls sind die sichere Beherrschung der studierten Fremdsprache sowie die Anwendung und Vertiefung der im bisherigen Studium erworbenen kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Aspekte und Themenkomplexe der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im akademischen und berufsbezogenen Kontext und umfassen dabei Themen kultureller Institutionen, von Bildungseinrichtungen und Verlagen, von Medien und Journalistik sowie unternehmerisches oder politisches Fachwissen. Inhalt des Moduls sind ebenfalls fremdsprachliche Kompetenzen je nach Wahl des Ziellandes der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Auslandsaufenthalt (mindestens 6 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUA im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 130 Stunden auf die Präsenz und 20 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan für den Bereich Aqua für die Kombination 1. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik mit 2. Hauptfach Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienforschung, Germanistik, Romanistik, Slavistik oder Klassische Philologie**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1. 1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III ^{1,2}		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³						Praktikum 4 Wochen PL	5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II ⁵				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III				AA (6 Wochen) PL			5
Summe LP Bereich Aqua			5	5	10			20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		15	10	12	13	15	15	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		25 bis 31	25 bis 34	27 bis 33	31 bis 38	20 bis 30	25 bis 35	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

⁵ Wird das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik kombiniert mit dem zweiten Hauptfach Slavistik bzw. Romanistik studiert, ist das Modul Auslandsphase II zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS	Semesterwochenstunden
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SL	Sprachlernseminar
SLS	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
PL	Prüfungsleistung
AA	Auslandsaufenthalt

Anlage 3:**Studienablaufplan für den Bereich AQUA für die Kombination 1. Hauptfach Germanistik mit 2. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹					SLS (4 SWS) PL		5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1. 1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III ^{1,2}			SLS (4 SWS) PL				5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³						Praktikum 4 Wochen PL	5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III				AA (6 Wochen) PL			5
Summe LP Bereich Aqua		5	5	5		5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		10	15	10	15	15	15	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		12 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		27 bis 31	30 bis 39	25 bis 31	23 bis 30	25 bis 35	25 bis 35	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das erste Hauptfach Germanistik und/oder eines der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Slavistik bzw. Romanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS	Sprachlernseminar
SLS	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
PL	Prüfungsleistung
AA	Auslandsaufenthalt

Anlage 4:**Studienablaufplan für den Bereich AQUA für die Kombination 1. Hauptfach Klassische Philologie mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1. 1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III ^{1,2}				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³					Praktikum 4 Wochen PL		5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴	AA (12 Wochen) PL						10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II	AA (12 Wochen) PL						10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III	AA (6 Wochen) PL						5
Summe LP Bereich Aqua		5		5	5	5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		15	15	10	15	15	10	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	5 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		30 bis 36	25 bis 34	25 bis 31	28 bis 35	25 bis 35	25 bis 30	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das erste Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Slavistik bzw. Romanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS	Sprachlernseminar
SLS	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
PL	Prüfungsleistung
AA	Auslandsaufenthalt

Anlage 5:**Studienablaufplan für den Bereich Aqua für die Kombination 1. Hauptfach Romanistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1.1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen – Griechisch III ^{1,2}				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³					Praktikum 4 Wochen PL		5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II ⁵			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III			AA (6 Wochen) PL				5
Summe LP Bereich Aqua		5		10		5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		15	15	10	15	15	10	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		30 bis 36	25 bis 34	30 bis 36	23 bis 30	25 bis 35	20 bis 30	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist jeweils das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das erste Hauptfach Romanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

⁵ Wird das erste Hauptfach Romanistik kombiniert mit dem zweiten Hauptfach Slavistik bzw. Anglistik und Amerikanistik studiert, ist das Modul Auslandsphase II zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS Sprachlernseminar
SLS Sprachlernseminar
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
AA Auslandsaufenthalt

Anlage 6:**Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Slavistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1.1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen – Griechisch III ^{1,2}				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³					Praktikum 4 Wochen PL		5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II ⁵			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III			AA (6 Wochen) PL				5
Summe LP Bereich Aqua				10	5	5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		16	14	10	15	15	10	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 15	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		26 bis 31	24 bis 33	30 bis 36	28 bis 35	25 bis 35	20 bis 30	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist jeweils das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das erste Hauptfach Slavistik studiert, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

⁵ Wird das erste Hauptfach Slavistik kombiniert mit dem zweiten Hauptfach Romanistik bzw. Anglistik und Amerikanistik studiert, ist das Modul Auslandsphase II zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS Sprachlernseminar
SLS Sprachlernseminar
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
AA Auslandsaufenthalt

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Portfolios
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Sprachprüfungen
- § 11 Lektürebezogene Aufgaben
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Bachelorprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 21 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module der ersten und zweiten Hauptfächer

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten bzw. einen Auslandsaufenthalt sowie die Bachelorprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch die Studienablaufpläne (Anlage 2 der jeweiligen Studienordnungen der Hauptfächer bzw. Anlage 2 bis 6 der Studienordnung) vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist,

2. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung und
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Portfolios (§ 8),
4. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Sprachprüfungen (§ 10) oder
6. Lektürebezogene Aufgaben (§ 11)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen bzw. auch dem Erwerb fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine schriftliche oder sonstig gegenständliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. In den Fällen nach § 12 Absatz 3 entspricht die Bewertung den übereinstimmenden Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 20 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Hausarbeiten

(1) Durch Hausarbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine schriftliche oder sonstig gegenständliche Arbeit. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig präsentieren und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(2) Für Hausarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 200 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8

Portfolios

(1) Portfolios dienen dem Nachweis, mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelarbeiten die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine schriftliche oder sonstig gegenständliche Arbeit.

(2) Für Portfolios gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 200 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind Fristen zur Abgabe von Einzelarbeiten, die Dauer von Einzelarbeiten oder die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

§ 9

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes unmittelbar, insbesondere gesprächsweise, referierend, präsentierend oder diskutierend. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen. Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht.

(2) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu 5 Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 22) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt

gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 10 Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten. Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen auch mündliche Anteile umfassen.

(2) Für Sprachprüfungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für mündlich erbrachten Anteile gilt § 9 Absatz 4 entsprechend.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 120 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Anteil ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11 Lektürebezogene Aufgaben

(1) Eine Lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.

(2) Für Lektürebezogene Aufgaben gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Lektürebezogene Aufgaben dürfen einen zeitlichen Umfang von 150 Stunden nicht überschreiten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prü-

fungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für das erste und das zweite Hauptfach wird jeweils eine Fachnote und für den Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) wird eine Bereichsnote gebildet. Die Fachnoten und die Bereichsnote ergeben sich aus den jeweils gemäß ihren Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 25 Absatz 1. Für die Bildung der Fachnoten und der Bereichsnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Note der Bachelorarbeit mit zehnfachem Gewicht, die Fachnote des ersten Hauptfaches mit achtfachem Gewicht, die Fachnote des zweiten Hauptfaches mit siebenfachem Gewicht sowie die Bereichsnote des Bereichs AQua mit zweifachen Gewicht ein. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, so wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

(6) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines

Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Bachelorarbeit entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit bestanden sind. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Bachelorarbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Bachelorarbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 7 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung oder die Bachelorarbeit nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die

eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Zu den mündlichen Prüfungen der Module im zweiten Hauptfach Katholische Theologie kann der Bischof des Bistums Dresden-Meißen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beobachterin bzw. Beobachter entsenden. Zu den Mündlichen Prüfungsleistungen der Module im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie kann die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beobachterin bzw. Beobachter entsenden.

(3) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer, die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie gegebenenfalls die Beobachterinnen und Beobachter nach Absatz 2 gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des gewählten ersten Hauptfachs anzufertigen.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von

Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. In geeigneten Fällen kann die Bachelorarbeit auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss in der jeweiligen Sprache des gewählten Hauptfaches, d. h. in englischer, französischer, italienischer, polnischer, russischer, tschechischer oder sorbischer Sprache erbracht werden. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

§ 21

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die gewählten Hauptfächer, deren jeweilige Fachnote sowie die Bereichsnote des Bereichs AQua gemäß § 12 Absatz 4, die Modulbewertungen gemäß § 25 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Note und Betreuerin bzw. Betreuer, die Gesamtnote nach § 12 Absatz 5 sowie gegebenenfalls das Prädikat aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von

Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet vom der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem Diploma Supplement Modell von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Es umfasst zwei Hauptfächer nach Wahl der Studierenden, eines im Umfang von 80 Leistungspunkten (erstes Hauptfach) und eines im Umfang von 70 Leistungspunkten (zweites Hauptfach) sowie den Bereich AQua. Als erstes Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik zur Auswahl. Als zweites Hauptfach können Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung gewählt werden. Das erste Hauptfach darf nicht gleichzeitig als zweites Hauptfach gewählt werden.

(3) Bei Wahl der ersten bzw. zweiten Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Slavistik umfasst das Studium im Bereich AQua einen obligatorischen Auslandsaufenthalt im Umfang von insgesamt 12 Wochen.

(4) Bei Wahl der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie bzw. Philosophie umfasst das Studium jeweils betreute Praxiszeiten von mindestens 4 Wochen.

(5) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit erworben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst die Modulprüfungen des Bereichs AQua und die Modulprüfungen des jeweils gewählten ersten und zweiten Hauptfachs sowie die Bachelorarbeit.

(2) Es ist ein erstes und ein zweites Hauptfach zu wählen. Die Module der ersten und zweiten Hauptfächer sind der Anlage zu entnehmen.

(3) Der Bereich AQua umfasst die Module

- a) Fremdsprachen A1,
- b) Fremdsprachen A2,
- c) Fremdsprachen B1,
- d) Fremdsprachen B2,
- e) Fremdsprachen C1.1,
- f) Fremdsprachen C1.2,

- g) Fremdsprachen – Griechisch III
- h) Basiskompetenzen – Überblick,
- i) Basiskompetenzen – Vertiefung,
- j) Berufspraxis
- k) Auslandsphase I,
- l) Auslandsphase II,
- m) Auslandsphase III,

von denen grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Ein Modul Fremdsprachen kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden. Die in einem Modul Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der bereits studierten Sprache in einem gewählten Hauptfach entsprechen. Die Wahlmöglichkeit ist unter folgenden Bedingungen eingeschränkt:

1. Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das erste oder zweite Hauptfach Germanistik und/oder eines der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird.
2. Wird das erste oder zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht.
3. Wird das erste oder zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.
4. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.
5. Wird jeweils das erste oder zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Romanistik oder Slavistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.
6. Werden jeweils die ersten und zweiten Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik, Slavistik und Romanistik kombiniert studiert, ist das Modul Auslandsphase II zu wählen.
7. Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist jeweils das Modul Berufspraxis zu wählen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen, es werden 10 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 4 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

§ 27 Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 28 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module der ersten und zweiten Hauptfächer

Erstes Hauptfach Anglistik und Amerikanistik (80 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
2. Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
3. Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
4. Überblicksmodul
5. Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
6. Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
7. Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
8. Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
9. Ausbaumodul: British Studies
10. Ausbaumodul: North American Studies
11. Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
12. Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
13. Language Competences – Writing/Application.

Zweites Hauptfach Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- n) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
- o) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
- p) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
- q) Überblicksmodul
- r) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
- s) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
- t) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
- u) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
- v) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
- w) Language Competences – Writing/Application.

2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

- a) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
- b) Ausbaumodul: British Studies
- c) Ausbaumodul: North American Studies,
von denen eins zu wählen ist.
- d) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
- e) Ergänzungsmodul: British Studies
- f) Ergänzungsmodul: North American Studies,
von denen zwei zu wählen sind und das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfasst.

Erstes Hauptfach Germanistik (80 Leistungspunkte)

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- a) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
- b) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
- c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
- d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse

- g) Vertiefungsmodul. Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
 - h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
 - i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
 - j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.
2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:
- a) Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie
 - b) Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis, von denen eines zu wählen ist.

Zweites Hauptfach Germanistik (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Basismodul: Neuere deutsche Literatur
2. Basismodul: Ältere deutsche Literatur
3. Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
4. Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
5. Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
6. Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
7. Vertiefungsmodul. Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
8. Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
9. Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
10. Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.

Erstes Hauptfach Klassische Philologie (80 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
2. Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen
3. Fremdsprache - Griechische Sprache I
4. Fremdsprache - Griechische Sprache II
5. Antike Sprachübung I
6. Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa
7. Antike Sprachübung II
8. Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung
9. Antike Sprachübung III
10. Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa
11. Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung
12. Interpretation
13. Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven.

Zweites Hauptfach Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
2. Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen
3. Fremdsprache - Griechische Sprache I
4. Fremdsprache - Griechische Sprache II
5. Antike Sprachübung I
6. Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa
7. Antike Sprachübung II
8. Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung
9. Antike Sprachübung III

10. Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa
11. Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung
12. Interpretation.

Erstes Hauptfach Romanistik (80 Leistungspunkte)

1. Module des Pflichtbereichs sind:
 - a) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - b) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - c) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
2. Module des Wahlpflichtbereichs sind im Schwerpunkt
 - a) Französisch:
 - aa) Pflichtmodule sind:
 - (1) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (3) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
 - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch
 - (5) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
 - (6) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
 - (7) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - (8) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
 - (9) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
 - (10) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch;
 - bb) Wahlpflichtmodule sind:
 - (1) Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft,
von denen eines zu wählen ist;
 - b) Italienisch:
 - aa) Pflichtmodule sind:
 - (1) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (3) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch
 - (5) Sprachpraxis A1 – Italienisch
 - (6) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - (7) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - (8) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
 - (9) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
 - (10) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.
 - bb) Wahlpflichtmodule sind:
 - (1) Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft
von denen eines zu wählen ist.

Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

Zweites Hauptfach Romanistik (70 Leistungspunkte)

1. Module des Pflichtbereichs sind:
 - a) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - b) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - c) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten

2. Module des Wahlpflichtbereichs sind im Schwerpunkt

a) Französisch:

- aa) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
- bb) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- cc) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
- dd) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch
- ee) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
- ff) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
- gg) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
- hh) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
- ii) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
- jj) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch;

b) Italienisch:

- aa) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
- bb) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- cc) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft
- dd) Vertiefungsmodul: Freie Wahl Italienisch
- ee) Sprachpraxis A1 – Italienisch
- ff) Sprachpraxis A2 – Italienisch
- gg) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
- hh) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
- ii) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
- jj) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.

Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

Erstes Hauptfach Slavistik (80 Leistungspunkte)

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- a) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
- b) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
- c) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
- d) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
- e) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
- f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

- a) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
- b) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft
von denen eins zu wählen ist;
- c) Fachwissenschaftliche Profilierung
- d) Sprachpraktische Profilierung
von denen eines zu wählen ist;
- e) Module des Wahlpflichtbereichs sind im sprachpraktischen Schwerpunkt:
 - aa) Polnisch:
 - (1) Sprachpraxis A1: Polnisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Polnisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Polnisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Polnisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Polnisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Polnisch

bb) Russisch:

- (1) Sprachpraxis A1: Russisch
- (2) Sprachpraxis A2: Russisch
- (3) Sprachpraxis B1.1: Russisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Russisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Russisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Russisch

cc) Tschechisch:

- (1) Sprachpraxis A1: Tschechisch
- (2) Sprachpraxis A2: Tschechisch
- (3) Sprachpraxis B1.1: Tschechisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Tschechisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Tschechisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Tschechisch

dd) Sorbisch:

- (1) Sprachpraxis A1: Sorbisch
- (2) Sprachpraxis A2: Sorbisch
- (3) Sprachpraxis B1.1: Sorbisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Sorbisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Sorbisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.

Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.

Zweites Hauptfach Slavistik (70 Leistungspunkte)

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- a) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
- b) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
- c) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
- d) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
- e) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
- f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

- a) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
- b) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft

von denen eins zu wählen ist;

c) Pflichtmodule des Wahlpflichtbereichs sind im sprachpraktischen Schwerpunkt:

aa) Polnisch:

- (1) Sprachpraxis A1: Polnisch
- (2) Sprachpraxis A2: Polnisch
- (3) Sprachpraxis B1.1: Polnisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Polnisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Polnisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Polnisch

bb) Russisch:

- (1) Sprachpraxis A1: Russisch
- (2) Sprachpraxis A2: Russisch
- (3) Sprachpraxis B1.1: Russisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Russisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Russisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Russisch

cc) Tschechisch:

- (1) Sprachpraxis A1: Tschechisch
- (2) Sprachpraxis A2: Tschechisch
- (3) Sprachpraxis B1.1: Tschechisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Tschechisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Tschechisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Tschechisch

dd) Sorbisch:

- (1) Sprachpraxis A1: Sorbisch
- (2) Sprachpraxis A2: Sorbisch
- (3) Sprachpraxis B1.1: Sorbisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Sorbisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Sorbisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.

Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.

Zweites Hauptfach Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie
2. Grundlagen der Systematischen Theologie
3. Theologie und Gegenwart
4. Neutestamentliches Griechisch
5. Biblische Literatur 1
6. Biblische Literatur 2
7. Biblische Theologie
8. Einführung in die Kirchengeschichte
9. Kirchengeschichte (Vertiefung)
10. Einblicke in die Praktische Theologie.

Zweites Hauptfach Geschichte (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Einführungsmodul
2. Grundmodul Moderne
3. Grundmodul Vormoderne
4. Aufbaumodul Vormoderne
5. Aufbaumodul Moderne.

Zweites Hauptfach Katholische Theologie (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)
2. Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel
3. Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
4. Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen
5. Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden
6. Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte
7. Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft
8. Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen.

Zweites Hauptfach Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken
2. Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
3. Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
4. Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte
5. Aufbaumodul: Fallstudien.

Zweites Hauptfach Medienforschung (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Grundlagen der Kommunikationsforschung
2. Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
3. Wissenschafts- und Technikkommunikation
4. Medienpraxis
5. Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
6. Methoden der empirischen Sozialforschung
7. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft
8. Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement.

Zweites Hauptfach Philosophie (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Philosophische Propädeutik
2. Logik und Argumentieren
3. Geschichte der Philosophie
4. Theoretische Philosophie
5. Praktische Philosophie
6. Philosophie der Religion, Kultur und Technik
7. Themen der Philosophie
8. Wissen, Natur und Technik.

Studienordnung für das erste Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das erste Hauptfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des ersten Hauptfachs Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden über fundierte Grundkenntnisse der Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im gewählten Schwerpunkt Französisch oder Italienisch und können diese anwenden. Je nach Wahl der Studierenden haben sie vertiefte Spezialkenntnisse der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft. Darüber hinaus haben die Studierenden praxisorientierte Schlüsselkompetenzen erworben bzw. vertieft. Die Studierenden beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder die italienische Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie haben einen Überblick über die französische Sprache sowie die frankophonen Kulturen und Literaturen oder über die italienische Sprache, Kultur und Literatur. Die Studierenden haben theoretische, anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, medien-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur des französischen oder des italienischen Sprach- und Kulturraums, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und zur eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und deren Organisationen.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das erste Hauptfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften umfasst drei Pflichtmodule und einen Schwerpunkt nach Wahl der bzw. des Studierenden. Dafür stehen die Schwerpunkte Französisch oder Italienisch mit den entsprechend dem Studienablaufplan (Anlage 2) vorgesehenen Pflichtmodulen bzw. Wahlpflichtmodulen zur Auswahl. Die Wahl des Schwerpunktes ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Schwerpunkt zu benennen ist. Das vierte und fünfte Semester sind so gestaltet, dass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster).

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 5 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 6 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-,

Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Auslandsphase I im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

(3) Bei einer Kombination der Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik mit Romanistik oder Slavistik ist gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 6 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 7 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften das Modul Auslandsphase II im Bereich AQua zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen die Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft des französischen oder des italienischen Sprach- und Kulturraums im interdisziplinären Kontext. Hauptgegenstände sind die Systematik der französischen oder italienischen Sprache und der Sprachwandel, die neueren und älteren französischsprachigen oder italienischsprachigen Literaturen und andere kulturelle Artefakte, die Geschichte und Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder oder Italiens, Prozesse des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers, interkultureller Austausch, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien, Arbeitstechniken und Methodenkompetenz. Je nach Wahl der Studierenden beinhaltet das Studium eine Vertiefung in der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im ersten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das erste Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im ersten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerprierens anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZLKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte und andere kulturelle Artefakte bzw. übergreifende Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu kontextualisieren, zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Texte und Textsorten sowie andere kulturelle Artefakte; repräsentative französischsprachige Autorinnen und Autoren; kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der französischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie im Modul Basismodul: Französische Sprachwissenschaft sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren, zu reflektieren und deren Theorien kritisch anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Französische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-A-FRZLKW	Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden repräsentative Gegenstände und Überblicksthemen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie fachwissenschaftliche Problemstellungen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft nach kritischer Rezeption der Forschungsliteratur wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch im ersten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen des Schwerpunkts Französisch im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-A-FRZSW	Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema der französischen Sprachwissenschaft wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch im ersten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen des Schwerpunkts Französisch im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins gewählt werden muss.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Konsolidierung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Französischkenntnisse auf Leistungskurs-Abturniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen in den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen, speziell Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Äußerungen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITALKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft: ästhetische (Medien)Produkte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten im ersten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITAFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl Italienisch	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-A-ITALKW	Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere exemplarische Themen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ausgewählte Themen anzuwenden. Darüber hinaus können sie fachwissenschaftliche Problemstellungen der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch im ersten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen des Schwerpunkts Italienisch im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins gewählt werden muss.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-A-ITASW	Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere exemplarische Themen der italienischen Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein ausgewähltes Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema der italienischen Sprachwissenschaft wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch jeweils im ersten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen des Schwerpunkts Italienisch im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins gewählt werden muss.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/ T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
Pflichtbereich								
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL					5
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten		0/0/2/0/0 PL					5
Wahlpflichtbereich								
Schwerpunkt Französisch*								
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-V-FRZLKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 2 x PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-A-FRZLKW	Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft**						0/2/2/0/0 PL	5
SLK-BA-R-A-FRZSW	Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft**						0/2/2/0/0 PL	5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch						0/0/0/4/0 PL	5
Schwerpunkt Italienisch*								
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch		0/0/0/4/0 PL					5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-V-ITALKW	Vertiefungsmodul : Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft			T	0/2/2/0/0 2 x PL			10
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-ITAFa	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-A-ITALKW	Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft**						0/2/2/0/0 PL	5
SLK-BA-R-A-ITASW	Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft**						0/2/2/0/0 PL	5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL	5
LP		15	15	10	15	15	10	80

* Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

** nach Wahl der bzw. des Studierenden, 1 aus 2.

SWS	Semesterwochenstunden
EK	Einführungskurs
V	Vorlesung
S	Seminar
SLS	Sprachlernseminar
T	Tutorium
M	Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 sowie gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des zweiten Hauptfachs Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden über fundierte Grundkenntnisse der Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im gewählten Schwerpunkt Französisch oder Italienisch und können diese anwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden praxisorientierte Schlüsselkompetenzen erworben bzw. vertieft. Die Studierenden im zweiten Hauptfach Romanistik beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder die italienische Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden haben einen Überblick über die französische Sprache sowie die frankophonen Kulturen und Literaturen oder über die italienische Sprache, Kultur und Literatur. Die Studierenden haben theoretische, anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, medien-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur des französischen oder des italienischen Sprach- und Kulturraums, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und zur eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und Organisationen.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das zweite Hauptfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften umfasst drei Pflichtmodule und einen Schwerpunkt nach Wahl der bzw. des Studierenden. Dafür stehen die Schwerpunkte Französisch oder Italienisch mit den entsprechend dem Studienablaufplan (Anlage 2) jeweils vorgesehenen zehn Pflichtmodulen zur Auswahl. Die Wahl des Schwerpunktes ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Schwerpunkt zu benennen ist. Das vierte und fünfte Semester sind so gestaltet, dass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster).

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 5 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 6 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Auslandsphase I im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

(3) Bei einer Kombination der Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik mit Romanistik oder Slavistik ist gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 6 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 7 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften das Modul Auslandsphase II im Bereich AQua zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen die Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft des französischen oder des italienischen Sprach- und Kulturraums im interdisziplinären Kontext. Hauptgegenstände sind die Systematik der französischen oder italienischen Sprache und der Sprachwandel, die neueren und älteren französischsprachigen oder italienischsprachigen Literaturen und andere kulturelle Artefakte, die Geschichte und Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder oder Italiens, Prozesse des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers, interkultureller Austausch, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien, Arbeitstechniken und Methodenkompetenz.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpierens anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW M0703-B6P08	Vertiefungsmodul 2: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte und andere kulturelle Artefakte bzw. übergreifende Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu kontextualisieren, zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Texte und Textsorten sowie andere kulturelle Artefakte; repräsentative französischsprachige Autorinnen und Autoren; kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@tu-dres- den.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der französischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie im Modul Basismodul: Französische Sprachwissenschaft sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren, zu reflektieren und deren Theorien kritisch anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Französische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Konsolidierung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Französischkenntnisse auf Leistungskurs-Abturniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen in den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen, speziell Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Äußerungen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITA2LKW M0703-B6P19	Vertiefungsmodul 2: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie ästhetische (Medien)Produkte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITAFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
Pflichtbereich								
SLK-BA-R-B-LKGE5	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL					5
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten		0/0/2/0/0 PL					5
Wahlpflichtbereich								
Schwerpunkt Französisch*								
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul 2: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch						0/0/0/4/0 PL	5
Schwerpunkt Italienisch*								
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul 2: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 2 x PL			5
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische			0/2/2/0/0 2 x PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
	Sprachwissenschaft							
SLK-BA-R-V-ITAF	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL	5
LP		15	15	10	10	15	5	70

* Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 sowie gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

EK Einführungskurs

V Vorlesung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Medienforschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium verfügen die Studierenden über grundlegende Wissensbestände der Kommunikations- und Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Wissenschafts- und Technik-kommunikation. Sie sind in der Lage, kommunikations- und medienwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme zu erkennen, diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit für Wissenschaft und im Wissenschaftsjournalismus. Sie kennen Grundlagen der Arbeitsmethoden, Prozesse und Darbietungsformen in den relevanten Berufsfeldern. Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse in Wissenschaftstheorie, zu Forschungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik und verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung. Außerdem besitzen die Studierenden fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen), wie insbesondere Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeit sowie Konfliktlösekompetenz, analytisches und interdisziplinäres Denken, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln hinsichtlich der Strukturierung und Bewältigung von Arbeitsabläufen, Reflexionsvermögen, Umgang mit modernen Informationstechnologien, Präsentations- und Moderationstechniken, wissenschaftliche Arbeitstechniken, interkulturelle Kompetenz, ethische Sensibilität und Toleranz, soziales Verantwortungsgefühl und Fremdsprachenkenntnisse.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites kommunikations- und medienwissenschaftliches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in weiteren medienpraktischen Berufsfeldern wie zum Beispiel Werbung, Marketing und Marktforschung zu übernehmen.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

Das Studium umfasst acht Pflichtmodule.

§ 4

Inhalte des Studiums

Inhalt des Studiums sind Grundlagen von Kommunikationsforschung, Struktur und Organisation von Medien sowie die wesentlichen Forschungsmethoden der Medienforschung. Weitere Gegenstände des Studiums sind die Wissenschaftskommunikation und spezielle Forschungsmethoden sowie Aspekte der Medienpraxis. Des Weiteren beinhaltet es spezielle Aspekte der Forschung

sowie die Reflexion, kritische Einordnung und Bewertung theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-K1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die zentralen Begriffe und Systematiken, mit denen die empirisch-sozialwissenschaftliche Kommunikationsforschung ihren Gegenstand beschreibt. Sie sind in der Lage, die wichtigsten wissenschaftlichen Fragestellungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu erkennen und zu verstehen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über grundlegende Kenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundbegriffe und Kernbefunde der Medieninhaltsforschung, Rezeptionsforschung, Wirkungsforschung und Journalismusforschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-K2	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Struktur und Organisation des Mediensystems und dessen Verflechtung mit verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen. Sie sind in der Lage, aktuelle Diskussionen und Entwicklungen des Mediensystems nachzuvollziehen und einzuordnen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Struktur und Organisation der Massenmedien, die Geschichte der öffentlichen Kommunikation, der Entwicklung ihrer Institutionen und den kommunikationspolitischen, medienökonomischen sowie medienrechtlichen Rahmenbedingungen für Massenkommunikation, speziell im politischen System der Bundesrepublik Deutschland.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-K3	Wissenschafts- und Technikkommunikation	Prof. Dr. Sven Engesser
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit grundsätzlichen Problemstellungen und aktuellen Themenfeldern der Wissenschaftskommunikation vertraut und in der Lage, diese vor dem Hintergrund von Wissen über Herstellungs- und Wirkungsgesetzmäßigkeiten öffentlicher Kommunikation zu reflektieren. Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit für Wissenschaft und im Wissenschaftsjournalismus.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere die Entstehungsbedingungen, Inhalte und Wirkungen von Wissenschaftskommunikation. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit von wissenschaftlichen Organisationen sowie der Wissenschaftsjournalismus Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-P1	Medienpraxis	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen der Arbeitsmethoden, Prozesse und Darbietungsformen in den relevanten Berufsfeldern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind praxisorientierte Studien im Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in weiteren medienpraktischen Berufsfeldern wie zum Beispiel Werbung, Marketing und Marktforschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-M1	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse in Wissenschaftstheorie, zu Forschungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Dazu gehört der Bereich Forschungslogik, das Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie die Datenanalyse, einschließlich entsprechender Software.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-KW-M2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von je 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen weiterführende methodische Grundkenntnisse in quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der schließenden Statistik	
Inhalte	Das Modul beinhaltet weiterführende Themen der empirischen Sozialforschung. Dazu gehören das Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie die Datenanalyse, einschließlich entsprechender Software.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul PhF-KW-M1 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-KW-M3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von je 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-M3	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft	Prof. Dr. Sven Engesser
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung. Darüber hinaus beherrschen sie die Anwendung von Verfahren der statistischen Datenanalyse. Die Studierenden sind in der Lage, anhand konkreter Fragestellungen unter Anleitung Forschungsdesigns und Erhebungsinstrumente zu entwickeln sowie Datenbestände auszuwerten. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Methoden einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind vertiefte theoretische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext. Im Zentrum stehen die Methode der Umfrageforschung und der Inhaltsanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen PhF-KW-M1 und PhF-KW-M2 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Portfolios im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-B	Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement	Prof. Dr. Sven Engesser
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres kommunikationswissenschaftlichen Wissens Fragestellungen für künftige Forschungsvorhaben abzuleiten und Kenntnisse vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und wissenschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind wissenschaftliche Themen zu der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie verwandter Geistes- und Sozialwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird fundiertes kommunikations- und medienwissenschaftliches inhaltliches, methodisches und statistisches Wissen wie es in den Modulen PhF-KW-K1, PhF-KW-K2, PhF-KW-K3, PhF-KW-P1, PhF-KW-M1, PhF-KW-M2 und PhF-KW-M3 zu erwerben ist, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung sowie im zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester(M)	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
PhF-KW-K1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	2/0/0/2	2/0/0/2 PL					10
PhF-KW-K2	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation			4/0/0/4 PL				10
PhF-KW-K3	Wissenschafts- und Technik-kommunikation				2/0/0/0 PL	0/0/2/0 PL		10
PhF-KW-P1	Medienpraxis			0/0/2/0	0/0/2/0 PL			5
PhF-KW-M1	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	4/2/0/0 2xPL						10
PhF-KW-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung		4/2/0/0 2xPL					10
PhF-KW-M3	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft			0/2/2/0 PL	0/0/2/0 PL			10
PhF-KW-B	Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement						0/0/2/0 PL	5
LP		15	15	16	14	5	5	70

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

SWS Semesterwochenstunden

T Tutorium

V Vorlesung

LP Leistungspunkte

Ü Übung

PL Prüfungsleistung

S Seminar

Studienordnung für das zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Philosophie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die bzw. der Studierende des zweiten Hauptfachs Philosophie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügt einerseits über eine breite philosophische Orientierung sowie über fächerübergreifende Kenntnisse und beherrscht Fähigkeiten und Methoden, die sie bzw. er in verschiedenen Fächern und Disziplinen sowie auf veränderte und neue Berufsfelder anwenden kann.

(2) Die Studierenden sind geübt in der Lektüre und Interpretation philosophischer Texte und verfügen über Kenntnisse bezüglich zentraler Begriffe, Methoden und Probleme der Theoretischen Philosophie, der formalen Logik und der Praktischen Philosophie sowie über grundlegende Überblickskenntnisse wichtiger Epochen, Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse von Einzeldisziplinen, konkreten Themenbereichen und Problemfeldern der Theoretischen Philosophie, der Praktischen Philosophie, der Philosophie der Technik, der Kultur und Religion. Die Studierenden können Epochen, Autoren und Problemfelder historisch einordnen, systematische und philosophiegeschichtliche Fragestellungen kritisch analysieren und beurteilen und sind mit grundlegenden Methoden der philosophischen Reflexion und Argumentation vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu erschließen und zu diskutieren und selbst anspruchsvolle Texte zu schreiben. Die Studierenden sind in der Lage zur selbstständigen Aneignung und problemorientierten Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, sodass sie mit Abschluss des Studiums die Fähigkeit besitzen, ihre erworbenen systematischen wie philosophiegeschichtlichen Kenntnisse exemplarisch und disziplinübergreifend auf spezielle Problemfelder anwenden können. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten, Textverständnis, Diskursfähigkeit, Analyse komplexer Zusammenhänge, interdisziplinäres Denken, kritisches Problembewusstsein. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites philosophisches Grundlagenwissen, die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer und ihre argumentativen Fähigkeiten dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Archiv- und Bibliothekswesen, in der Erwachsenenbildung, im Verlagswesen und der Medienarbeit und vielen anderen Bereichen zu bewältigen.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst acht Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 2 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul Fremdsprachen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

(3) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 7 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 8 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Berufspraxis im Bereich AQUA zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Inhalte des Studiums erstrecken sich auf Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Praktischen und Theoretischen Philosophie sowie auf grundlegende Methoden der Philosophie. Die Grundlagen der Praktischen Philosophie umfassen Fragestellungen der Ethik, angewandten Ethik, Sozialphilosophie, politischen Philosophie sowie der Anthropologie. Die Grundlagen der theoretischen Philosophie umfassen Frage- und Problemstellungen aus den Gebieten der philosophischen Logik, der Sprachphilosophie, der Erkenntnistheorie, der Wissenschaftstheorie, der Metaphysik/Ontologie sowie der Philosophie des Geistes. Weitere Schwerpunkte bilden die Geschichte, die Technik-, die Kultur- sowie die Religionsphilosophie.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2, PhF-Phil-BA-AM3 und PhF-Phil-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren, und können diese selbstständig analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2, PhF-Phil-BA-AM3 und PhF-Phil-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Protokolls dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen exemplarischen Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie begreifen die zeitliche Abfolge philosophischer Theorien als eine Entwicklung von Problemstellungen und Lösungsvorschlägen, die auch das gegenwärtige Philosophieren prägen. Dadurch können sie Autoren und Werke in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen verstehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Geschichte der europäischen Philosophie in Form eines exemplarischen Überblicks sowie philosophische Autoren und Werke der Philosophiegeschichte in ihrem historischen Kontext.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Theoretischen Philosophie, zum Beispiel in der philosophische Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2 zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1 und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. Essays dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Praktischen Philosophie, zum Beispiel in der Ethik, angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie und Anthropologie.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien , Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1 oder PhF-Phil-SM1 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat in einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Essays dreifach in die Modulnote ein. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit fünffach, die Note des Essays dreifach und die Note des Referates zweifach in die Modulnote ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik	Prof. Dr. Markus Tiedemann
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einer exemplarischen Disziplin aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2 zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1 bzw. PhF-Phil-SM1 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. Essays dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf ausgewählte philosophische Themen und Problemstellungen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse gemäß eigener Interessen und erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung bestimmter Themen und Problemstellungen der Philosophie.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte und disziplinenübergreifende Gegenstandsbereiche der Philosophie sowie ausgewählte weiterführende Begriffe, Probleme und Theorien.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 bzw. PhF-Phil-AM2 S und PhF-Phil-BA-AM3 zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Referat und einem Essay im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Seminararbeit sechsfach, die Note des Referats und die Note des Essays jeweils zweifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Theoretischen Philosophie und der Wissenschaftstheorie oder Technikphilosophie disziplinübergreifend und projektorientiert anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind spezielle ausgewählte Probleme der Theoretischen Philosophie, der Wissenschaftstheorie oder der Technikphilosophie.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen PhF-Phil-BA-AM1, PhF-Phil-BA-AM2 und PhF-Phil-BA-AM3 zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden und einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note des Referates dreifach und die Note der Seminararbeit siebenfach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	2/0/0/2 PL (5)	2/0/0/2 PL (5)					10
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	2/2/0/0 PL (5)	0/0/2/0 PL (3)					8
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	2/0/0/2 (2)	2/0/0/2 PL (6)					8
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie			2/0/0/2 PL (5)	0/0/2/0 PL (3)			8
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie			2/0/0/2 PL (4)	0/0/2/0 2xPL (5)			9
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik			0/0/2/0 PL (3)	2/0/0/2 PL (5)			8
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie					0/0/2/0 2xPL (7)	0/0/2/0 PL (5)	12
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik					0/0/2/0 2xPL (7)		7
LP		12	14	12	13	14	5	70

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand

V Vorlesung

S Seminar

Ü Übung

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

SWS Semesterwochenstunden

Studienordnung für das zweite Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

Das Studium des zweiten Hauptfachs Katholische Theologie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften führt zur wissenschaftlich disziplinierten Vergegenwärtigung des Christentums als eines wichtigen Teiles der Herkunftsgeschichte unserer europäischen Kultur. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums durch Teilhabe am Wissenschaftsprozess der Theologie mit den Inhalten, Fragestellungen und Methoden des Faches vertraut. Durch die Auseinandersetzung mit den biblischen Grundlagen, ihrer geschichtlichen Überlieferung und Entfaltung sowie den religiösen, geistigen und gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart sind sie zu einer selbstständigen theologischen Urteilsbildung befähigt. Die Studierenden haben sich das Instrumentarium der Erforschung theologischer Zusammenhänge erarbeitet und somit die erforderlichen Qualifikationen für die im Bereich Kirche, Erwachsenenbildung und Medien angebotenen Arbeitsfelder sowie die damit verbundenen beruflichen Anforderungsprofile erworben.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst acht Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 2 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul Fremdsprachen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche der katholischen Theologie im interdisziplinären Kontext. Hauptgegenstände sind biblische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik, Kirchengeschichte sowie Methoden und die Arbeitstechniken des Faches.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweite Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
KathTh-PM 1	Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)	Prof. für Systematische Theologie
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in den Zusammenhang der theologischen Fächer und beginnen, sich eigenständig eine theologische Fragestellung aus verschiedenen Perspektiven zu erschließen. Außerdem sind sie in der Lage, mit theologischen Texten zu arbeiten und können Methoden und Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.	
Inhalte	Im propädeutischen Modul („Theologischer Grundkurs“) wird in den christlichen Glauben und dessen theologische Reflexion eingeführt. Anhand eines exemplarischen Schwerpunktthemas (z.B. aus der Gotteslehre, Christologie oder Ekklesiologie) wird die Ganzheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Fächer erschlossen. Darüber hinaus soll der „Theologische Grundkurs“ Hilfen zur Integration von theologischer Reflexion und persönlichem Glaubensvollzug bieten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: • ein Seminar (2 SWS) und • ein Tutorium (1 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen und im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen, im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften sowie im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 45 Stunden oder einer Seminararbeit im Umfang von 45 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn das arithmetische Mittel der beiden Prüfungsleistungen ausreichend oder besser ist, sonst mit „nicht bestanden“.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen • 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, • 45 Stunden auf das Referat oder die Seminararbeit und • 30 Stunden auf die lektürebezogene Aufgabe.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
KathTh-BM 1	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel	Professur für Biblische Theo- logie
Qualifikationsziele	Die Absolventen dieses Moduls besitzen grundlegende Kenntnisse über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und ihre Verfasser innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums und des Urchristentums. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der grundlegenden Kenntnisse und Methoden theologische Fragestellungen und Entwürfe anhand biblischer Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Hermeneutik der Bibelauslegung, die Reflexion der theologischen Bedeutung der Heiligen Schrift für Judentum und Christentum sowie die grundlegenden Methoden und hermeneutischen Ansätze ihrer Auslegung.	
Lehr- und Lernfor- men	Das Modul besteht aus: • einer Vorlesung (2 SWS) und • Proseminaren (4 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Es ist Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten • einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden in einem der beiden Proseminare.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im ungeraden Jahr. Es beginnt jeweils im Wintersemester. (Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.)	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen: • 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen • 60 Stunden auf das jeweilige Selbststudium zu den Lehrveranstaltungen • 60 Stunden auf die Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Klausur • 90 Stunden auf die Anfertigung der Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
KathTh-BM 2	Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	Professur für Systemati- sche Theologie
Qualifikationsziele	Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in die Komplexität christlichen Glaubens sowie einen Überblick über die innere Struktur der Theologie und sind mit den unterschiedlichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Teilbereichen der Theologie vertraut. Sie sind in der Lage, die Kohärenz der Theologie und den Wahrheitsanspruch theologischer Sachverhalte mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und kritisch analysierend zu bearbeiten.	
Inhalte	Ausgehend vom „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ stellen die wesentlichen Traktate der Dogmatik (v.a. Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie und Sakramentenlehre) die Inhalte des Moduls dar.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: • einem Seminar (2 SWS) und • einer Vorlesung (2 SWS) mit Tutorium (1 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul arbeitet auf der Basis einer allgemeinen Kenntnis der „Grundwahrheiten“ des katholischen Glaubens, wie sie im „Katechismus der Katholischen Kirche“ festgehalten sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte) sowie im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: • einem Referat im Umfang von 90 Stunden und einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden • einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im ungeraden Jahr. Es beginnt jeweils im Wintersemester. (Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.)	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen: • 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen • 90 Stunden auf das Referat und die Seminararbeit • 75 Stunden auf Selbststudium und Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
KathTh-BM 3	Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen	Professur für Praktische Theologie
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden lernen elementare Strukturen der Religionspädagogik und exemplarische Handlungsfelder kennen. Dazu gehören Situationsanalysen, theologische Begriffe (Verkündigung, Zeugnis, Korrelation u. a.) und damit verbundene Fragen – bezogen auf schulischen Religionsunterricht, außerschulische religiöse Bildung sowie Gemeinde- und Familienkatechese. Insgesamt gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die Arbeitsweise Praktischer Theologie und wenden ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse bei Hospitationen und der Erstellung eines Hospitationsberichtes an. Sie erwerben die Fähigkeit, religionsbezogene Lehr-/Lernsituationen zu analysieren, praktisch-theologische Fragestellungen insbesondere der Religionspädagogik mit konkreten Praxis-Beobachtungen zu vergleichen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.	
Inhalte	Ausgehend von den Orten religiöser Lernprozesse sind Inhalte dieses Modul die Grundfragen religiöser Bildung und die Einführung in den handlungswissenschaftlichen Praxis-Theorie-Praxis Zirkel.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: • einer Vorlesung (2 SWS), • einem Tutorium (1 SWS; max. 12 Teilnehmer) • einem Proseminar (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und • einem Hospitationsbericht im Umfang von 75 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im geraden Jahr. Es beginnt jeweils zum Wintersemester. (Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.)
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Arbeitsstunden. Davon entfallen: • 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, • 90 Stunden auf die Vor- und Nacharbeit zu den Lehrveranstaltungen, drei Vorlesungsprotokollen, Lernbericht, Selbststudium und Vorbereitung der Klausur • 75 Stunden auf das Erstellen des Hospitationsberichtes.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
KathTh-BM 4	Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden	Lehrauftrag für Kirchengeschichte
Qualifikationsziele	Die Absolventen dieses Moduls wissen um die Historizität des Gegenstandes und die Varianz historischer Entwicklungen und verstehen diese Vielgestaltigkeit. Sie sind in der Lage, mit einschlägigen Quellen sachgemäß umzugehen, können Fragestellungen und Probleme der Kirchengeschichte mit historischen Methoden analysieren und interpretieren und die gewonnenen Einsichten auf aktuelle Fragestellungen übertragen.	
Inhalte	Inhalte dieses Moduls sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) und wesentliche Aspekte der Entwicklung von Kirche (z.B. Ämter und Dienste, Verhältnis Staat - Kirche, kirchliche Reformen und Reformation, Sozialgeschichte). Es geht um die Grundlagen dieser Entwicklung, um die Darstellung ihrer Vielgestaltigkeit und ihre Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: • einer Vorlesung (2 SWS) • einem Seminar (2 SWS) • einem Tutorium (1 SWS; max. 12 Teilnehmer)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Religion (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es mit den Modulen KathTh-AM 2 und EvTh-BM 3 kombiniert werden muss.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten • einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung (mit maximal 3 Studierenden) im Umfang von 30 Minuten nach Wahl des Studierenden und • einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im geraden Jahr. (Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.)
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen • 75 Stunden auf die Präsenz in den beiden Lehrveranstaltungen, • 60 Stunden auf das jeweilige Selbststudium zu beiden Lehrveranstaltungen, • 45 Stunden auf die Vorbereitung der Klausur • 120 Stunden auf das Referat oder die mündliche Gruppenprüfung und die Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Erg (70) KathTh-AM 1	Biblische Theologie – Aufbau- modul: Erschließung biblischer Texte	Professur für Biblische Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden können zentrale Texte der Bibel (Pentateuch, Bücher der Geschichte, Weisheitsbücher, Prophetische Bücher, Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) auslegen (Methodenkompetenz, Einleitungswissen). Zentral sind hierbei das biblische Gottes-, Welt- und Menschenbild, sowie das ntl. Christusverständnis. Die Studierenden haben in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung hermeneutische und methodische Kompetenz zur Auslegung biblischer Texte erworben, die das geschichtliche Geworden-Sein der Bibel, ihre theologische Bedeutung und ihre Rezeption in Kirche und Gesellschaft umfasst. Sie verfügen über hermeneutische und methodische Kompetenzen, die für jede theologisch qualifizierte Tätigkeit in Kirche, Erwachsenenbildung und Medien unabdingbar sind.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die klassische Aufgabe von Exegese im engeren Sinne. Diese kann durch die Behandlung einer bestimmten Schrift/Schriftengruppe und/oder in Form einer thematischen, schrift- tenübergreifenden LV geschehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: • einer Vorlesung (2 SWS) • einem Seminar (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Biblischer Theologie, insbesondere die im Basis- modul erworbenen Kenntnisse: Methodenkompetenz, Einleitungswissen zu den biblischen Büchern. Zur Reflexion der biblischen Hermeneutik empfiehlt sich: • Ch. Dohmen, Die Bibel und ihre Auslegung, München 1999.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie im (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: • einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 15 Minuten, einem Referat im Umfang von 90 Minuten und einer schriftlichen Seminararbeit im Umfang von 90 Minuten.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen: • 60 Stunden auf die Präsenz in den beiden Lehrveranstaltungen, • 30 Stunden auf das jeweilige Selbststudium zu beiden Lehrveranstaltungen • 60 Stunden auf die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfungsleistung sowie • 30 Stunden auf das Referat und • 90 Stunden auf die Anfertigung der Seminararbeit im Rahmen des Seminars.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Erg (70) KathTh-AM 2	Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft	Professur für Systematische Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die erweiternde und vertiefende Wahrnehmung des Spektrums der theologischen Fächer theologische Fragen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, können diese kritisch analysieren und so zu einer sachlich begründeten und möglichst eigenständigen Positionierung als katholische Theologin/Theologe im Kontext von Kirche und Gesellschaft finden.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die Rückbindung der Theologie an die Kirche einerseits und ihren Charakter als gesellschaftsbezogene Wissenschaft andererseits. In diesem Kontext sind Fragen aus den entsprechenden Traktaten (Ekklesiologie/Sakramentenlehre, Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht) zu behandeln.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: • zwei Vorlesungen (2 SWS) • einem Seminar (2 SWS) • einer Übung (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Biblischer, Historischer, Praktischer und insbesondere Systematischer Theologie	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie im (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: • einer Klausur von 90 Minuten Dauer, • einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer, • nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden • einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen • 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, • 60 Stunden auf das jeweilige Selbststudium zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung • 60 Stunden auf die Leistungen im Rahmen des Seminars (Referat oder Seminararbeit) • 60 Stunden auf die Erstellung der Seminararbeit im Rahmen der Übung • 90 Stunden auf die Vorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Erg (70) KathTh-AM 3	Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen	Professur für Praktische Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit dem religionspädagogischen Elementarisierungsansatz auseinander und erwerben die Kompetenz, dieses didaktische Instrumentarium bei den theologischen Themen anzuwenden. Insgesamt vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse im Bereich der Praktischen Theologie mit Fokus auf Religionspädagogik und -didaktik. Sie wenden das Instrumentarium der Elementarisierung theologischer Inhalte bei der Erstellung der Seminararbeit selbstständig an und erwerben so die erforderliche grundlegende religionsdidaktische Kompetenz für jede theologisch qualifizierte Tätigkeit in Kirche, Erwachsenenbildung und Medien.	
Inhalte	Ausgehend von Grundfragen religiöser Entwicklung und Strukturelementen religiöser Lehr-Lernprozesse (individuelle Lernvoraussetzungen, institutionelle Rahmenbedingungen, Lernziele, Inhalte, Methoden, Medien u. a.) sind Inhalte dieses Moduls die religionsdidaktischen Grundbegriffe und Konzeptionen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: • zwei Vorlesungen (2 SWS) • einem Seminar (2 SWS) • einer Übung (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Biblischer, Systematischer, Historischer und Praktischer Theologie, insbesondere die Fähigkeit, praktisch-theologische Fragestellungen mit Praxisbeobachtungen zu vergleichen und religionspädagogische Lernsituationen zu analysieren.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie im (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: • nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung • einer Seminararbeit im Umfang von 75 Stunden und • einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 270 Arbeitsstunden. Davon entfallen: • 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen • 90 Stunden auf Vorbereitung und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium und Vorbereitung der mündlichen Prüfung • 45 Stunden auf das Referat oder die mündliche Prüfungsleistung • 75 Stunden auf die Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/T/S/Ü/PS	V/T/S/Ü/PS	V/T/S/Ü/PS	V/T/S/Ü/PS	V/T/S/Ü/PS	V/T/S/Ü/PS	
KathTh-PM 1	Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)	0/1/2/0/0 2xPL						4
KathTh-BM 1	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel	2/0/0/0/0 PL	0/0/0/0/4 PL					10
KathTh-BM 2	Systematische Theologie - Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	2/1/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 2xPL					8
KathTh-BM 3	Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen			2/0/0/0/0 PL	0/1/0/0/2 PL			8
KathTh-BM 4	Kirchengeschichte- Basismodul: Kirche im Werden			0/0/0/2/0 2xPL	2/1/0/0/0 PL			10
KathTh-AM 1	Biblische Theologie - Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte			2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 2xPL			9
KathTh-AM 2	Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft					2/0/2/0/0 2xPL	2/0/0/2/0 2xPL	12
KathTh-AM 3	Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen					0/0/2/0/0 2xPL	2/0/0/0/0 PL	9
LP		12	10	13	14	12	9	70

SWS	Semesterwochenstunden
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
V	Vorlesung
T	Tutorium
S	Seminar
Ü	Übung
PS	Proseminar
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Geschichte des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden des zweiten Hauptfachs Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen über grundlegende Wissensbestände des Faches. Sie sind nach Abschluss des Studiums befähigt, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Sie haben sachliches und methodisches Grundwissen erworben und ihre Kenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Geschichte vertieft. Somit haben sie sich das Instrumentarium zur Erforschung historischer Zusammenhänge und Problemlösungskapazität im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeit erarbeitet.

(2) Das Studium führt zur Berufsfähigkeit in dem Sinne, dass die Studierenden durch breites historisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst fünf Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 2 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul Fremdsprachen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

(3) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 4 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 5 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein im Bereich AQua zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche der Geschichtswissenschaft. Neben den Theorien und Methoden des Faches sind Hauptgegenstände des Studiums die epochalen Schwerpunkte Moderne und Vormoderne oder die systematischen Schwerpunkte Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	Geschäftsführender Direktor
Qualifikationsziele	Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation.	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), – ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS). Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 120 Stunden zur Vorlesung, – aus einer Seminararbeit zum einführenden Proseminar im Umfang von 120 Stunden, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 oder einer Klausurarbeit zum einführenden Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden. Davon entfallen – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 120 Stunden auf das Essay zur Vorlesung, – 120 Stunden auf die Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder der Klausurarbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum einführenden Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist GM 1	Grundmodul Moderne	Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbe- reich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Vormoderne nicht gewählt wurde – sowie – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder der Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder auf das Essay zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne	Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgmeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Moderne nicht gewählt wurde – sowie – aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Referat oder das Essay zum Proseminar einschließlich der jeweiligen Vorbereitungszeit, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne	Lehrender des Aufbauseminars
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und – einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden im Seminar als unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats zum Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne	Lehrender des Aufbauseminars
Inhalte	Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und einem Referat im Umfang von 60 Stunden zum Seminar als unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats im Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	2/0/4/0/0 3xPL	0/0/0/0/2 PL					16
Hist Erg GM 1	Grundmodul Moderne		2/2/2/0/0 3xPL	0/0/0/0/2 PL				14
Hist Erg GM 2	Grundmodul Vormoderne		0/0/0/0/2 PL	2/2/2/0/0 3xPL				14
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne				2/0/2/0/0 3xPL	0/0/0/0/2		13
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne					2/0/2/0/0 3xPL	0/0/0/0/2	13
LP		12	18	14	8	13	5	70

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
T	Tutorium
PS	Proseminar
S	Seminar
Ü	Übung
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über Grundwissen im Fach Evangelische Theologie. Sie kennen die Geschichte und Gegenwart des Christentums als einen zentralen Bestandteil der europäischen und amerikanischen Kultur. Durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Quellen und der Geschichte des Christentums besitzen die Studierenden die Fähigkeit, religiöse Erscheinungen in Geschichte und Gegenwart kritisch zu beurteilen. Sie sind in der Lage, die religiösen Dimensionen ethischer Konflikte zu identifizieren und Lösungsansätze kritisch gegeneinander abzuwägen. Methodisch besitzen die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu analysieren und zu verfassen, die darin behandelten Probleme darzustellen und Lösungen zu erarbeiten. Da die Theologie ein hohes Maß an Interdisziplinarität verkörpert, sind die Studierenden darüber hinaus befähigt, Wissen anderer Disziplinen zu rezipieren und u. a. bei der Lösung ethischer oder pädagogischer Probleme zu berücksichtigen. Außerdem sind die Studierenden sicher im Umgang mit Genderfragen und sind zu ehrenamtlichem Engagement befähigt. Die Studierenden besitzen soziale und kommunikative Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen in der globalisierten Welt Verantwortung zu übernehmen. Außerdem verfügen die Studierenden über fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen). Sie haben Kenntnis und Verständnis von Konzepten wie Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Gleichheit, Staatsbürgerschaft und von deren Anwendung in verschiedenen Kontexten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Sie verfügen schließlich über Kenntnis und Verständnis ethischen Verhaltens im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre breite kulturhermeneutische und historische Bildung, durch den Erwerb theologischer Kenntnisse und die Beherrschung wissenschaftlicher Methoden, durch ihre analytischen und hermeneutischen Fähigkeiten sowie durch ihre kommunikativen Kompetenzen in der Lage, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedenen Berufsfeldern zu bewältigen. Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites theologisches Fachwissen befähigt, komplexe Aufgabenstellungen in allen Bereichen der Wissensgenerierung und Wissensvermittlung zu übernehmen. Dazu gehören Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, Referentenstellen, Aufgaben in der Personalverwaltung, in Beratungsstellen und Beratungsorganisationen. Als Tätigkeitsräume kommen neben den Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien, Medien, Bildungsorganisationen, aber auch Unternehmensberatungen in Betracht.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst zehn Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 2 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul Fremdsprachen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

(3) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 7 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 8 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Berufspraxis im Bereich AQua zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Inhalt des Studiums sind die historisch-kritische Exegese des Alten und des Neuen Testaments (inklusive der dazu erforderlichen sprachlichen und historischen Voraussetzungen, wie Neutestamentliches Griechisch und Antike Geschichte), Grundlagen der Geschichte des Christentums und seiner Theologie (inklusive Quellenkunde und historischer Methoden), Grundlagen der Systematischen Theologie (Philosophie, Dogmatik, Ethik und Kulturhermeneutik inklusive der dazu erforderlichen Methoden) sowie Einblicke in die Praktische Theologie. Das Spektrum der dabei berücksichtigten interdisziplinären Kontexte reicht von der Geschichte über die Philologie, Psychologie, Philosophie und Sozialwissenschaften bis zu den Naturwissenschaften.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-EK	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich in der wissenschaftlichen Theologie zu orientieren, können Methoden wissenschaftlicher Arbeit anwenden und systematisch-theologische Fragestellungen identifizieren.	
Inhalte	Zentraler Inhalt des Moduls sind einzelne Teilgebiete der Theologie, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie das spezifische methodische Vorgehen im Rahmen des Erkenntnisprozesses in den einzelnen Teilgebieten der Theologie. Das Modul bietet eine spezialisierte Einführung in systematisch-theologisches Denken und Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Übung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-EvTh-BA-STB und PhF-EvTh-BA-STG.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-STB	Grundlagen der Systematischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die theologische Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen sowie mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Außerdem sind die Studierenden mit den verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und ihren Problemen vertraut und können diese analysieren. Die Studierenden sind in der Lage eigenständig, komplexe Fachtexte zu verstehen. Sie üben, sich eigenständig in eine Problemstellung von begrenztem Umfang einzuarbeiten, unterschiedliche Quellen kritisch zu gewichten und eine eigenständige Position zu entwickeln. Sie sind dazu befähigt, die Ergebnisse ihrer Arbeit mündlich und in Schriftform zu präsentieren sowie ihre Position im Gespräch zu begründen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende Inhalte, Themen und Fragestellungen der Dogmatik. Dazu gehören Grundkenntnisse der Theologiegeschichte (Personen und Theorien), außerdem die wichtigsten Grundprobleme und Hauptströmungen der Ethik sowie ein Einblick in die Geschichte der Ethik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Tutorien (4 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und - einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Note der Seminararbeit und der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-STG	Theologie und Gegenwart	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eigene theologische Positionen entwickeln und argumentativ vertreten, religiöse Elemente der Gegenwartskultur analysieren sowie sozialetische Fragestellungen bearbeiten und Lösungsansätze formulieren. Die Studierenden besitzen Fähigkeiten der Problemanalyse in umfangreicheren Gebieten. Sie sind in der Lage, sich die für ihre Arbeit notwendigen Informationen aus anderen Fächern zu erschließen und diese in ihre Arbeit zu integrieren. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendedynamische Prozesse angemessen zu reagieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, komplexe kulturelle Prozesse fächerübergreifend wahrzunehmen und zu analysieren. Ihre Ergebnisse stellen sie selbständig, strukturiert und zielorientiert in Wort und Schrift dar.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Dogmatik (zum Beispiel Gotteslehre, Anthropologie) und Fragen der Hermeneutik gegenwärtiger Religiosität (zum Beispiel Säkularisierung, Religion im Film, Theologie und Naturwissenschaften) sowie ausgewählte Themen der Sozialetik (zum Beispiel Bioethik).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anwendungssichere Kenntnisse der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-NT-Griech	Neutestamentliches Griechisch	LSK/TUDIAS
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die zum eigenständigen Verständnis neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld notwendig und damit für das Studium der Theologie unverzichtbar sind. Die Studierenden erkennen die Wechselbeziehungen zwischen grammatischen Phänomenen und Semantik auf Wort-, Satz- und Textebene sowie die Einflüsse des Griechischen auf die deutsche Sprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das kaiserzeitliche Koine-Griechisch, insbesondere das des Neuen Testaments, sowie Methoden der De- und Rekodierung von Texten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von 8 SWS, Tutorien im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie sowie im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-BT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BL1	Biblische Literatur 1	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (zum Beispiel Evangelien, Paulusbriefe), benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; sie erkennen Quellen als Erkenntnisgrundlage des Faches, sie fertigen auf der Grundlage eigener Analysearbeit an den Texten fragestellungsbezogene Auslegungen an, begründen die wissenschaftliche Notwendigkeit und Logik der fachspezifischen Methodik und können dieses metareflexive Wissen auf die Analyse anderer, auch fachfremder Texte übertragen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft) an und haben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz erworben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (zum Beispiel Evangelien, Paulusbriefe), deren literarische Eigenheiten, historischen Entstehungsbedingungen sowie die fachspezifischen Methoden der neutestamentlichen Exegese.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module PhF-EvTh-BA-BL2, PhF-EvTh-BA-BT und PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BL2	Biblische Literatur 2	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (zum Beispiel Pentateuch, Prophetie) und Neuen Testaments, benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; die Studierenden nehmen die Fremdheit der biblischen Texte und Lebenswelt wahr und berücksichtigen diese Fremdheit bei ihrer Analyse der Texte; sie verstehen die interdisziplinäre Verflechtung des Faches; sie übertragen das dadurch auch gewonnene, fachübergreifende kultur- und religionsgeschichtliche sowie soziologische Reflexionswissen über die zeit- und kulturgeschichtliche Abhängigkeit der Aussagen von Texten auf andere historische Begebenheiten und deren literarische Überlieferungen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte; Literaturwissenschaft) und verfügen über vertiefte überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (zum Beispiel Pentateuch, Prophetie), eine Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments (zum Beispiel Paulusbriefe und Evangelien) sowie die sozial-, kultur-, und religionsgeschichtlichen Hintergründe der biblischen Texte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die im Modul PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BT	Biblische Theologie	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden identifizieren zentrale theologische Aussagen in ihrem literarischen Kontext, reorganisieren ausgewählte Themen und Texte selbständig, begründen eigenständige exegetische und theologische Urteile und beurteilen Forschungspositionen kritisch, d.h. sie beurteilen die Abhängigkeit exegetischer Einzelergebnisse von der Fragestellung, vom methodischen Zugang und von spezifischen Vorannahmen. In der Auseinandersetzung mit den religiös und kulturell abständigen Texten nehmen die Studierenden eine überfachliche wissenschaftskritische Grundhaltung ein, können die Relativität wissenschaftlicher Ergebnisse einordnen, entwickeln in Respekt und kritischer Toleranz gegenüber Fremdem eine eigene Identität und bilden sich zu wertvollen Subjekten mit Vorbildfunktion für Kirche, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft heran. Außerdem werden die Schlüsselqualifikationen (Zeitmanagement; Projektmanagement; interkulturelle Kompetenz) weiter vertieft.	
Inhalte	Ausgewählte Beispiele für den Zusammenhang von biblisch-literarischen und theologischen Fragen zur Vertiefung der exegetischen Kompetenz	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen PhF-NT-Griech und PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-KGE	Einführung in die Kirchengeschichte	Prof. Dr. Gerhard Lindemann
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein Überblickswissen über die gesamte Kirchen- und Theologiegeschichte und vertiefte Kenntnisse im Bereich von zwei Epochen, darunter die Reformation mit ihren Voraussetzungen sowie die Geschichte der reformatorischen Kirchen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die Vielfalt des Christentums und besitzen die Fähigkeit, gegenwärtige Erscheinungen des Christentums und seiner Theologie als das Ergebnis historischer Entwicklung zu begreifen. Die Studierenden sind geübt in den Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen. Die Studierenden sind eigenständig in der Lage, theologische Fachtexte sowie Texte aus benachbarten Fächern zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen. Außerdem eignen sich die Studierenden Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte; Kulturwissenschaften) an und erwerben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte; Geschichte der reformatorischen Kirchen; Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-EvTh-BA-KGV und PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 30 Stunden auf das Selbststudium sowie 30 Stunden auf die Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-KGV	Kirchengeschichte (Vertiefung)	Prof. Dr. Gerhard Lindemann
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes kirchengeschichtliches Grundwissen, können Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen sowie zwischen theologiegeschichtlichen Lehrbildungen und Konzeptionen herstellen und sind in der Lage, ein kritisches Gespräch mit der historischen Entwicklung des Christentums zu führen sowie zu eigenständigen und begründeten historisch-theologischen Urteilen zu gelangen und diese in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen argumentativ zu vertreten. Ihre Kompetenz, eigenständig komplexe Fachtexte zu verstehen und ihre Inhalte als aktives Wissen anzueignen, wurde weiter ausgebaut. Vertieft wurde auch die Aneignung und Erprobung einzelner Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement). Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites kirchenhistorisches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der kirchlichen und außerkirchlichen Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu übernehmen.	
Inhalte	Ausgewählte Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte; eine engere Thematik aus der neuzeitlichen Kirchengeschichte; kirchenhistorische Methodologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Inhalte des Moduls PhF-EvTh-BA-KGE.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-PT	Einblicke in die Praktische Theologie	Prof. Dr. Roland Biewald
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, religiöse Vollzüge (zum Beispiel kirchliche Handlungen), kulturelle Erscheinungsformen von Religion (zum Beispiel Religionen und Religionsgemeinschaften, sakrale Bauwerke) oder individuelle Glaubenshaltungen auf dem Hintergrund biblisch-, systematisch- und historisch-theologischer Kompetenzen zu interpretieren. Sie haben Dialogkompetenz hinsichtlich ausgewählter theologischer Fragen erworben und können diese in der Gestaltung von Lernprozessen zur Anwendung bringen. Je nach Wahl besitzen die Studierenden vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell interkulturelle Kompetenz, interreligiöse Diskursfähigkeit, Sozialkompetenz oder Kenntnisse von Grundlagen anderer Disziplinen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Einblicke in die Praktische Theologie anhand eines exemplarischen Themas (zum Beispiel Biografie und Religion, Religionspädagogik im Überblick, Kirchenraumpädagogik, Religiöse Bewegungen der Gegenwart, Weltreligionen im Religionsunterricht).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Inhalte und Kompetenzen, wie sie in mindestens je einem Modul aus der Biblischen Theologie (PhF-EvTh-BA-BL1, PhF-EvTh-BA-BL2 oder PhF-EvTh-BA-BT), der Systematischen Theologie (PhF-EvTh-BA-STB oder PhF-EvTh-BA-STG) und der Kirchengeschichte (PhF-EvTh-BA-KGE) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	
PhF-EvTh-BA-EK	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	0/2/2/2/0 PL						5
PhF-EvTh-BA-STB	Grundlagen der Systematischen Theologie		2/0/0/2/0 PL	0/0/2/0/0	2/0/0/2/0 PL			12
PhF-EvTh-BA-STG	Theologie und Gegenwart				2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL		8
PhF-NT-Griech	Neutestamentliches Griechisch		0/0/0/2/4	0/0/0/2/4 PL				10
PhF-EvTh-BA-BL1	Biblische Literatur 1	2/0/0/2/0	0/0/2/0/0 PL					7
PhF-EvTh-BA-BL2	Biblische Literatur 2			2/0/0/0/0	2/0/0/0/0 PL			5
PhF-EvTh-BA-BT	Biblische Theologie					2/0/2/0/0 PL		8
PhF-EvTh-BA-KGE	Einführung in die Kirchengeschichte	2/0/2/2/0 PL						5
PhF-EvTh-BA-KGV	Kirchengeschichte (Vertiefung)					2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL	5
PhF-EvTh-BA-PT	Einblicke in die Praktische Theologie						2/0/0/2/0 PL	5
LP		12	14	10	10	15	9	70

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden des zweiten Hauptfachs Kunstgeschichte des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen über grundlegende Wissensbestände des Faches. Sie sind nach Abschluss des Studiums befähigt, kunsthistorische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Sie haben sachliches und methodisches Grundwissen erworben und ihre Kenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Geschichte vertieft. Somit haben sie sich das Instrumentarium zur Erforschung kunsthistorischer Zusammenhänge und Problemlösungskapazität im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeit erarbeitet.

(2) Das Studium führt zur Berufsfähigkeit in dem Sinne, dass die Studierenden durch breites kunsthistorisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst fünf Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 2 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul Fremdsprachen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche der Kunstgeschichte. Hauptgegenstände sind Grundlagen der Architekturgeschichte und der Bildkünste sowie die Epochen Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Ferner umfasst das Studium Methoden und die Arbeitstechniken des Faches, insbesondere stilkritische, stilgeschichtliche und ikonographische Analysetechniken, Arbeitstechniken der Architekturanalyse und die kunsthistorischen Analysemethoden und künstlerischen Techniken der Bildkünste.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	Prof. Dr. Henrik Karge
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Arbeitstechniken der Kunstgeschichte und haben anhand von drei Vorlesungen und den sie begleitenden Tutorien einen Überblick über drei zentrale Epochen der Kunstgeschichte (entweder Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert). Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Arbeitsbereichen und -techniken des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut. Die Studierenden beherrschen stilkritische, stilgeschichtliche und ikonographische Analysetechniken.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Arbeitstechniken sowie zentrale Epochen der Kunstgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: • eine Vorlesung (Epoche 1) mit Tutorium (2+2 SWS), • eine Vorlesung (Epoche 2) mit Tutorium (2+2 SWS), • eine Vorlesung (Epoche 3) mit Tutorium (2+2 SWS) und • ein Proseminar zur Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit Tutorium (2+2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte, im Ergänzungsbereich (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und • einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der jeweils gewählten Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen • 240 Stunden auf die Präsenz in den acht Lehrveranstaltungen, • 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Proseminar, • 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und • 120 Stunden auf die Klausur bzw. mündliche Prüfungsleistung zuzüglich deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	Prof. Dr. Bruno Klein
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul beherrschen die Studierenden Grundlagen in der Architekturgeschichte. Dabei sind die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut und können in der Folge die Architekturterminologie selbständig anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen und Arbeitstechniken der Architekturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: • eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS) und • ein Proseminar zur Einführung in die Architektur mit Tutorium (2+2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte, im Ergänzungsbereich (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten, • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und • einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen jeweils gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen • 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, • 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Proseminar, • 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar, • 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und • 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste	Prof. Dr. Jürgen Müller
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Bildkünste. Sie sind mit den kunsthistorischen Analysemethoden und den künstlerischen Techniken der Bildkünste vertraut. Sie haben Kenntnisse der wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Bildkünste sowie kunsthistorische Analysemethoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: • eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS) und • ein Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste mit Tutorium (2+2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte, im Ergänzungsbereich (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten, • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und • einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen • 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, • 60 Stunden auf die Anfertigung des Referats oder des Essays zum Proseminar, • 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar, • 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und • 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	Prof. Dr. Henrik Karge
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Methoden der Kunstgeschichte und besitzen anhand von zwei Vorlesungen in Ergänzung zu ÜM1 einen Überblick über zwei weitere zentrale Epochen der Kunstgeschichte (entweder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert oder Romanik oder Gotik oder Renaissance). Sie haben Kenntnisse der methodischen Grundlagen und der Methodengeschichte des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und seinen Hauptwerken vertraut. Dazu gehört die vertiefte und eigenständige Anwendung stilkritischer, stilgeschichtlicher und ikonographischer Analyse-techniken.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Methoden der Kunstgeschichte und Überblicke über weitere zentrale Epochen der Kunstgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: • eine Vorlesung (Epoche 4) (2 SWS), • eine Vorlesung (Epoche 5) (2 SWS) und • ein Hauptseminar zu Methoden der Kunstgeschichte (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kompetenzen, die in den Modulen Kunstg EM 1 und Kunstg EM 2 vermittelt wurden. Darüber hinaus sind solide Grundkenntnisse von Denkmälern und kunstwissenschaftlichen Methoden notwendig.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte, im Ergänzungsbereich (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und • einem Referat und einer Seminararbeit zum Hauptseminar im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen • 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, • 180 Stunden auf die Anfertigung des Referats und der Seminararbeit zum Hauptseminar, • 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Hauptseminar und • 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien	Prof. Dr. Bruno Klein
Qualifikationsziele	Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls über vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: • eine Vorlesung (2 SWS) und • ein Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte, in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (70 und 35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus • einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und • einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Seminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen • 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, • 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, • 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und • 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	2/0/2/0/4 (7) PL	2/0/0/0/2 (4)	2/0/0/0/2 (4) PL				15
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	2/0/0/0/0 (5) PL	0/0/2/0/2 (10) 2xPL					15
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 (5) PL	0/2/0/0/2 (10) 2xPL				15
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte				2/0/0/2/0 (10) PL	2/0/0/0/0 (5) PL		15
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien					0/0/2/0/0 (5) PL	2/0/0/0/0 (5) PL	10
LP		12	19	14	10	10	5	70

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistungen

Studienordnung für das erste Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das erste Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des ersten Hauptfachs Klassische Philologie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Beherrschung des Griechischen und Lateinischen über einen Überblick hinsichtlich der historischen Entwicklung der griechischen und lateinischen Sprache und Literatur sowie anderer Bereiche der griechischen und römischen Kultur. Gleichzeitig haben sie sich theoretische und methodische Grundlagen des Faches angeeignet und die Fähigkeit erworben, die sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen des Faches anzuwenden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigene Fragestellungen zu formulieren und hinsichtlich des aktuellen Wissenschaftsdiskurses zur antiken Literatur diese selbstständig zu bearbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden können analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen erarbeiten und sind in der Lage, sprach-, text- und kulturwissenschaftliche Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren und zu reflektieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur des Griechischen und Lateinischen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit der Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen, zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und deren Organisationen.

§ 3

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzungen sind das Lateinum sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache auf Grundkursniveau, die in der Regel über das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst 13 Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 3 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 4 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf die antiken Sprachen. Studieninhalte sind die antiken Sprachen Griechisch und Latein, Werke, Autoren und Epochen der griechischen und römischen Literatur, die griechisch-römische Kultur, Methoden ihrer wissenschaftlichen Erschließung sowie Themen des aktuellen Wissenschaftsdiskurses zur antiken Literatur.

§ 6

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im ersten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das erste Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im ersten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und können diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für die Module Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa und Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig lateinische bzw. griechische Texte leichter Schwierigkeitsgrades sprachlich zu erschließen bzw. deutsche Texte leichter Schwierigkeitsgrades ins Lateinische bzw. Griechische zu übertragen. Sie kennen wesentliche grundlegende Elemente der Grammatik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Übersetzungskompetenzen (Latein/Griechisch-Deutsch und Deutsch-Latein/Griechisch) sowie die Grundzüge der Grammatik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Antike Sprachübung I.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen - Griechisch I	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten griechischen Originaltexten und einfachen Originaltexten (Prosa) mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in den historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Bereiche der Basisgrammatik (Morphologie: Indikativ Präsens-/Aoriststamm, Imperativ, Infinitiv, Partizip Präsens/Aorist, alle Deklinationen; Syntax: Satzglieder mit verschiedenen Füllungsarten, satzwertige Konstruktionen) sowie die De- und Rekodierung adaptierter griechischer Originaltexte und einfacher Originaltexte (mit kommentierenden Angaben) auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 400 Wörtern sowie die entsprechende griechische Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen - Griechisch II	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten einfacheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute und können Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte sind die Basisgrammatik und die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) einfacheren Schwierigkeitsgrades mit erläuternden Hinweisen auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern sowie ausgewählte Themen der griechischen Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik auf Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die antike Formenlehre sowie die Lehre von der Kongruenz und die Kasuslehre.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Lehre von der Kongruenz, der Kasuslehre sowie die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz auf grundlegenden Niveau antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden sichere Kenntnisse der griechischen und lateinischen Basisgrammatik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch III oder Fremdsprachen – Latein III jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Prosa.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Themenfeld der antiken Prosa.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen und können deutsche Sätze und Satzgefüge mittleren Schwierigkeitsgrades in klassisches Latein bzw. Griechisch übersetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze sowie die vertiefende Fähigkeit der Übertragung deutscher Sätze und Satzgefüge in klassisches Latein bzw. Griechisch.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der antiken Formenlehre sowie der Lehre von der Kongruenz vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Dichtung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen schwierigere Kapitel der Syntax antiker Sprachen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung II jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Prosa auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Prosa sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Dichtung auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Dichtung sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-I	Interpretation	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe interpretatorische Konzepte und Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind komplexe interpretatorische Zugänge am Beispiel verschiedener antiker Textsorten.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa bzw. Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft im ersten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-E-WP	Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, an einem Forschungsthema im Hinblick auf den Wissenschaftsdiskurs Ziele zu definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem aktuellen Wissenschaftsdiskurs zur antiken Literatur einschließlich ihrer Werke und Autoren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Interpretation im ersten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im ersten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 160 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprache - Griechische Sprache I	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprache - Griechische Sprache II		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I		0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II			0/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung			2/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III				0/2/0/0/0 PL			5
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa				2/2/2/0/1 PL			10
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung					2/2/2/0/1 PL		10
SLK-BA-KP-I	Interpretation					0/2/0/0/0 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
SLK-BA-KP-E-WP	Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven						0/2/2/0/0 PL	10
LP		15	15	10	15	15	10	80

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

V Vorlesung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

Ü Übung

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des zweiten Hauptfachs Klassische Philologie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Beherrschung des Griechischen und Lateinischen über einen Überblick hinsichtlich der historischen Entwicklung der griechischen und lateinischen Sprache und Literatur sowie anderer Bereiche der griechischen und römischen Kultur. Gleichzeitig haben sie sich theoretische und methodische Grundlagen des Faches angeeignet und die Fähigkeit erworben, die sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen des Faches anzuwenden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigene Fragestellungen zu formulieren und diese selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden können analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen erarbeiten und sind in der Lage, sprach-, text- und kulturwissenschaftliche Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren und zu reflektieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur des Griechischen und Lateinischen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit der Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen, zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und deren Organisationen.

§ 3

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzungen sind das Lateinum sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache auf Grundkursniveau, die in der Regel über das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst zwölf Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 3 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 4 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf die antiken Sprachen. Studieninhalte sind die antiken Sprachen Griechisch und Latein, Werke, Autoren und Epochen der griechischen und römischen Literatur, die griechisch-römische Kultur sowie Methoden ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

§ 6

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und können diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für die Module Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa und Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig lateinische bzw. griechische Texte leichter Schwierigkeitsgrades sprachlich zu erschließen bzw. deutsche Texte leichter Schwierigkeitsgrades ins Lateinische bzw. Griechische zu übertragen. Sie kennen wesentliche grundlegende Elemente der Grammatik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Übersetzungskompetenzen (Latein/Griechisch-Deutsch und Deutsch-Latein/Griechisch) sowie die Grundzüge der Grammatik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Antike Sprachübung I.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen - Griechisch I	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten griechischen Originaltexten und einfachen Originaltexten (Prosa) mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in den historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Bereiche der Basisgrammatik (Morphologie: Indikativ Präsens-/Aoriststamm, Imperativ, Infinitiv, Partizip Präsens/Aorist, alle Deklinationen; Syntax: Satzglieder mit verschiedenen Füllungsarten, satzwertige Konstruktionen) sowie die De- und Rekodierung adaptierter griechischer Originaltexte und einfacher Originaltexte (mit kommentierenden Angaben) auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 400 Wörtern sowie die entsprechende griechische Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen - Griechisch II	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten einfacheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute und können Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte sind die Basisgrammatik und die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) einfacheren Schwierigkeitsgrades mit erläuternden Hinweisen auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern sowie ausgewählte Themen der griechischen Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik auf Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die antike Formenlehre sowie die Lehre von der Kongruenz und die Kasuslehre.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Lehre von der Kongruenz, der Kasuslehre sowie die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz auf grundlegenden Niveau antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden sichere Kenntnisse der griechischen und lateinischen Basisgrammatik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch III oder Fremdsprachen – Latein III jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Prosa.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Themenfeld der antiken Prosa.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen und können deutsche Sätze und Satzgefüge mittleren Schwierigkeitsgrades in klassisches Latein bzw. Griechisch übersetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze sowie die vertiefende Fähigkeit der Übertragung deutscher Sätze und Satzgefüge in klassisches Latein bzw. Griechisch.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der antiken Formenlehre sowie der Lehre von der Kongruenz vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Dichtung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen schwierigere Kapitel der Syntax antiker Sprachen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung II jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Prosa auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Prosa sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Dichtung auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Dichtung sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-I	Interpretation	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe interpretatorische Konzepte und Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind komplexe interpretatorische Zugänge am Beispiel verschiedener antiker Textsorten.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa bzw. Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft im ersten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprache - Griechische Sprache I	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprache - Griechische Sprache II		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I		0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II			0/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung			2/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III				0/2/0/0/0 PL			5
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa				2/2/2/0/1 PL			10
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung					2/2/2/0/1 PL		10
SLK-BA-KP-I	Interpretation					0/2/0/0/0 PL		5
LP		15	15	10	15	15	0	70

SWS	Semesterwochenstunden
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
SLS	Sprachlernseminar
T	Tutorium
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen

Vom 8. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang führt zur wissenschaftlichen Qualifikation im Bereich Sprachwissenschaft mit selbst gewählten Schwerpunkten in strukturellen, historischen oder gebrauchsbearbeitenden Aspekten der europäischen Sprachen bzw. zur wissenschaftlichen Qualifikation im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen verfügen die Studierenden über die Kompetenz zur systematischen synchronen, diachronen und pragmatischen Analyse europäischer Sprachen entsprechend den gewählten Schwerpunktsetzungen. Sie sind befähigt, theoretisch sowie fallbezogen Räume, Transformations- und Transferprozesse, Strukturen und Pragmatik der europäischen Sprachen zu erkennen und mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren. Die Studierenden kennen Methoden zur sprachwissenschaftlichen Analyse von Texten und verfügen über die Kompetenzen, fremd- und zweitsprachliche Lernprozesse zu fördern und zu evaluieren und sind befähigt, die europäischen Sprachen in regionalen, nationalen und transnationalen Kontexten zu verstehen sowie Vergleiche zwischen den Sprachen und Sprachfamilien vorzunehmen. Bei der Wahl des Tracks Sprachenvielfalt verfügen die Studierenden über vertiefte, gefestigte Kenntnisse in einer slavischen, romanischen oder klassischen Sprache.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die interdisziplinäre und sprachvergleichende Orientierung des Studiengangs, durch das erworbene breite sprachwissenschaftliche sowie fremd- und zweitsprachendidaktische Wissen, durch die fundierte Kenntnis wissenschaftlicher Theorien und Methoden, durch umfangreiche Praxis- und Projekterfahrungen sowie durch umfassende Sprachkenntnisse in Theorie und Praxis und ihre Kompetenz im Umgang mit mehreren europäischen Sprachen und Kulturen dazu in der Lage, auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Diese Kenntnisse und Kompetenzen befähigen sie zu selbstständiger wissenschaftlicher oder wissenschaftsvermittelnder sowie zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in verschiedensten Bereichen, zum Beispiel Wissenschaft, Bildungswesen, Fachverlagen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Kulturvermittlung, Wissenschaftskooperation und akademischer Austausch, internationale Unternehmenskommunikation und internationale Organisationen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem Studiengang, in welchem grundlegende Kompetenzen im Spektrum von Sprachwissenschaft und/oder Sprachvermittlung erworben worden sind. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und/oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache im Hinblick auf aktuelle linguistische Forschungspositionen, Theorien und zeitgemäße Methoden der quantitativen und/oder qualitativen Analyse nachzuweisen. Des Weiteren werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch eine Eignungsfeststellung gemäß Eignungsfeststellungsordnung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten bzw. einen Auslandsaufenthalt sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Arbeitskreise, Einführungskurse, Übungen und Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten und bieten die Möglichkeit zur interdisziplinären Projektarbeit. Im Arbeitskreis erweitern die Studierenden im Selbststudium die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Erschließung von Themenkomplexen. Sie erproben eine interdisziplinäre Forschungspraxis und vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken mit dem Ziel der adäquaten Präsentation von Forschungsfragen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für die Studierende bzw. den Studierenden vermitteln. Übungen sind interaktive Lehrveranstaltungen mit propädeutischem oder weiterführendem anwendungsbezogenen Charakter. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im dritten Semester ist entweder ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule (Auslandsaufenthalt) oder eine berufspraktische Tätigkeit im In- oder Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten zu absolvieren. Dazu ist das dritte Semester so ausgestaltet, dass es sich für den vorübergehenden Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.
- (2) Das Studium umfasst vier Pflichtmodule und einen Track nach Wahl der bzw. des Studierenden, mit den entsprechend dem Studienablaufplan (Anlage 2) vorgesehenen Pflichtmodulen bzw. Wahlpflichtmodulen, der eine fachliche Profilierung ermöglicht. Es stehen die Tracks Sprachtheorie und Sprachenvielfalt zur Auswahl. Die Wahl des Tracks und der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist jeweils möglich; sie erfolgt bis zum Ende der vierten Woche nach Studienbeginn durch formlose Anzeige der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss. Ab der fünften Woche nach Studienbeginn ist ein schriftlicher Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss zu stellen in dem jeweils der zu ersetzende und der neu gewählte Track bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen ist.

(3) Im Track Sprachtheorie wählt die bzw. der Studierende zwei von 23 Wahlpflichtmodulen. Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden. Im Track Sprachenvielfalt wählt die bzw. der Studierende zwei Sprachschwerpunkte; einen Sprachschwerpunkt im Umfang von 10 Leistungspunkten und einen Sprachschwerpunkt im Umfang von 15 Leistungspunkten. Es stehen die Sprachschwerpunkte Slavische Fremdsprachen, Romanische Fremdsprachen und Klassische Sprachen zur Auswahl. Innerhalb jedes Sprachschwerpunkts wählt die bzw. der Studierende eine Fremdsprache, jeweils im Niveau aufsteigend, insbesondere entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Zur Auswahl stehen die Fremdsprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch, Sorbisch im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen, Französisch und Italienisch im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen sowie Latein und Griechisch im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen.

(4) Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, ihrem Studium eine fachspezifische Schwerpunktsetzung in Anglistik und Amerikanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder Slavistik zu geben, in dem sie in einem Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten die Gegenstände, Lehrinhalte und Prüfungsleistungen der Module entsprechend fachspezifisch auswählen. Der fachspezifische Schwerpunkt kann bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 21 Absatz 2 der Prüfungsordnung auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

(5) Inhalte, Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen. Lehr- und Lernformen, Lehrangebote und zu erbringende Leistungen während des Auslandsaufenthaltes bzw. der berufspraktischen Tätigkeit gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 der Prüfungsordnung werden jeweils in Form eines Learning Agreements dokumentiert.

(6) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen bzw. auch dem Erwerb fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, kann die Lehrsprache auch slawisch (Russisch, Polnisch, Tschechisch, Sorbisch) oder romanisch (Französisch, Italienisch) sein.

(7) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Europäische Sprachen ist forschungsorientiert.

(2) Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche europäischer Sprachwissenschaft im interdisziplinären Kontext, der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprachlichen und kulturellen Transfers, des Spracherwerbs und der Sprachvermittlung sowie die Analyse transsprachlicher und transkultureller Prozesse entsprechend den in den fachspezifischen Traditionslinien von Anglistik und Amerikanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Germanistik, Klassischer Philologie, Romanistik sowie Slavistik vertretenen Konzepten sprachwissenschaftlicher Betrachtung. Inhalt des Studiums sind außerdem in Abhängigkeit von der Wahl der bzw. des Studierenden die Fremdsprachen der Sprachschwerpunkte

Romanisch (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch), Slawisch (z. B. Polnisch, Russisch, Tschechisch, Sorbisch) sowie klassische Sprachen (Latein, Griechisch).

(3) Im Track Sprachenvielfalt erwerben die Studierenden im Rahmen des Masterstudiums zwei Fremdsprachen aus dem Spektrum slawischer, romanischer bzw. klassischer Sprachen. Die Studieninhalte umfassen weiterhin quantitative und qualitative Analysen in den thematischen Domänen Sprachgeschichte und sprachliche Räume, Kommunikatives Handeln, Sprachtheorie und Sprachsystem sowie Spracherwerb und Sprachvermittlung. Im Track Sprachtheorie umfassen die Studieninhalte methodische Kenntnisse für die quantitative und qualitative Beforschung linguistischer Gegenstände. Inhalt sind weiterhin aktuelle Forschungsfragen sowie zentrale Theorien in den thematischen Domänen Sprachgeschichte und sprachliche Räume, Kommunikatives Handeln, Sprachtheorie und Sprachsystem sowie Spracherwerb und Sprachvermittlung. Außerdem erwerben und vertiefen sie fremdsprachliche Kenntnisse.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2020/2021 im Masterstudiengang Europäische Sprachen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Europäische Sprachen fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2020.

Dresden, den 8. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-BM	Basismodul Europäische Sprachen	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden Spezialkenntnisse in den Bereichen Sprachgeschichte und sprachliche Räume, Kommunikatives Handeln, Spracherwerb und Sprachvermittlung oder Sprachsystem und Sprachtheorie. Sie können ein Thema strukturiert und nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten, mündlich oder schriftlich präsentieren und besitzen die Fähigkeit, in einem Team Studierende bei der wissenschaftlichen Diskussion anzuleiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Fragestellungen der Themenkomplexe Sprachgeschichte und sprachliche Räume, Kommunikatives Handeln, Spracherwerb und Sprachvermittlung oder Sprachsystem und Sprachtheorie. Inhalte sind außerdem theoretische und methodische Probleme unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft sowie der Fremd- und Zweitsprachendidaktik.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Europäische Sprachen. Es schafft die Voraussetzungen für das Projektmodul Europäische Sprachen und das Vertiefungsmodul Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 200 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-PM	Projektmodul Europäische Sprachen	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen gegenstands- und problembezogen verschiedene Arbeitsformate und Methoden der Sprachwissenschaft und der Fremd- und Zweitsprachendidaktik. Sie haben Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit und können Themenkomplexe wissenschaftlich fundiert erschließen und präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachwissenschaftliche und fremd-/zweitsprachendidaktische Grundlagentexte sowie den exemplarischen Einblick in sprachwissenschaftlich und fremd-/zweitsprachendidaktisch einschlägige akademische oder außerakademische Berufsfelder.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Arbeitskreis (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Basismoduls Europäische Sprachen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Europäische Sprachen. Es schafft die Voraussetzungen für das Abschlussmodul Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 255 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-VM	Vertiefungsmodul Europäische Sprachen	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Kompetenz, fachbezogene Fähigkeiten zur Problemlösung in den Bereichen der internen und externen Sprachgeschichte und sprachlichen Räume, Spracherwerb und Sprachvermittlung, Kommunikatives Handeln sowie Sprachsystem und Sprachtheorie umzusetzen und in einen sprachenübergreifenden Zusammenhang zu stellen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können im Kontext der Sprachwissenschaft und der Fremd- und Zweitsprachendidaktik anzueignen.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte Fragestellungen zu erweiterten theoretischen und methodischen Problemen unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft und der Fremd- und Zweitsprachendidaktik.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Basismoduls Europäische Sprachen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Europäische Sprachen. Es schafft die Voraussetzungen für das Abschlussmodul Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 200 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-AM	Abschlussmodul Europäische Sprachen	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Fähigkeit der Studierenden, die wissenschaftliche Recherche zielorientiert zu organisieren, in geeigneter Form vor Fachpublikum zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die wissenschaftliche Praxis anhand ausgewählter Fragestellungen unter Bezugnahme auf eine Einsicht in einen zu untersuchenden Gegenstandsbereich der Sprachwissenschaft sowie der Fremd- und Zweitsprachendidaktik, zur Recherche, Beschaffung und Kenntnisnahme einschlägiger Forschungsliteratur, zur Erarbeitung einer Gliederung sowie eines Argumentationsganges.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Projektmoduls Europäische Sprachen und des Vertiefungsmoduls Europäische Sprachen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 15 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-ESP	Einführungsmodul Sprachenvielfalt	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind die instrumentale Kompetenz, unterschiedliche Problemanalysen und Problemlösungen transdisziplinär zu verorten, und die systematische Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sachgerecht zu integrieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen, Grundlagentexte sowie den Einblick in einschlägige Methoden der Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Arbeitskreis (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-EST	Einführungsmodul Sprachtheorie	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die zentralen Theorien und Gegenstände der modernen Sprachwissenschaft und angewandten Linguistik in synchroner wie diachroner Perspektive benennen und erläuternd wiedergeben. Sie sind in der Lage, in den Bereichen Sprachgeschichte und sprachliche Räume, Kommunikatives Handeln, Spracherwerb und Sprachvermittlung oder Sprachsystem und Sprachtheorie Methoden vergleichend einander gegenüberzustellen und für die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen auszuwählen und anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände, Fragestellungen, basale Konzepte und grundständige Methoden der modernen Sprachwissenschaft und angewandten Linguistik in Theorie, Praxis und Vermittlung sowie der Fremd- und Zweitsprachendidaktik.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Arbeitskreis (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen. Es schafft die Voraussetzungen für das Spezialisierungsmodul Sprachtheorie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-EM	Ergänzungsmodul Sprachtheorie	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Sprachgeschichte und sprachliche Räume, Kommunikatives Handeln, Spracherwerb und Sprachvermittlung oder Sprachsystem und Sprachtheorie. Dies schließt insbesondere die Kompetenz ein, im jeweiligen Kontext ein vorgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände, Fragestellungen, weiterführende Konzepte und aktuelle bzw. experimentelle Methoden der modernen Sprachwissenschaft und angewandten Linguistik in Theorie, Praxis und Vermittlung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Track Sprachtheorie des Masterstudiengangs Europäische Sprachen. Es schafft die Voraussetzungen für das Spezialisierungsmodul Sprachtheorie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 200 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-SM	Spezialisierungsmodul Sprachtheorie	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Sprachgeschichte und sprachliche Räume, Kommunikatives Handeln, Spracherwerb und Sprachvermittlung oder Sprachsystem und Sprachtheorie anzueignen. Die Studierenden haben vertiefte theoretische, fachbezogene Grundlagen und nutzen diese zur vertieften Analyse von Phänomenen und Themen aus Sprachwissenschaft sowie der Fremd- und Zweitsprachendidaktik.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte Fragestellungen zu erweiterten theoretischen und methodischen Problemen unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft sowie der Fremd- und Zweitsprachendidaktik.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Einführungsmoduls Sprachtheorie und des Ergänzungsmoduls Sprachtheorie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Track Sprachtheorie des Masterstudiengangs Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSA1	Fremdsprachen A1 - Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen der gewählten slavischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSA2	Fremdsprachen A2 – Slawisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slawischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung in der gewählten slawischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch) auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten slawischen Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slawische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSB11	Fremdsprachen B1.1 – Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die in einer slavischen Sprache verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen Kontexten in der gewählten slavischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSB12	Fremdsprachen B1.2 – Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die in einer slavischen Sprache verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier erweiterten Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten in der gewählten slavischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSB21	Fremdsprache B2.1 - Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext verschiedener Textsorten und -arten in der gewählten slavischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSB22	Fremdsprachen B2.2 – Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, z. B. Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren Texten in der gewählten slavischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSC11	Fremdsprachen C1.1 – Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten in der gewählten slavischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch) liegt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSC12	Fremdsprachen C1.2 - Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten in der gewählten slavischen Sprache liegt (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FSC2	Fremdsprachen C2 - Slavisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen der Studierenden in der gewählten slavischen Sprache auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann die bzw. der Studierende Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit, in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen zu verstehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau in der gewählten slavischen Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch, Sorbisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten slavischen Sprache auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRA1	Fremdsprachen A1 - Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen der Studierenden in der gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRA2	Fremdsprachen A2 – Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in der gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie im Hör- und Leseverstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch) auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRB11	Fremdsprachen B1.1 – Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in der gewählten romanischen Sprache auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die in einer romanischen Sprache verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen Kontexten in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRB12	Fremdsprachen B1.2 – Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in der gewählten romanischen Sprache auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die in einer romanischen Sprache verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier erweiterten Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRB21	Fremdsprachen B2.1 - Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in der gewählten romanischen Sprache auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext verschiedener Textsorten und -arten in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRB22	Fremdsprachen B2.2 – Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz in der gewählten romanischen Sprache auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, z. B. Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren Texten in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRC11	Fremdsprachen C1.1 - Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in der gewählten romanischen Sprache auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten in der gewählten romanischen Sprache liegt (Italienisch oder Französisch) liegt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRC12	Fremdsprachen C1.2 - Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in der gewählten romanischen Sprache auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch) liegt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FRC2	Fremdsprachen C2 - Romanisch	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in der gewählten romanischen Sprache auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann die bzw. der Studierende Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen zu verstehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau in der gewählten romanischen Sprache (Italienisch oder Französisch).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten romanischen Sprache auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von neun Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FKS1	Fremdsprachen - Latein I	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax, Semantik und Stilistik und können diese bei der Erschließung modifizierter bzw. einfacher lateinischer Originaltexte aktiv anwenden und reflektieren. Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der literarischen Überlieferung.	
Inhalte	Inhalte sind grundlegende Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax, Semantik und Stilistik sowie die historisch-kulturellen Hintergründe der literarischen Überlieferung.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Fremdsprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FKS2	Fremdsprachen - Latein II	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen weiterführende Kenntnisse der lateinischen Grammatik und verfügen über gefestigte Fertigkeiten bei der De- und Rekodierung lateinischer Texte. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse über verschiedene lateinische Autoren und deren Werken in Bezug auf den historisch-kulturellen Kontext.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Lektüre von Ausschnitten aus den Schriften verschiedener lateinischer Autoren unter Berücksichtigung des historisch-kulturellen Kontextes.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax, Semantik und Stilistik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen - Latein I erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FKS3	Fremdsprachen - Latein III	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über gefestigte Fähigkeiten der De- und Rekodierung lateinischer Texte und sind in der Lage, diese auf der Sachebene zu erschließen. Sie haben vertiefte Kenntnisse über zentralen lateinischen Autoren, Werken und Gattungen und sind in der Lage, ihre Funktion in ihrem historisch-kulturellen Kontext zu verorten.	
Inhalte	Inhalte sind die Anwendung der Methoden zur sprachlichen und sachlichen Erschließung lateinischer Texte am Beispiel von ausgewählten Abschnitten aus den Werken unterschiedlicher lateinischer Autoren und Gattungen sowie die Erarbeitung der Funktion der Texte im historisch-kulturellen Kontext.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden weiterführende Kenntnisse der lateinischen Grammatik und Fertigkeiten bei der De- und Rekodierung lateinischer Texte vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen - Latein II erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen - Griechisch I	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten griechischen Originaltexten und einfachen Originaltexten (Prosa) mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in den historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Bereiche der Basisgrammatik (Morphologie: Indikativ Präsens-/Aoriststamm, Imperativ, Infinitiv, Partizip Präsens/Aorist, alle Deklinationen; Syntax: Satzglieder mit verschiedenen Füllungsarten, satzwertige Konstruktionen) sowie die De- und Rekodierung adaptierter griechischer Originaltexte und einfacher Originaltexte (mit kommentierenden Angaben) auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 400 Wörtern sowie die entsprechende griechische Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen - Griechisch II	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten einfacheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute und können Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte sind die Basisgrammatik und die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) einfacheren Schwierigkeitsgrades mit erläuternden Hinweisen auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern sowie ausgewählte Themen der griechischen Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik auf Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch I erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse der griechischen Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten auf mittlerem bis anspruchsvollem Niveau bei einem Tempo von mindestens zwei Wörtern/Minute und können Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) mittleren bis anspruchsvollen Schwierigkeitsgrads auf der Basis eines Grundwortschatzes von ca. 1200 Wörtern sowie der entsprechende kultur- und literaturgeschichtliche Hintergrund.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist weiterhin eines von 13 Wahlpflichtmodulen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (Aqua) im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekakat)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die antike Formenlehre sowie die Lehre von der Kongruenz und die Kasuslehre.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Lehre von der Kongruenz, der Kasuslehre sowie die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz auf grundlegenden Niveau antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden sichere Kenntnisse der griechischen und lateinischen Basisgrammatik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch III oder Fremdsprachen – Latein III erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen und können deutsche Sätze und Satzgefüge mittleren Schwierigkeitsgrades in klassisches Latein bzw. Griechisch übersetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze sowie die vertiefende Fähigkeit der Übertragung deutscher Sätze und Satzgefüge in klassisches Latein bzw. Griechisch.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der antiken Formenlehre sowie der Lehre von der Kongruenz vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung I erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen schwierigere Kapitel der Syntax antiker Sprachen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung II erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FKS4	Antike Sprachübung IV	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist eine sehr hohe aktive und passive Kompetenz der Studierenden in der lateinischen oder griechischen Sprache unter besonderer Berücksichtigung der Grammatik.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die antike Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung schwieriger Kapitel der lateinischen oder griechischen Syntax sowie die stilistischen Besonderheiten verschiedener literarischer Gattungen bei der Übersetzung ins Lateinische bzw. Griechische.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden sichere Kenntnisse der Syntax antiker Sprachen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung III erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FKS5	Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Prosa)	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, prosaische Originaltexte zu verstehen und methodisch reflektiert ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen außerdem über analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind antike prosaische Texte von hohem Schwierigkeitsgrad, insbesondere vergleichende Texte aus der jeweils anderen klassischen Sprache.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden vertiefte Kenntnisse der lateinischen und griechischen Basisgrammatik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung IV erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS-FKS6	Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Dichtung)	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekamat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, poetische Originaltexte zu verstehen und methodisch reflektiert ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen außerdem über analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind antike poetische Texte von hohem Schwierigkeitsgrad, insbesondere vergleichende Texte aus der jeweils anderen klassischen Sprache.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden vertiefte Kenntnisse der lateinischen und griechischen Basisgrammatik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung IV erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudien-gang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	
Pflichtbereich						
SLK-MA-EuroS-BM	Basismodul Europäische Sprachen	2/0/2/0/0/0 PL		Berufspraktische Tätigkeit oder Auslandsaufenthalt (Leistungen im Umfang von 30 LP gemäß Learning Agreement)		10
SLK-MA-EuroS-PM	Projektmodul Europäische Sprachen		0/0/2/0/1/0 PL			10
SLK-MA-EuroS-VM	Vertiefungsmodul Europäische Sprachen		2/0/2/0/0/0 PL			10
SLK-MA-EuroS-AM	Abschlussmodul Europäische Sprachen				0/0/1/0/0/0 PL	5
Wahlpflichtbereich						
Es ist ein Track Sprachenvielfalt oder Track Sprachtheorie zu wählen.						
Track – Sprachenvielfalt						
Pflichtmodul						
SLK-MA-EuroS-ESP	Einführungsmodul Sprachenvielfalt	0/2/0/0/2/0 2 x PL				10
Wahlpflichtmodule						
Es sind zwei Sprachschwerpunkte zu wählen; ein Sprachschwerpunkt im Umfang von 10 LP und ein Sprachschwerpunkt im Umfang 15 LP.						
Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen						
Module im Umfang von 10 oder 15 LP in der jeweils gewählten Sprache sowie im Niveau aufsteigend, insbesondere entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.						
SLK-MA-EuroS-FSA1	Fremdsprachen A1 – Slavisch	0/0/0/4/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	
SLK-MA-EuroS-FSB11	Fremdsprachen B1.1 – Slavisch	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FSB21	Fremdsprachen B2.1 – Slavisch	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FSC11	Fremdsprachen C1.1 - Slavisch	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FSC2	Fremdsprachen C2 – Slavisch	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FSA2	Fremdsprachen A2 – Slavisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FSB12	Fremdsprachen B1.2 – Slavisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FSB22	Fremdsprachen B2.2 - Slavisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FSC12	Fremdsprachen C1.2 – Slavisch				0/0/0/4/0/0 PL	5
Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen Module im Umfang von 10 oder 15 LP in der jeweils gewählten Sprache sowie im Niveau aufsteigend, insbesondere entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.						
SLK-MA-EuroS-FRA1	Fremdsprachen A1 – Romanisch	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FRA2	Fremdsprachen A2 – Romanisch	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FRB11	Fremdsprachen B1.1 – Romanisch	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FRB12	Fremdsprachen B1.2 – Romanisch	0/0/0/4/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	
SLK-MA-EuroS-FRB21	Fremdsprachen B2.1 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRB22	Fremdsprachen B2.2 - Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRC11	Fremdsprachen C1.1 - Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRC12	Fremdsprachen C1.2 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRC2	Fremdsprachen C2 – Romanisch				0/0/0/4/0/0 PL	5
Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen Module im Umfang von 10 oder 15 LP in der jeweils gewählten Sprache sowie im Niveau aufsteigend, insbesondere entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.						
SLK-MA-EuroS-FKS1	Fremdsprachen – Latein I	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FKS2	Fremdsprachen – Latein II	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-MA-EuroS-FKS3	Fremdsprachen – Latein III	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen – Griechisch I	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen – Griechisch II	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen – Griechisch III	0/0/0/4/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I		0/0/0/0/0/2 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II	0/0/0/0/0/2 PL				5
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III		0/0/0/0/0/2 PL			5
SLK-MA-EuroS-FKS4	Antike Sprachübung IV		0/0/0/0/0/2 PL			5
SLK-MA-EuroS-FKS5	Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Prosa)				0/0/0/0/0/2 PL	5
SLK-MA-EuroS-FKS6	Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Dichtung)	0/0/0/0/0/2 PL				5
Track – Sprachtheorie						
Pflichtmodule						
SLK-MA-EuroS-EST	Einführungsmodul Sprachtheorie	2/0/0/0/2/0 2 PL				10
SLK-MA-EuroS-EM	Ergänzungsmodul Sprachtheorie	2/0/2/0/0/0 PL				10
SLK-MA-EuroS-SM	Spezialisierungsmodul Sprachtheorie		0/0/2/0/0/0 PL			5
Wahlpflichtmodule*						
Auswahl 2 von 23 Modulen						
SLK-MA-EuroS-FSA2	Fremdsprachen A2 – Slavisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FSB12	Fremdsprachen B1.2 – Slavisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FSB22	Fremdsprachen B2.2 – Slavisch		0/0/0/4/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	
SLK-MA-EuroS-FSC12	Fremdsprachen C1.2 – Slawisch				0/0/0/4/0/0 PL	5
SLK-MA-EuroS-FRA1	Fremdsprachen A1 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRA2	Fremdsprachen A2 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRB11	Fremdsprachen B1.1 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRB12	Fremdsprachen B1.2 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRB21	Fremdsprachen B2.1 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRB22	Fremdsprachen B2.2 - Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRC11	Fremdsprachen C1.1 - Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRC12	Fremdsprachen C1.2 – Romanisch		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FRC2	Fremdsprachen C2 – Romanisch				0/0/0/4/0/0 PL	5
SLK-MA-EuroS-FKS1	Fremdsprachen – Latein I		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FKS2	Fremdsprachen – Latein II		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-MA-EuroS-FKS3	Fremdsprachen – Latein III		0/0/0/4/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	V/EK/S/SLS/AK/Ü	
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen – Griechisch I		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen – Griechisch II		0/0/0/4/0/0 PL			5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen – Griechisch III				0/0/0/4/0/0 PL	5
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I		0/0/0/0/0/2 PL			5
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III		0/0/0/0/0/2 PL			5
SLK-MA-EuroS-FKS4	Antike Sprachübung IV		0/0/0/0/0/2 PL			5
SLK-MA-EuroS-FKS5	Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Prosa)				0/0/0/0/0/2 PL	5
Masterarbeit					20	20
Leistungspunkte		30	30	30	30	120

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

EK Einführungskurs

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

AK Arbeitskreis

Ü Übung

LP Leistungspunkte

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung PL Prüfungsleistung

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen

Vom 8. September 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Lektürebezogene Aufgaben
- § 9 Portfolios
- § 10 Komplexe Leistungen
- § 11 Sprachprüfungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Masterprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 21 Zeugnis und Masterurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 27 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Europäische Sprachen umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten (berufspraktische Tätigkeit) bzw. einen Auslandsaufenthalt sowie die Masterprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen, den an einer ausländischen Hochschule bzw. in einer berufspraktischen Tätigkeit erbrachten Leistungen sowie der Masterarbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Masterstudiengang Europäische Sprachen an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung und
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Europäische Sprachen erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
 2. Hausarbeiten (§ 7),
 3. Lektürebezogene Aufgaben (§ 8),
 4. Portfolios (§ 9)
 5. Komplexe Leistungen (§ 10) und/oder
 6. Sprachprüfungen (§ 11)
- zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen bzw. auch dem Erwerb fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige

sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine schriftliche oder sonstig gegenständliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Hausarbeiten

(1) Durch Hausarbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine schriftliche oder sonstig gegenständliche Arbeit. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig präsentieren und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(2) Für Hausarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 200 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8

Lektürebezogene Aufgaben

(1) Eine Lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.

(2) Für Lektürebezogene Aufgaben gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Lektürebezogene Aufgaben dürfen einen zeitlichen Umfang von 150 Stunden nicht überschreiten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 9

Portfolios

(1) Portfolios dienen dem Nachweis, mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine schriftliche oder sonstig gegenständliche Arbeit.

(2) Für Portfolios gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 200 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind Fristen zur Abgabe von Einzelarbeiten, die Dauer von Einzelarbeiten oder die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

§ 10

Komplexe Leistungen

(1) Durch Komplexe Leistungen wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten und Forschungsergebnissen nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen auch mündliche Anteile umfassen.

(2) Für Komplexe Leistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für mündliche Anteile gilt § 11 Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 200 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind Fristen zur Erbringung einzelner Anteile im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 11

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten. Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen auch mündliche Anteile umfassen.

(2) Für Sprachprüfungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Mündliche Anteile werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Anteile sind in einem Protokoll festzuhalten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 120 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Anteilen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung geht die Note der Masterarbeit mit 70fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 25 Absatz 1 ein. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Ist die Gesamtnote der Masterprüfung 1,2 oder besser, so wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

(4) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(5) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Masterarbeit entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit bestanden sind. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Masterarbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Masterarbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 und 5 der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Masterprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung oder die Masterarbeit nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Europäische Sprachen an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Europäische Sprachen ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. In geeigneten

Fällen kann die Masterarbeit, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt, in englischer, französischer, italienischer, polnischer, russischer, tschechischer oder sorbischer Sprache erbracht werden. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 zu bewerten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notestufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

§ 21

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen und die berufspraktische Tätigkeit bzw. der Auslandsaufenthalt gemäß § 25 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, der gewählte Track, das Thema der Masterarbeit, deren Note und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote nach § 12 Absatz 3 und 4 und im Falle des § 12 Absatz 3 Satz 4 das Prädikat aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Angaben zur berufspraktischen Tätigkeit bzw. zum Auslandsaufenthalt (Art, Dauer, ggf. Leistungen) werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt wird der fachspezifische Schwerpunkt gemäß Absatz 2 im Zeugnis ausgewiesen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Einer der fachspezifischen Schwerpunkte Anglistik und Amerikanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder Slavistik nach § 6 Absatz 4 der Studienordnung wird ausgewiesen, wenn

1. Module mit fachspezifischen Lehrinhalten im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten abgeschlossen werden,
2. die Masterarbeit einen fachspezifischen Bezug zu dem jeweiligen Schwerpunkt hat, der mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit festgestellt wird und
3. folgende weitere fachspezifische Voraussetzungen erfüllt werden:
 - a) für die Ausweisung des Schwerpunktes Anglistik und Amerikanistik der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau C2.1 des Europäischen Referenzrahmens;
 - b) für die Ausweisung des Schwerpunkts Klassische Philologie der Nachweis des Latinums und des Graecums;
 - c) für die Ausweisung des Schwerpunkts Romanistik der Nachweis von Französisch- oder Italienischkenntnissen auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens;
 - d) für die Ausweisung des Schwerpunkts Slavistik der Nachweis von Russisch-, Tschechisch-, Polnisch- oder Sorbischkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem Diploma Supplement Modell von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterprüfung ab. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit bzw. einen Auslandsaufenthalt im Umfang von 30 Leistungspunkten im dritten Semester.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit erworben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs, die auf der Grundlage des Learning Agreements nach § 6 Absatz 5 der Studienordnung an einer ausländischen Hochschule während des Auslandsaufenthaltes bzw. in einer berufspraktischen Tätigkeit in einem 30 Leistungspunkte entsprechendem Umfang erbrachten Leistungen sowie die Masterarbeit.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Basismodul Europäische Sprachen,
2. Projektmodul Europäische Sprachen,
3. Vertiefungsmodul Europäische Sprachen,
4. Abschlussmodul Europäische Sprachen,

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind im Track

1. Sprachenvielfalt
 - a) das Pflichtmodul Einführungsmodul Sprachenvielfalt

- b) die Wahlpflichtmodule im Sprachschwerpunkt Slavische Fremdsprachen
 - aa) Fremdsprachen A1 - Slavisch
 - bb) Fremdsprachen A2 – Slavisch
 - cc) Fremdsprachen B1.1 – Slavisch
 - dd) Fremdsprachen B1.2 – Slavisch
 - ee) Fremdsprachen B2.1 – Slavisch
 - ff) Fremdsprachen B2.2 - Slavisch
 - gg) Fremdsprachen C1.1 - Slavisch
 - hh) Fremdsprachen C1.2 – Slavisch
 - ii) Fremdsprachen C2 – Slavisch

von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten in der jeweils gewählten Sprache (Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Sorbisch) zu wählen sind. Die Module müssen im Niveau aufsteigend, insbesondere entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens gewählt werden;
- c) die Wahlpflichtmodule im Sprachschwerpunkt Romanische Fremdsprachen
 - aa) Fremdsprachen A1 - Romanisch
 - bb) Fremdsprachen A2 – Romanisch
 - cc) Fremdsprachen B1.1 – Romanisch
 - dd) Fremdsprachen B1.2 – Romanisch
 - ee) Fremdsprachen B2.1 – Romanisch
 - ff) Fremdsprachen B2.2 - Romanisch
 - gg) Fremdsprachen C1.1 - Romanisch
 - hh) Fremdsprachen C1.2 – Romanisch
 - ii) Fremdsprachen C2 – Romanisch

von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten in der jeweils gewählten Sprache (Französisch oder Italienisch) zu wählen sind. Die Module müssen im Niveau aufsteigend, insbesondere entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens gewählt werden;
- d) die Wahlpflichtmodule im Sprachschwerpunkt Klassische Fremdsprachen
 - aa) Fremdsprachen – Latein I
 - bb) Fremdsprachen – Latein II
 - cc) Fremdsprachen – Latein III
 - dd) Fremdsprachen – Griechisch I
 - ee) Fremdsprachen – Griechisch II
 - ff) Fremdsprachen – Griechisch III
 - gg) Antike Sprachübung I
 - hh) Antike Sprachübung II
 - ii) Antike Sprachübung III
 - jj) Antike Sprachübung IV
 - kk) Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Prosa)
 - ll) Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Dichtung),

von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten in der jeweils gewählten Sprache (Griechisch oder Latein) zu wählen sind. Die Module müssen im Niveau aufsteigend, insbesondere entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens gewählt werden.

Es sind zwei Sprachschwerpunkte zu wählen; ein Sprachschwerpunkt im Umfang von 10 Leistungspunkten und ein Sprachschwerpunkt im Umfang 15 Leistungspunkten.

2. Sprachtheorie

- a) Pflichtmodule
 - aa) Einführungsmodul Sprachtheorie
 - bb) Ergänzungsmodul Sprachtheorie
 - cc) Spezialisierungsmodul Sprachtheorie

b) Wahlpflichtmodule

- aa) Fremdsprachen A2 – Slawisch
- bb) Fremdsprachen B1.2 – Slawisch
- cc) Fremdsprachen B2.2 – Slawisch
- dd) Fremdsprachen C1.2 – Slawisch
- ee) Fremdsprachen A1 – Romanisch
- ff) Fremdsprachen A2 – Romanisch
- gg) Fremdsprachen B1.1 – Romanisch
- hh) Fremdsprachen B1.2 – Romanisch
- ii) Fremdsprachen B2.1 – Romanisch
- jj) Fremdsprachen B2.2 – Romanisch
- kk) Fremdsprachen C1.1 – Romanisch
- ll) Fremdsprachen C1.2 – Romanisch
- mm) Fremdsprachen C2 – Romanisch
- nn) Fremdsprachen – Latein I
- oo) Fremdsprachen – Latein II
- pp) Fremdsprachen – Latein III
- qq) Fremdsprachen – Griechisch I
- rr) Fremdsprachen – Griechisch II
- ss) Fremdsprachen – Griechisch III
- tt) Antike Sprachübung I
- uu) Antike Sprachübung II
- vv) Antike Sprachübung III
- ww) Lektüre antiker Texte für Fortgeschrittene (Prosa)

von denen zwei zu wählen sind; ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

Es ist ein Track zu wählen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 17 Wochen, es werden 20 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 8 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

§ 27
Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 28
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Masterstudiengang Europäische Sprachen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Sprachen fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2020.

Dresden, den 8. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden über einen Überblick hinsichtlich Sprache, Kultur und Literatur Großbritanniens und anderer englischsprachiger Länder sowie Nordamerikas. Darüber hinaus haben die Studierenden vertiefte und erweiterte sprachpraktische Kenntnisse auf universitärem Niveau. Die Studierenden verfügen über analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen. Sie können sich sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und sind in der Lage, sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites anglistisches bzw. amerikanistisches Wissen in den Themenfeldern Sprache, Literatur und Kultur, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit der Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen, zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und deren Organisationen.

§ 3

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzung ist ein sprachliches Kompetenzprofil auf Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis erfolgt durch die Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst 13 Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 5 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 6 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Auslandsphase I im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

(3) Bei einer Kombination der Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik mit Romanistik oder Slavistik ist gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 6 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 7 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften das Modul Auslandsphase II im Bereich AQUA zu wählen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche anglistischer und amerikanistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse englischsprachiger Literatur. Das Studium umfasst ferner die Sprachpraxis.

§ 6

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im ersten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im ersten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und können sie auf konkrete Themenkomplexe anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden können wählen, ob sie sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentrieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, sie kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und können diese auf Texte anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und das Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Writing/Application.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-VM	Überblicksmodul	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse in der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft, sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Die Studierenden können diese methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft, sowie unterschiedliche Textgattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Außerdem beinhaltet das Modul kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse, anwendungsbezogenen und sprachlichen Kompetenzen auf Niveau der Module Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft, Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Sprachwissenschaft, Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft, Ergänzungsmodul: British Studies und Ergänzungsmodul: North American Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und sind in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden, Theorien, Gattungen, Epochen und Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und können ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Dies orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind repräsentative Felder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie deren Überblicksthemen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbe- reich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Kombinierte Hausarbeit dreifach und die Note für das Portfolio zweifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Felder der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft beziehungsweise anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Überblicks- und Spezialkenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte oder Überblicksthemen sowie repräsentative Themen der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	2/2/0/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	2/2/0/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 2 x PL					5
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-AA-VM	Überblicksmodul			4/0/0/0/0	2/0/0/0/0 PL			5
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft			0/0/2/0/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft			0/0/2/0/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft				0/0/2/0/0 PL			5
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application				0/0/0/4/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies						0/0/4/0/0 2 x PL	10
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies					0/0/2/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10
LP		15	10	12	13	15	15	80

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Studienordnung für das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden über einen Überblick hinsichtlich Sprache, Kultur und Literatur Großbritanniens und anderer englischsprachiger Länder sowie Nordamerikas. Je nach Wahl der Studierenden verfügen sie über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse der anglistischen und amerikanischen Sprachwissenschaft, der British Studies oder der North American Studies. Darüber hinaus haben die Studierenden vertiefte und erweiterte sprachpraktische Kenntnisse auf universitärem Niveau. Die Studierenden verfügen über analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen. Sie können sich sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und sind in der Lage, sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites anglistisches bzw. amerikanistisches Wissen in den Aspekten Sprache, Literatur und Kultur, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit der Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen, zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und Organisationen.

§ 3

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzung ist ein sprachliches Kompetenzprofil auf Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis erfolgt durch die Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst zehn Pflichtmodule und sechs Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen die Wahlpflichtmodule Ausbaumodul: Sprachwissenschaft, Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies zur Auswahl, von denen eins zu wählen ist. Des Weiteren stehen die Wahlpflichtmodule Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft, Ergänzungsmodul: British Studies und Ergänzungsmodul: North American Studies zur Auswahl, von denen zwei zu wählen sind und das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfasst. Die Wahl ist verbindlich. Eine einmalige

Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 5 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 6 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Auslandsphase I im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

(3) Bei einer Kombination der Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik mit Romanistik oder Slavistik ist gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 6 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 7 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften das Modul Auslandsphase II im Bereich AQua zu wählen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche anglistischer und amerikanistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse englischsprachiger Literatur. Das Studium umfasst ferner die Sprachpraxis. Je nach Wahl der Studierenden umfasst es eine Vertiefung in der anglistischen und amerikanistischen Sprachwissenschaft, der British Studies oder der North American Studies.

§ 6

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und

Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und können sie auf konkrete Themenkomplexe anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden können wählen, ob sie sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentrieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, sie kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und können diese auf Texte anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und das Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Writing/Application.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-VM	Überblicksmodul	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse in der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft, sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Die Studierenden können diese methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft, sowie unterschiedliche Textgattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Außerdem beinhaltet das Modul kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse, anwendungsbezogenen und sprachlichen Kompetenzen auf Niveau der Module Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft, Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Sprachwissenschaft, Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft, Ergänzungsmodul: British Studies und Ergänzungsmodul: North American Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und sind in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden, Theorien, Gattungen, Epochen und Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und können ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik und im Ergänzungsbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Dies orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind repräsentative Felder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie deren Überblicksthemen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbe- reich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Kombinierte Hausarbeit dreifach und die Note für das Portfolio zweifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Felder der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft beziehungsweise anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Überblicks- und Spezialkenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte oder Überblicksthemen sowie repräsentative Themen der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte fachlich-methodische Kenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Kenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der britischen Geschichte und Literaturgeschichte sowie anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: British Studies absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: North American Studies absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6.Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
Pflichtbereich								
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	2/2/0/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	2/2/0/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 2 x PL					5
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-AA-VM	Überblicksmodul			4/0/0/0/0	2/0/0/0/0 PL			5
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft			0/0/2/0/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft			0/0/2/0/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft				0/0/2/0/0 PL			5
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application				0/0/0/4/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6.Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
Wahlpflichtbereich								
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft *					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies *						0/0/4/0/0 2 x PL	10
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies*					0/0/2/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft**						0/0/2/0/0 PL	5
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies**						0/0/2/0/0 PL	5
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies**						0/0/2/0/0 PL	5
LP		15	10	12	13	10	10	70

* nach Wahl der bzw. des Studierenden, 1 aus 3

** nach Wahl der bzw. des Studierenden, 2 aus 3, und das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfasst

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften